

2023

**BAUVORHABEN DER GESOBAU AG ‚GRÜNER KIEZ
PANKOW‘ UND BAUFELDHERSTELLUNG
GUTACHTEN ZUR ERFASSUNG GESCHÜTZTER VOGELARTEN**



**WOHNQUARTIER AN DER
KAVALIERSTRABE/
OSSIEZKYSTRABE/AM
SCHLOSSPARK/
WOLFSHAGENER STRABE.**

Sabine Brettfeld,
Britta Krehl, Angela
Laich, Caroline Seige
28.09.23



INHALT

INHALT	1
1. ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	6
1.1. ÜBERBLICK INHALT	6
2. UNTERSUCHUNGSGEBIET (UG)	7
3. ERFASSUNG DER BRUTVÖGEL	7
3.1. BRUTVÖGEL/ NISTGILDEN	7
3.2. ERFASSUNGSMETHODEN	8
3.2.1. ERFASSUNG GEBÄUDEBRÜTER	8
3.2.2. ERFASSUNG HÖHLENBRÜTER, BAUM- UND BUSCHBRÜTER IN BÄUMEN UND VEGETATION	8
3.3. BEGEHUNGSTERMINE	9
3.4. ERGEBNIS ZU BRUTVÖGELN IM UNTERSUCHUNGSGEBIET (ART UND ANZAHL)	10
4. RECHTLICHE GRUNDLAGEN	11
4.1. BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG)	12
4.2. AUSNAHMEVORAUSSETZUNGEN	13
4.3. §44 BNATSCHG (ARTENSCHUTZ) BEI VORHABEN IM INNENBEREICH §34 BAUGB	14
4.3.1. ART. 5 DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE	15
4.4. GESETZE UND RICHTLINIEN	15
4.5. ERGÄNZENDE RECHTSQUELLEN	16
4.6. EXKURS: FORTPFLANZUNGSSTÄTTEN	16
4.7. EXKURS: RUHESTÄTTEN	17
4.8. STANDORTTREUE BRUTVOGELARTEN/ DAUERHAFTE LEBENSSTÄTTEN	17
5. ARTENSCHUTZRECHTLICHE KONFLIKTE IM UG	18
5.1. STRÄUCHER SOWIE SONSTIGER GEHÖLZAUFWUCHS UND ARTENSCHUTZ	18
5.2. NUTZUNG VON BAUMHÖHLEN DURCH VÖGEL UND FLEDERMÄUSE	18
6. KOLONIEN GEBÄUDEBRÜTER IM NORD- UND SÜDHOF (HAUSSPERLING, MAUERSEGLER, STAR)	19
6.1. KARTE ZU GEBÄUDEBRÜTENDEN ARTEN MIT RUHESTÄTTEN IM NORD- UND SÜDHOF	19

6.2. BESCHREIBUNG FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN GEBÄUDEBRÜTER-KOLONIEN IM NORDHOF	21
6.2.1. HAUSSPERLING (HS) NORDHOF	21
6.2.2. MAUERSEGLER (M) NORDHOF (7 BP)	22
6.2.3. STAR (ST) NORDHOF	23
6.3. BESCHREIBUNG FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN DER GEBÄUDEBRÜTER-KOLONIEN IM SÜDHOF	23
6.3.1. HAUSSPERLING (HS) SÜDHOF	23
6.3.2. MAUERSEGLER (M) SÜDHOF	25
6.3.3. STAR (ST) SÜDHOF	25
7. REVIERE DER BAUMHÖHLENBRÜTER, STRAUCH- U. BAUMFREIBRÜTER IM NORDHOF	26
<hr/>	
7.1. TABELLE: NACHWEIS UND ANZAHL BAUMHÖHLENBRÜTER, BAUM-, STRAUCHFREIBRÜTER NORDHOF	26
7.2. REVIERKARTE BAUMHÖHLENBRÜTER, STRAUCH-, BAUMFREIBRÜTER NORD	27
7.3. BESCHREIBUNG DER REVIERE DER BAUMHÖHLEN-, STRAUCH- UND BAUMFREIBRÜTER IM NORDHOF (AUSWAHL, VGL. TAGESKARTEN IM ANHANG)	28
7.3.1. ELSTER	28
7.3.2. NEBELKRÄHE (NK) NORDHOF	28
7.3.3. KOHLMEISE (K) NORDHOF	28
7.3.4. GRÜNSPECHT (GÜ) NORDHOF	28
7.3.5. BUNTSPECHT (BS) NORDHOF	29
7.3.6. WALDBAUMLÄUFER (WB) NORDHOF	29
7.3.7. KLEIBER (KL) NORDHOF	29
7.3.8. GARTENROTSCHWANZ (GR) NORDHOF	30
7.3.9. BLAUMEISE (BM) NORDHOF	30
7.3.10. AMSEL (A) NORDHOF	30
7.3.11. MÖNCHSGRASMÜCKE (MG) NORDHOF	30
7.3.12. ROTKEHLCHEN (R) NORDHOF	31
7.3.13. RINGELTAUBE (RT) NORDHOF	31
7.3.14. BUCHFINK (B) NORDHOF	31
7.3.15. NACHTIGALL (N) NORDHOF	32
7.3.16. KLAPPERGRASMÜCKE (KG) NORDHOF	32
7.3.17. WEIßKOPF-SCHWANZMEISE (SM) NORDHOF	32
7.3.18. SONSTIGE IM NORDHOF	32
8. REVIERE DER BAUMHÖHLENBRÜTER, BAUM- UND STRAUCHFREIBRÜTER IM SÜDHOF	32
<hr/>	
8.1. TABELLE: NACHWEIS UND ANZAHL BAUMHÖHLENBRÜTER, BAUM-, STRAUCHFREIBRÜTER SÜDHOF	33
8.2. REVIERKARTE BAUMHÖHLENBRÜTER, BAUM-, STRAUCHFREIBRÜTER SÜDHOF	34
8.3. BESCHREIBUNG DER REVIERE DER BAUMHÖHLEN-, STRAUCH- UND BAUMFREIBRÜTER IM SÜDHOF (AUSWAHL, VGL. TAGESKARTEN IM ANHANG)	35
8.3.1. GRÜNSPECHT (GÜ) SÜDHOF	35
8.3.2. BUNTSPECHT (BS)	35

8.3.3. KLEIBER (KL) SÜDHOF	35
8.3.4. WALDBAURLÄUFER (WB) SÜDHOF	35
8.3.5. EICHELHÄHER (EI) SÜDHOF	35
8.3.6. KOHLMEISE (K) SÜDHOF	35
8.3.7. BLAUMEISE (BM) SÜDHOF	36
8.3.8. NEBELKRÄHE (NK) SÜDHOF	36
8.3.9. RINGELTAUBE (RT) SÜDHOF	36
8.3.10. AMSEL (A) SÜDHOF	37
8.3.11. ROTKEHLCHEN (R) SÜDHOF	37
8.3.12. ELSTER (E) SÜDHOF	37
8.4. SONSTIGE ARTEN SÜDHOF	38

9. BETROFFENHEITSABSCHÄTZUNG (ARTEN UND REVIERE) **38**

9.1. ZU BERÜCKSICHTIGENDE ARTEN	38
9.2. ZU BERÜCKSICHTIGENDE LEBENSSTÄTTEN EUROPÄISCHER VOGELARTEN	39
9.3. BETROFFENHEIT VON REVIEREN	39

10. AUSWIRKUNGEN AUF EUROPARECHTLICH GESCHÜTZTE BRUTVOGELARTEN ANHAND DER B- UND C-BRUTNACHWEISE **40**

10.1. TABELLE: ÜBERSICHT ZUM VERLUST VON FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN SOWIE REVIEREN ALLER GESCHÜTZTEN ARTEN IM NORD- UND SÜDHOF	40
10.2. AUSWIRKUNGEN AUF GEBÄUDEBRÜTER – BRUTKOLONIEN IM UG	41
10.2.1. AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSSPERLING (PASSER DOMESTICUS)	41
10.2.2. STAR	44
10.2.3. MAUERSEGLER	44
10.3. AUSWIRKUNGEN AUF REVIERE BAUMHÖHLENBRÜTER IM UG	44
10.3.1. BLAUMEISE	44
10.3.2. BUCHFINK	45
10.3.3. BUNTSPECHT	45
10.3.4. GARTENROT-SCHWANZ	45
10.3.5. GRÜNSPECHT	46
10.3.6. KLEIBER	46
10.3.7. KOHLMEISE	46
10.3.8. WALD-BAURLÄUFER	46
10.4. AUSWIRKUNGEN AUF REVIERE DER BAUM- UND STRAUCHFREIBRÜTER IM UG	46
10.4.1. AMSEL	47
10.4.2. EICHELHÄHER	47
10.4.3. ELSTER	47
10.4.4. KLAPPERGRAS-MÜCKE	47
10.4.5. MÖNCHSGRAS-MÜCKE	48

10.4.6. NACHTIGALL	48
10.4.7. NEBELKRÄHE	48
10.4.8. RINGELTAUBE	49
10.4.9. ROTKEHLCHEN	49
10.4.10. SCHWANZMEISE	49
<u>11. VERMEIDUNGSMAßNAHMEN – ÖKOLOGISCHES AUSGLEICHSKONZEPT</u>	49
11.1. EXKURS AUSWEICHMÖGLICHKEITEN FÜR FREIBRÜTER	50
11.2. BAUZEITENREGELUNG	50
11.3. NISTKASTENUMHÄNGUNG	51
11.4. ÖKOLOGISCHE BAUBEGLEITUNG (ÖBB)	51
11.5. ARTENSCHUTZRECHTLICHE ERSATZMAßNAHMEN	51
11.5.1 ANIMAL AIDED DESIGN: VORGABEN FÜR ERSATZHABITATE FÜR BRUTVÖGEL IM UNTERSUCHUNGSGEBIET	51
11.5.2. VORGEZOGENE AUSGLEICHSMÄßNAHMEN (CEF-MÄßNAHMEN)	52
11.5.3. FÜR DEN FORTPFLANZUNGSERFOLG ESSENTIELLE NAHRUNGSREVIERE BEACHTEN	52
11.5.4. SCHAFFUNG VON VORGEZOGENEN ERSATZNISTSTÄTTEN FÜR HÖHLENBRÜTER AN BÄUMEN (CEF)	53
11.5.5. ABSCHNITTSGEWISES VORGEHEN UND VORGEZOGENER ERSATZ BEI STRAUCHRODUNGEN (CEF)	53
11.6. DAUERHAFTES AUSGLEICHSMÄßNAHMEN	54
11.6.1. SCHAFFUNG VON ERSATZNISTSTÄTTEN /-QUARTIEREN FÜR HÖHLENBRÜTER - DAUERHAFT	54
11.7. SCHAFFUNG VON ERSATZREVIEREN FÜR FREIBRÜTER – DAUERHAFT	54
11.8. SCHAFFUNG NEUER FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN IM BEREICH DES BAUVORHABENS	54
11.8.1. SCHAFFUNG VON NISTSTÄTTEN FÜR GEBÄUDEBRÜTER	54
<u>12. ARTENSCHUTZRECHTLICHE BEURTEILUNG DER VERBOTSTATBESTÄNDE</u>	54
12.1. SCHUTZ- UND VERMEIDUNGSMAßNAHMEN	54
<u>13. ZUSAMMENFASSENDE ARTENSCHUTZFACHLICHE BEWERTUNG ZUM UG</u>	56
13.1. AUSWIRKUNGEN VON VERÄNDERUNGEN AUF DIE POPULATIONEN	56
13.2. BEDEUTUNG DES UG FÜR DIE STADTTYPISCHE FAUNA	56
13.3. VERLUST GANZER REVIERE OHNE AUSWEICHMÖGLICHKEITEN	56
13.4. ARTEN- UND GRÜNVERLUSTE DURCH VERDICHTUNG NACH §34 BAUGB	57
13.5. ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG UND VORSCHLÄGE AUS NATURSCHUTZFACHLICHER SICHT	58
13.6. ZUSAMMENFASSUNG NATURSCHUTZRECHTLICHER ERFORDERNISSE	59
13.7. BEGRÜNUNGS- UND ARTENSCHUTZKONZEPT AM NEUBAU	60
13.8. GRÜNFLÄCHEN UND BERLINER STRATEGIE ZUR BIOLOGISCHEN VIELFALT	60
13.9. LAPRO	61
13.10. EXKURS KLIMAÖKOLOGISCHE ZIELE BERLINS	61
<u>14. FOTODOKUMENTATION NORDHOF (EXEMPLARISCH)</u>	63

14.1. BAUMHÖHLENBRÜTER IM NORDHOF	63
14.2. GEBÄUDEBRÜTER IM NORDHOF (STAR, HAUSSPERLING)	66
14.3. BAUMFREI- UND STRAUCHFREIBRÜTER IM NORDHOF	69
15. FOTODOKU SÜDHOF (EXEMPLARISCH)	72
<hr/>	
15.1. BAUMHÖHLENBRÜTER IM SÜDHOF	72
15.2. GEBÄUDEBRÜTER IM SÜDHOF (STAR, HAUSSPERLING)	73
15.3. BAUMFREI- UND STRAUCHFREIBRÜTER IM SÜDHOF	78
16. ANHANG: LISTE DER ERGEBNISSE DER REVIERKARTIERUNGEN AUS DEN TAGESKARTEN	82

1. ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Anlass der artenschutzfachlichen Untersuchung ist die geplante Überbauung der Innenhöfe zw. Ossietzkystr., Str. am Schlosspark, Kavalierstr. und Wolfshagener Str. Es ist davon auszugehen, dass > 66 Bäume gefällt, die Grünflächen und die Vegetation an den beiden Zugängen von der Ossietzkystr. in die Höfe beräumt und versiegelt werden. Es lagen Hinweise auf Nistplätze und Ruhestätten und das Vorhandensein von Revieren besonders und streng geschützter Arten vor.

Zur Bewertung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote nach §44 BNatSchG wurden daher Untersuchungen unternommen, um die Vorkommen besonders geschützter Arten nach §7 BNatSchG, insbesondere europäisch geschützter Vogelarten zu erfassen. Dazu wurden Bäume, Hecken und Gebäude auf artenschutzrechtlich relevante Ruhe- u. Fortpflanzungsstätten¹ von Brutvögeln hin beobachtet/ kontrolliert.

Es soll die fachliche und rechtliche Grundlage dafür geschaffen werden, dass durch die Bauarbeiten keine besonders bzw. streng geschützten Vogelarten gestört, verletzt oder getötet werden, dass die Funktionalität von Ruhe- u. Fortpflanzungsstätten der besonders und streng geschützten Arten nicht dauerhaft verloren geht.

Werden die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG (1) für europäische Vogelarten berührt, so müssen Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich vorgesehen werden, um die Funktionalität der Ruhe- und Fortpflanzungsstätten im räumlichen Zusammenhang des Vorhabens gemäß §44 BNatSchG (5) weiterhin zu erhalten.

1.1. ÜBERBLICK INHALT

Das standardisierte Vorgehen bei der Erfassung von Brutvögeln nach Südbeck,² erläutert Kapitel 3. Kapitel 4. erläutert die (europa-)rechtlichen gesetzlichen Vorgaben zum Artenschutz, die auch bei dem geplanten Bauvorhaben der Gesobau im o.g. genannten Untersuchungsgebiet abwägungsfrei und strikt gelten.

Die Ergebnisse der Erfassung von Brutvögeln im Untersuchungsgebiet (UG) sind in den Kapiteln 6. Kolonien der Gebäudebrüter, 7. und 8. zu Revieren der Baumhöhlenbrüter und Baum-, sowie Strauchfreibrüter erfasst. Hierbei wird nach Nistgilden der Gebäudebrüter, Baumhöhlenbrüter, Strauch und Baumfreibrüter geordnet. Gebäudebrüter und Gehölzbrüter wurden gesondert betrachtet, Gehölzbrüter in der Darstellung nach Nord- und Südhof aufgeteilt.

In Kapitel 10. werden Auswirkungen des Vorhabens auf europarechtlich geschützte Brutvogelarten dargestellt. Kapitel 11. Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen – Ökologisches Ausgleichskonzept und Kapitel 12. fassen die artenschutzrechtlichen Konflikte gemäß der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG zusammen und zeigen Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ersatz auf.

¹ Nach den neuen Methodenstandards zur Erfassung von gebäudebewohnenden Vogelarten der Senatsverwaltung müssen Hecken als Ruhestätten erfasst werden.

² Südbeck et al: Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands

In Kapitel 13. erfolgt eine artenschutzfachliche Zusammenfassung zu den Auswirkungen des Vorhabens auf europarechtlich geschützte Vogelarten.

2. UNTERSUCHUNGSGEBIET (UG)

Um eine Bewertung zur Betroffenheit geschützter Arten treffen zu können, wurde nach den Vorgaben von SÜDBECK et al. (2005) zwischen Mitte März und Mitte Juli die Revierkartierung im Untersuchungsgebiet und im Umfeld bis zu 30 Metern durchgeführt und Tageskarten ausgewertet.

Betrachtet wurde der Bereich des Plangebietes (Wohnquartier an der Kavaliestraße/ Ossietzkystraße/Am Schlosspark/ Wolfshagener Straße), einschließlich des Umfeldes bzw. der Randbereiche an der Ossietzkystr., wo Brutpaare von Gebäudefassaden regelmäßig in das UG einziehen und auf Ruhestätten sowie Nahrungshabitate zwingend angewiesen sind (bis zu 50 Metern bei Haussperlingen).

Nördlich angrenzend befindet sich der Schlosspark Schönhausen, der als siedlungsnaher Grünfläche mit einer Größe von über 15 ha überörtliche Versorgungsfunktion hat. Das Untersuchungsgebiet wird von 2 Blockinnenbereichen Nord und Süd und einer Blockrandbebauung, zum Teil mit Quergebäuden, dominiert.

Die Gebäude besitzen Habitatstrukturen für Gebäudebrüter, einige Traufbereiche sind vergittert, einige Gitter defekt und bieten Höhlen-Habitate. An Gebäuden hängen Ersatznistkästen für Koloniebrüter. Die Höfe zeichnen sich durch alten Baumbestand aus. An den Grünflächen der Innenhöfe und an Durchgängen von der Ossietzkystr. und Str. Am Schlosspark in die Innenhöfe befinden sich Gebüschinseln und dichtere Vegetation, teils unzugänglich. Diese Strukturen werden als regelmäßige Reviere und Lebensstätten von geschützten Arten besiedelt.

Die Grünflächen sind mit unterschiedlichen Gehölzen und Wildpflanzen bestanden. Es finden sich offene und halboffene Bodenflächen mit Laubstreu, die zur Nahrungssuche genutzt werden.

3. ERFASSUNG DER BRUTVÖGEL

Name	Kontakt
Sabine Brettfeld (Ornithologin) Angela Laich (AG Artenschutz im Verband der Naturfreunde, BLN-Mitglied) Britta Krehl i.V. der Anwohnerschaft Caroline Seige (Expertin Gebäudebrüter, AG Artenschutz Naturfreunde)	info@angelaich.de b.krehl@googlemail.com carolineseige@t-online.de

3.1. BRUTVÖGEL/ NISTGILDEN

Allgemeine Charakteristik der Artengruppe:

Alle gebietseigenen Brutvogelarten sind nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG besonders geschützte Arten. Sind diese in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 bzw. in Anlage 1 Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) aufgeführt, so zählen sie darüber hinaus zu den streng geschützten Arten.

Die über 200 in Deutschland vorkommenden Brutvogelarten nutzen die unterschiedlichsten Lebensräume und haben verschiedene Habitatansprüche hinsichtlich der Struktur und Größe.

Je nach Lage des Nestes der einzelnen Art wird unterschieden in Strauchfrei, Buschfrei- und Baumfreibrüter sowie Gebäudebrüter und Baumhöhlenbrüter. Letztere nutzen ihre Neststandorte in der Regel über mehrere Brutperioden, während frei brütende Arten in der Regel zwar in jeder Brutsaison ein neues Nest bauen, aber als standorttreue Arten häufig im gleichen Brutrevier.

3.2. ERFASSUNGSMETHODEN

3.2.1. ERFASSUNG GEBÄUDEBRÜTER

Die Methodenstandards der Senatsverwaltung für Umwelt Berlin zur Erfassung gebäudebewohnender Brutvögel und zur Abarbeitung artenschutzrechtlicher Belange wurden zugrunde gelegt. Kolonie-Brutplätze und die zugehörigen Kolonie-Ruhestätten in der Vegetation (Hecken, Gebüschinseln) wurden erfasst³ und bei den Begehungen in der Brutzeit regelmäßig angeflogene Nester mit Aufzuchtsgeschehen gezählt.

3.2.2. ERFASSUNG HÖHLENBRÜTER, BAUM- UND BUSCHBRÜTER IN BÄUMEN UND VEGETATION

Die Erfassungen erfolgten anlehnend an die Methodenstandards von SÜDBECK et al. (2005).⁴ Datengrundlage bilden Begehungen zur Erfassung der Reviere im Zeitraum von Mitte Februar 2023 bis Mitte Juli 2023, unter Berücksichtigung der Tabelle zu „*Artbezogene Empfehlungen für Erfassungstermine und Wertungsgrenzen für die Bestandsermittlung bei Brutvögeln*“.

Die Methodik basiert auf der Erkenntnis, dass singende Männchen während der Brutzeit ein Revier markieren, welches sie besetzen und auch verteidigen. In den meisten Fällen findet sich ein Weibchen und aus dem Revier wird ein echtes Brutrevier. Wegen der erheblichen Störungsgefahr wurde auf die Suche von Gelegen der Buschbrüter als dem unmittelbaren Nachweis verzichtet.

Es wurden alle revieranzeigenden Merkmale (siehe Tabelle 3.2.1. mit den EOAC Kriterien⁵) protokolliert (siehe Kap. 16. Im Anhang) und ausgewertet. Auf der Grundlage der Kartiererergebnisse wurden A-, B und C-Nachweise ermittelt.

ERFASSUNG REVIERANZEIGENDER MERKMALE:

Die überwiegenden Erfassungen wurden anlehnend an Südbeck et al. in den frühen Morgenstunden, nach Sonnenaufgang, begonnen. Bei Abschreiten der Route in den Höfen wurden alle optische und akustisch registrierten potentiellen Brutvögel auf der mitgeführten Karte mit den Namenskürzeln eingetragen und Verhaltensweisen erfasst. Die bei den einzelnen Begehungen erbrachten Nachweise der jeweiligen Arten in Protokollen wurden Revieren bzw. Brutpaaren zugeordnet. Eine Revierfeststellung liegt demnach bei Brutverdacht bzw. Nachweis vor („B“- und „C“-Nachweise). Neben den tatsächlich erfassten Vögeln wurden Nahrungsgäste oder Durchzügler unter den Vögeln

³ <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/naturschutz/artenschutz/freilandartenschutz/artenschutz-angebauten/>

⁴ SÜDBECK, P. et al. 2005: Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell.

⁵ EOAC Kriterien nach European Ornithological Atlas-Committee, s. Hagemeijer & Blair 1997)

registriert. Folgende Beobachtungen revieranzeigender Merkmale führten zur Einstufung in die jeweilige Kategorie:

A-NACHWEIS:	MÖGLICHES BRUTEN/ BRUTZEITFESTSTELLUNG
	<ul style="list-style-type: none"> • Art während der Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt. • Singende Männchen zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat anwesend.
B-NACHWEIS:	WAHRSCHEINLICHES BRÜTEN/ BRUTVERDACHT
	<ul style="list-style-type: none"> • Balzverhalten • Paar zur Brutzeit in geeignetem Bruthabitat beobachtet. • Revierverhalten (Gesang) (mind. 2 Tage im Abst. mind. 7 Tage) am gleichen Platz • Aufsuchen eines möglichen Neststandortes/ Nistplatzes, • erregtes Verhalten / Warnrufe, • Nest- oder Höhlenbau.
C-NACHWEIS:	GESICHERTES BRÜTEN/ BRUTNACHWEIS
	<ul style="list-style-type: none"> • Ablenkungsverhalten • Benutztes Nest oder Eischalen gefunden. • Eben flügge Junge oder Dunenjunge festgestellt. • Altvögel, die einen Brutplatz unter Umständen aufsuchen oder verlassen, die auf ein besetztes Nest hinweisen (einschl. hoher, unzugänglicher Nisthöhlen), • Altvögel am Brutplatz (nicht einsehbar), • Altvögel tragen Kot oder Futter, • Beobachtung eben flügger Jungvögel oder Dunenvögel, • Nest mit Eiern, • Junge im Nest gesehen oder gehört. <p>Die Kontrolle erfolgte mittels Sichtbeobachtung und unter Zuhilfenahme von Ferngläsern.</p>

3.3. BEGEHUNGSTERMINE

Begehungen wurden zu verschiedenen Tageszeiten (Schwerpunkt Sonnenaufgang, aber auch morgens, tagsüber, abends) bei gemäßigten und ‚normalen‘ Wetterverhältnissen durchgeführt.

Februar 23	26.02.
April 23	21.04.; 22.04.; 23.04; 26.04.; 29.04.
Mai 23	02.05.; 03.05.; 11.05., 13.05.; 16.05., 18.05.; 19.05.; 20.05; 21.05.; 22.05.; 23.05.; 28.05; 31.05.
Juni 23	01.06.; 02.06; 03.06; 05.06.; 06.06.; 10.06., 14.06.; 15.06.; 19.06.; 20.06.; 22.06.; 24.06.; 25.06.; 29.06; 30.06.
Juli 23	01.07.; 02.07.; 09.07.; 10.07.; 11.07.; 12.07.

3.4. ERGEBNIS ZU BRUTVÖGELN IM UNTERSUCHUNGSGEBIET (ART UND ANZAHL)

Im Untersuchungsgebiet kommen Ruhe- und Fortpflanzungsstätten der Gebäudebrüter und Höhlenbrüter vor wie Star, Haussperling, sowie Buntspecht, Grünspecht, Kleiber, Waldbaumläufer sowie verschiedene Freibrüter. Im UG gilt der Grünspecht nach der Liste „Planungsrelevante Brutvogelarten für das Land Berlin“ als wertgebende Art. Koloniestandorte von Haussperlingen sowie regelmäßig, wiederholt genutzte Baum- und Gebäudebruthöhlen sind gemäß der Liste planungsrelevanter Brutvögel in Berlin dauerhaft geschützt.

In der Untersuchungsfläche befinden sich Reviere von Baum- und Strauchfreibrütern wie Amseln, Rotkehlchen, Mönchsgrasmücke. Auf Bäumen/ in Großsträuchern brüten Ringeltaube, Krähe und Elster. Regelmäßiger Nahrungsgast ist der Eichelhäher, in vorigen Jahren wurde die Schleiereule regelmäßig gesichtet, aber nicht als Brutvogel mit aufgenommen.

Es wurden insg. 21 Vogelarten festgestellt. Es wurden 25 B- und C-Nachweise, d.h. Nachweise für das Vorhandensein von Revieren der Baumhöhlenbrüter, der Baum- und Strauchfreibrüter mit gesichertem oder wahrscheinlichem Brüten erfasst. Es wurden zudem 70 Nachweise für Brutplätze der Gebäudebrüter (inkl. 18 aus dem engen Umfeld einziehend) mit betroffenen Ruhestätten u. Nahrungshabitaten erbracht. Hinzu kommen A-Nachweise (mögliches Brüten) u. Nahrungsgäste.

In folgender Tabelle werden alle im UG nachgewiesenen Brutvogelarten des UG mit wissenschaftlicher und deutscher Bezeichnung aufgelistet. Der jeweilige Schutzstatus durch die EU-Vogelschutzrichtlinie, das Bundesnaturschutzgesetz und die Einstufungen in die Roten Listen Berlins (WITT & STEIOF 2013), Brandenburgs (RYSLAVY et al. 2019) und Deutschland werden angegeben.

Bei Gebäudebrüterkolonien wurden die Brutplätze gezählt. Die Reviere von Gehölzbrütern (A, B, C) wurden nach revieranzeigenden Merkmalen nach Südbeck (Vgl. Kap. 3, Erfassungsmethode) ermittelt. In der folgenden Tabelle wird die Anzahl der ermittelten B und C Reviere dargestellt, eine nähere Beschreibung erfolgt in Kapitel 10, in der Betroffenheitsabschätzung.

Abk.	Deutscher Name	Wiss. Name	Anz. BP / B u. C Reviere	VSch- RL	BNat SchG	RLB, RLBB, RLD
A	Amsel	<i>Turdus merula</i>	2	ja	§ b	-
Wb	Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	1	ja	§ b	-
Bm	Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	2	ja	§ b	-
B	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	A	ja	§ b	-
Bs	Buntspecht	<i>Dendrocopus major</i>	1	ja	§ b	-
Gr	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus</i>	1	ja	§ b	-
Gü	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	1	ja	§ b, s	-
Ei	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	NG	ja	§ b	-
E	Elster	<i>Pica</i>	1	ja	§ b	-

H	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	62 BP	ja	§ b	-
K	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	4	ja	§ b	-
Kg	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	A	ja	§ b	-
Kl	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	1	ja	§ b	-
Ms	Mauersegler	<i>Apus</i>	19 BP	ja	§ b	-
Mg	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	2	ja	§b	-
N	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	1	ja	§ b	-
Nk	Nebelkrähe	<i>Corvus cornis</i>	2	ja	§ b	-
R	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	2	ja	§ b	-
Rt	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	4	ja	§ b	-
S	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	8 BP	ja	§ b	RL D Kat 3
Sm	Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	A	ja	§ b	-

BP= Anzahl der Brutpaare im Untersuchungsgebiet (UG); A = Brutzeitfeststellung, NG = Nahrungsgast. VSRL – Schutz nach Artikel 5 durch die Europäische Vogelschutzrichtlinie. BNatSchG: § b = nach Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt (vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG), § b, s = nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt (vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG). RL = Rote Liste Berlin (B), Brandenburg (BB), Deutschland (D), V = Vorwarnliste. Abk. = Abkürzungen der Vogelnamen nach Südbeck, Methodenstandards.

4. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Zum Erhalt der biologischen Vielfalt hat die EU die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und die Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) verabschiedet. Das Gesamtziel für die FFH-Arten sowie für alle europäischen Vogelarten besteht darin, einen günstigen Erhaltungszustand zu erzielen, beziehungsweise die Bestände der Arten langfristig zu sichern. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die EU über die beiden genannten Richtlinien 2 Schutzinstrumente eingeführt: Das Schutzgebietssystem NATURA 2000 sowie die strengen Bestimmungen zum Artenschutz.

Die artenschutzrechtlichen Vorschriften betreffen dabei sowohl den Schutz von Tieren und Pflanzen als auch den Schutz ihrer Lebensräume. Sie gelten gemäß Art. 12 FFH- RL für alle Arten des Anhangs IV beziehungsweise gemäß Art. 5 VS-RL für alle europäischen Vogelarten. Anders als das Schutzgebietssystem NATURA 2000 gelten die strengen Artenschutzregelungen flächendeckend. Also überall dort, wo die betroffenen Arten vorkommen.

Mit der Novelle des Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) im Dezember 2008 hat der Gesetzgeber das deutsche Artenschutzrecht an die europäischen Vorgaben angepasst. In diesem Zusammenhang müssen seither die Artenschutzbelange bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren entsprechend den europäischen Bestimmungen geprüft werden.

Die rechtliche Grundlage dieses artenschutzrechtlichen Gutachtens bildet das Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG – in der letzten Neufassung vom 29. Juli 2009 (letzte Änderung Art. 290 VO vom 19. Juni 2020; (BGBl. I S. 1328, 1362)).

Der Artenschutz ist in den Bestimmungen der §§ 44 und 45 BNatSchG verankert.

4.1. BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSchG)

Die generellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG sind folgendermaßen formuliert:

„Es ist verboten,

- wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote).“

Diese Verbote sind um den Absatz 5 ergänzt, mit dem bestehende und von der Europäischen Kommission anerkannte Praktiken bei der Auslegung der artenschutzrechtlichen Vorschriften der FFH- und Vogelschutzrichtlinie genutzt und rechtlich verankert werden sollen:

- Für nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind, gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5.
- Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Absatzes 1 Nummer 3 und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wildlebender Tiere auch gegen das Verbot des Absatzes 1 Nummer 1 nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.
- Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Kompensationsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) festgesetzt werden.
- Für Standorte wildlebender Pflanzen der in Anhang IVb der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) aufgeführten Arten gilt Satz 2 und 3 entsprechend.

- Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens ein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nicht vor.

Entsprechend dem obigen Absatz 5 gelten die artenschutzrechtlichen Verbote bei nach § 15 BNatSchG zulässigen Eingriffen in Natur und Landschaft sowie nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässigen Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG für die in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Tier- und Pflanzenarten sowie europäische Vogelarten.

Sind vom Vorhaben in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten oder europäische Vogelarten betroffen, liegt ein Verstoß gegen:

3. das Verbot nach §44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird (vgl. §44 Nr. 5 BNatSchG).

Somit sind Prüfungen erforderlich, um Verluste der ökologischen Funktionalität im Vorfeld des Eingriffs und dauerhaft im Anschluss an den Neubau auszugleichen.

Der Verbotstatbestand der Zerstörung von Lebensstätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) wird dann nach § 44 Abs. 5 Nr. 3 BNatSchG nicht verletzt, wenn die Funktionalität von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten im räuml. Zusammenhang weiterhin gegeben wird, obwohl die ursprüngliche Fortpflanzungs- und Ruhestätte zerstört wird.

4.2. AUSNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Werden diese Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten erfüllt, müssen die Ausnahmegesetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sein. Dieser Absatz regelt die Ausnahmegesetzungen, die bei Einschlägigkeit von Verboten zu erfüllen sind.

„Die nach Landesrecht für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden können von den Verboten des § 44 im Einzelfall weitere Ausnahmen zulassen:

1. zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden,
2. zum Schutz der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt,
3. für Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung oder diesen Zwecken dienende Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung,
4. im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder
5. aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.

Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn nachgewiesen ist, dass:

- zumutbare Alternativen [die zu keinen oder geringeren Beeinträchtigungen der relevanten Arten führen] nicht gegeben sind,
- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art vorliegen oder im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Landesverteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt,
- sich der Erhaltungszustand der Populationen der betroffenen Arten nicht verschlechtert und bezüglich der Arten des Anhangs IV FFH-RL der günstige Erhaltungszustand der Populationen der Art gewahrt bleibt.

Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Zugriffsverbote (§44 BNatSchG) sind Maßnahmen zur Vermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen. Die Erforderlichkeit dieser Maßnahmen richtet sich nach dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz.

Die Alternativenprüfung, um die ökol. Funktionalität von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten im räumlichen Zusammenhang zu erhalten, muss vor der Erteilung einer artenschutzrechtlichen Ausnahme, wie es §45 Nr. 7 BNatSchG vorgibt, erfolgen.

4.3. §44 BNATSchG (ARTENSCHUTZ) BEI VORHABEN IM INNENBEREICH §34 BAUGB

Auch bei privilegierten Bauvorhaben im Innenbereich nach §34 BauGB ist auf der Grundlage des §44 BNatSchG der Artenschutz strikt zu beachten, wenn die Vorgaben auf Europarecht beruhen, d.h. Arten im gemeinschaftlichen Interesse geschützt sind, wie zum Bsp. die im UG erfassten europäischen wildlebenden Vogelarten (EG-Vogelschutzrichtlinie).

Die Geltung des §44 ergibt sich unmittelbar aus § 29 Abs. 2 BauGB, wonach die sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften bei der Frage der Zulässigkeit des Vorhabens unberührt bleiben.

Nach § 18 Abs. 3 S. 1 BNatSchG darf die Entscheidung über die Errichtung von baulichen Anlagen nur im Benehmen mit den für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden ergehen, die hier geltenden artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote werden durch den §44 BNatSchG (1) geregelt.

Gemäß § 44 Abs. 5 S. 1 BNatSchG gelten die artenschutzrechtlichen Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote prinzipiell auch für Vorhaben im unbeplanten Innenbereich iSv § 18 Abs. 2 S. 1 BNatSchG, aber nur differenzierend und eingeschränkt nach Maßgabe der S. 2–5 des § 44 Abs. 5.

Während Tier- und Pflanzenarten, die dem strengen EU-rechtlichen Schutzregime unterstellt sind, aufgrund der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG geschützt sind, sofern die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang aufgrund einer fachlichen avifaunistischen Beurteilung nicht mehr erfüllt wird, genießen andere besonders geschützte Arten diesen erhöhten Schutz nicht.

Dieser besondere europarechtliche Artenschutzstandard gilt für im Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie RL 92/43/EWG aufgeführten Tierarten, europäische Vogelarten (im UG) oder solche Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 aufgeführt sind, sowie für im Anhang IV

Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte lebende Pflanzenarten, so § 44 Abs. 5 S. 2 und S. 4 BNatSchG.

Diesem besonderen Artenschutz kann ggf. bei entsprechender Eignung durch die Festsetzung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen Rechnung getragen werden.

4.3.1. ART. 5 DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE

Die strikte Gültigkeit der o.g. Zugriffsverbote für die hier festgestellten Arten, unabhängig von deren Erhaltungszustand, wurde durch ein Gutachten des RA Philipp Schulte bekräftigt:

„Daher geht aus dem Wortlaut von Art. 5 der Vogelschutzrichtlinie klar und eindeutig hervor, dass die Anwendung der in dieser Bestimmung genannten Verbote keineswegs nur den Arten vorbehalten ist, die in Anhang I dieser Richtlinie aufgeführt sind oder auf irgendeiner Ebene bedroht sind oder deren Population auf lange Sicht rückläufig ist.“

„Die europäische Vogelschutzrichtlinie verbietet eine solche Differenzierung und fordert einen einheitlichen und effektiven Schutz aller europäischen Vogelarten. Nichts anderes ergibt sich aus dem diesbezüglich ebenfalls eindeutigen Wortlaut des § 7 Abs. 2 Nr. 13 b), bb) BNatSchG.“

Gemäß der Liste der Senatsverwaltung zu planungsrelevanten Brutvogelarten des Landes Berlin⁶ sind Lebensstätten u. Koloniestandorte auch bei nicht planungsrelevanten Arten dauerhaft geschützt:

- *„Nischen und Höhlen, die regelmäßig wiederholt genutzt werden (an Bauwerken und in Bäumen) dauerhaft.*
- *Alle Nester für die Dauer der Brutzeit und Jungenaufzucht (ansonsten ist ein Verstoß gegen das Tötungsverbot in § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG möglich).*
- *Koloniestandorte dauerhaft (Graureiher, Haussperling, Kormoran, Mehlschwalbe, Rauchschnalbe, Uferschnalbe).‘*

Ein Ausgleich ist daher sowohl temporär während der Baumaßnahme als auch an den neu zu errichtenden Freiflächen und ggf. Gebäuden erforderlich.

4.4. GESETZE UND RICHTLINIEN

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S.2542) (letzte Änderung Art. 8 G vom 13. Mai 2019; (BGBl. I S. 706, 724)).
- Richtlinie des Rates 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie); ABl. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 97/62/EG vom 08.11.1997 (Abl. Nr. 305).
- Verordnung über Ausnahmen von Schutzvorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten vom 3. September 2014 - Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt. Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin. 70. Jahrgang. Nr. 23: 335. ⁷

⁶ Steiof, SenUMVK Berlin 2020

⁷ Gebäudebrüter VO Berlin:

https://www.berlin.de/senuvk/natur_gruen/naturschutz/artenschutz/de/freiland/artenschutz_an_gbaeuden.shtml

- VS-RL (Vogelschutzrichtlinie) - Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung).

4.5. ERGÄNZENDE RECHTSQUELLEN

- Der besondere Schutz europäischer Vogelarten gilt individuell und unabhängig vom Erhaltungszustand der jeweiligen Art, wie ein Urteil des europäischen Gerichtshofes jüngst bestätigte. <https://www.dnr.de/aktuelles-terminen/aktuelles/eugh-artenschutz-fuers-individuum>
- Ein Gutachten einer Berliner Kanzlei von RA Ph. Schulte zu den strafrechtlichen Vorschriften im Zusammenhang mit dem besonderen Artenschutz gem. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) stellt hinsichtlich der bei Baumaßnahmen regelmäßig betroffenen Haussperlinge und anderer als häufig geltender Brutvögel fest, dass sämtliche europäischen Vogelarten umfassend von den Verbotsvorschriften des besonderen Artenschutzrechts umfasst sind.
- Eine Umgehung des europarechtlich geforderten, hohen Schutzniveaus unter Verweis auf vermeintliche „Allerweltsarten“ ist nach der Rechtsprechung des EuGHs ausdrücklich unzulässig.
- Der NABU Leipzig hat die rechtlichen Bedingungen, sowie Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen für den Schutz als häufig geltender Brutvogelarten im Kontext Stadtverdichtung umfangreich zusammengestellt.⁸
- Steiof/ Günzelmann zu dauerhaft geschützten Ruhestätten.⁹

4.6. EXKURS: FORTPFLANZUNGSSTÄTTEN

Zu den Fortpflanzungsstätten gehören alle Stätten, die für eine erfolgreiche Reproduktion notwendig sind. Das sind nicht nur Bereiche, an denen konkret eine Fortpflanzung stattfindet, sondern alle Orte, die eine erfolgreiche Vermehrung und Aufzucht des Nachwuchses sicherstellen.¹⁰

Das beginnt mit Balzplätzen und endet mit den Aufzuchtstätten, aus denen der Nachwuchs in die Umwelt entlassen wird. (...) Auch wenn die Fortpflanzungsstätten nicht genutzt werden, sind sie geschützt, solange regelmäßige Wiedernutzung erfolgt.¹¹

Neben den einzelnen Lebensstätten können auch Habitatstrukturen geschützt sein. Werden diese dergestalt verändert oder beseitigt, dass sie nicht mehr als Fortpflanzungs- oder Ruhestätten dienen können und finden sich im Umfeld keine anderen geeigneten Strukturen, liegt die Zerstörung von Lebensstätten vor. Das gilt insbesondere für Hecken oder Gebüsch.¹²

⁸ <https://www.nabu-leipzig.de/stellungnahmen/positionspapier-haussperling/>

⁹ http://www.orniberlin.de/images/stories/BOB_pdf/BOB_27_Ersatzniststtten.pdf

¹⁰ In der Schriftenreihe Natur und Recht Band 13 herausgegeben von Thomas Bosecke, Peter Kersandt, Katrin Täufer, ist der Lebensstättenchutz § 44 Nr. 3 BNatSchG detailliert beschrieben. Geschützt sind „Fortpflanzungs- und Ruhestätten“. Zitiert nach NABU Leipzig, 31.01.2019, Positionspapier Wilhelm Leuschner Platz: <https://www.nabu-leipzig.de/stellungnahmen/>

¹¹ VGII Kassel. Urteil vom 21.2.2008 - 4 N 869/07, NuR 2008, S 352 (355).

¹² BVerwG. Urteil vom 12.3.2008 – 9 A 3.06, NuR 2008, S. 633 (654)

4.7. EXKURS: RUHESTÄTTEN

Ruhestätten sind Bereiche, in die sich Tiere nach der Nahrungssuche oder Auseinandersetzungen mit Artgenossen oder Feinden zurückziehen. Diese Stätten sind für das Überleben eines Tieres oder einer Gruppe von Tieren während der nicht aktiven Phase erforderlich.¹³ Auch Kolonieschlafplätze gelten im urbanen Raum als geschützte Ruhestätten:

„Unter den Schutz fallen daher nur Bereiche, die traditionell oder regelmäßig zur Ruhe genutzt werden. Bei den meisten Vogelarten sind hierunter daher auch nur Rast- oder Schlafplätze von mehreren Individuen zu verstehen. Beispiele im Siedlungsbereich sind Schlafplätze von Krähen, Staren, Waldohreulen oder Haussperlingen.“¹⁴

Im UG befinden sich Lebensstätten der Gebäudebrüter, speziell Haussperlingskolonien¹⁵ und Stare. Das UG stellen eindeutig die zu den Brutkolonien gehörende Ruhestätte, die Schlafplätze, Überwinterungsstätte, Aufzuchtstätte dar sowie Balzplatz und Deckung für die Nahrungssuche.

4.8. STANDORTTREUE BRUTVOGELARTEN/ DAUERHAFTE LEBENSSTÄTTEN

Viele Vogelarten sind standorttreu. Bei standorttreuen Tierarten kehren Individuen zu einer Lebensstätte regelmäßig wieder zurück. Solche regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- oder Ruhestätten unterliegen auch dann den artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten des §44 BNatSchG, wenn sie gerade nicht besetzt bzw. bewohnt sind.

Unter die gesetzlichen Zugriffsverbote des BNatSchG §44 Abs. 1 Nr. 3 fallen demnach nicht nur einzelne Brutplätze, sondern auch Habitatstrukturen, solange sie regelmäßig wiedergenutzt werden. Das gilt insbesondere für Hecken oder Gebüsche. Werden diese beseitigt und finden sich im Umfeld keine anderen geeigneten Strukturen, liegt eine Zerstörung vor.¹⁶

Das Argument, dass der Zeitpunkt der Rodung außerhalb der eigentlichen Fortpflanzungsphase liegt, ist daher keine ausreichende Vermeidungsmaßnahme, da die Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Reviere ganzjährig und regelmäßig wiederkehrend von besonders geschützten Arten genutzt werden. (vgl. EU-Kommission, 2007)¹⁷

Der Schutz gilt bei ihnen also das ganze Jahr hindurch und erlischt erst, wenn die Lebensstätte endgültig aufgegeben wurde¹⁸. Maßgeblich für das Eintreten von Verbotstatbeständen ist die Feststellung, dass eine Verminderung des Fortpflanzungserfolgs oder der Ruhemöglichkeiten des betroffenen Individuums oder der betroffenen Individuengruppe eintritt und wahrscheinlich ist.

¹³ EU-Kommission, Guidance document on the strict protection of animal species of Community interest under the Habitat-Directive 92/43 EEC, Final Version, February 2007, S. 47.

¹⁴ S. 30: https://www.orniberlin.de/images/stories/BOB_pdf/BOB_27_Ersatzniststtten.pdf

¹⁵ Gebäudebrüter VO Berlin:

https://www.berlin.de/senuvk/natur_gruen/naturschutz/artenschutz/de/freiland/artenschutz_an_gebaeuden.shtml

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten der FFH-Richtlinie. FFH-Richtlinie Kap. 11.3.4.b, Nr. 54

¹⁸ EU-Kommission (2007): Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten der FFH-Richtlinie, Kap. 11.3.4.b), Nr. 54

5. ARTENSCHUTZRECHTLICHE KONFLIKTE IM UG

Durch baubedingte Fällungen von Bäumen, das Entfernen von Sträuchern, die von standorttreuen Vögeln als Nist-, Schlaf- und Ruheplätze **wiederkehrend** genutzt werden, wird der Verbotstatbestand erfüllt, denn es kommt auf die fortwährende ökologische Funktionalität bestehender Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang an (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 BNatSchG).

Das Verbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten zu beschädigen oder zu stören zielt darauf ab, die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Fortpflanzung zu erhalten.

5.1. STRÄUCHER SOWIE SONSTIGER GEHÖLZAUFWUCHS UND ARTENSCHUTZ

- Vegetation ist **ganzjährig** geschützt, wenn diese durch europäische Vogelarten regelmäßig und über die Jahre als Ruhe- (u.a. als Zuflucht oder zum Schlafen) und/ oder Fortpflanzungsstätten genutzt werden.
- Dazu gehören Hecken, Sträucher, Bäume und auch Fassaden- bzw. Wandbewuchs die von den sog. Freibrütern, wie z.B. Amsel oder Elster genutzt werden, auch wenn diese oder Folgevogelarten ihre Nester i.d.R. nicht notwendigerweise wiedernutzen.
- **Der Schutzstatus begründet sich somit durch die Wahrscheinlichkeit der Wieder- bzw. Folgenutzung durch dasselbe Individuum, dessen Nachkommen oder auch Individuen anderer Arten und bezieht sich auf die gesamte Struktur.**
- Bei der Bewertung von Veränderungen dieser Gehölzstrukturen ist auch die Auswirkung auf das Brutrevier der Art zu berücksichtigen. (Vgl. zum Freilandartenschutz: ¹⁹)

5.2. NUTZUNG VON BAUMHÖHLEN DURCH VÖGEL UND FLEDERMÄUSE

- In Bäumen vorhandene Höhlen und Spalten werden häufig von Vögeln oder Fledermäusen besiedelt und sind ganzjährig geschützt.

Die Vorkommen von geschützten Arten werden in den folgenden Kapiteln 6. und 7. nach Lage und Funktion v. Ruhe- und Fortpflanzungsstätten, Revieren erläutert.

In Kapitel 10., Auswirkungen des Vorhabens auf europarechtlich geschützte Vogelarten wird die jeweilige Betroffenheit der Art durch das Bauvorhaben erläutert.

In Kapitel 11. wird ein Ökologisches Ausgleichskonzept dargelegt und im Kapitel 12. eine artenschutzrechtliche und in Kapitel 13. eine naturschutzfachliche Bewertung zum Untersuchungsgebiet vorgenommen.

¹⁹ <https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/umwelt-und-naturschutzamt/naturschutz/artikel.246394.php#Fassadenbegruenung>

6. KOLONIEN GEBÄUDEBRÜTER IM NORD- UND SÜDHOF (HAUSSPERLING, MAUERSEGLER, STAR)

Es werden die Fortpflanzungsstätten der Haussperlinge, Mauersegler und Stare an den Gebäuden im UG gelistet, die mit dauerhaften Ruhestätten in den Gebüschinseln und mit Nahrungshabitaten einen essentiellen Funktionsbezug zum Nord- bzw. Südhof besitzen.

lfd. Nr.	Abk.	Name	Anzahl der betroffenen Brutplätze von Gebäudebrütern im Nord- und Südhof
1	H	Haussperlinge	62
2	S	Star	Mind. 8
3	Ms	Mauersegler	19

6.1. KARTE ZU GEBÄUDEBRÜTENDEN ARTEN MIT RUHESTÄTTEN IM NORD- UND SÜDHOF

Die hier aufgeführten Brutplätze der Gebäudebrüter im UG wurden nachgewiesen, ebenso das Ziehen von am UG angrenzenden Gebäuden in das Untersuchungsgebiet.

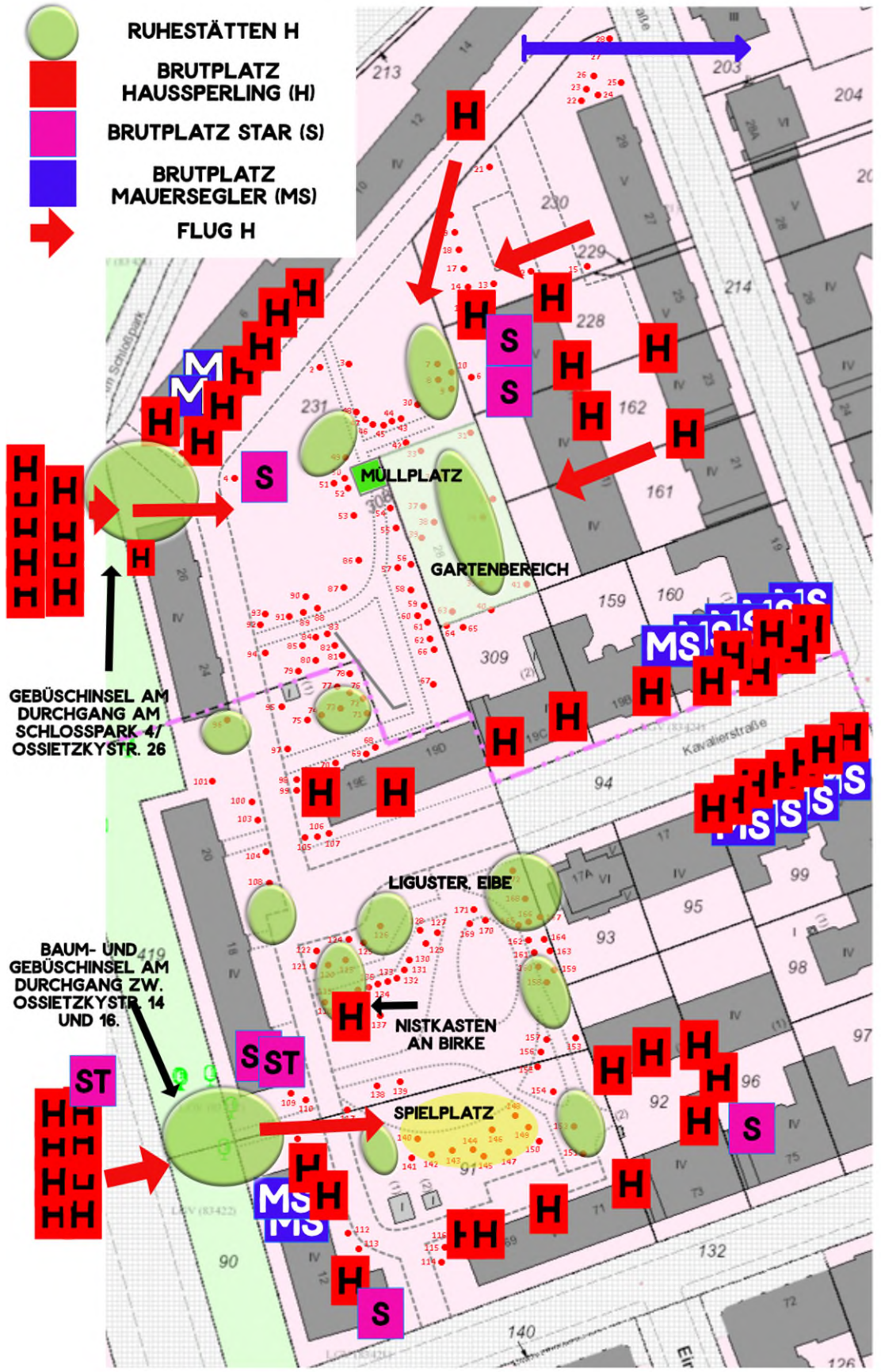
Haussperlingskolonien und Stare nutzen die Höfe im UG als Ruhestätten, welche ebenso wie Brutplätze dauerhaft geschützt sind.

Da die Flüge in Bruthöhlen, Aufzuchtsgeschehen und Ruhestätten beobachtet wurden, wird von C-Nachweisen gesprochen.

Nahrungshabitats befinden sich im gesamten Nord- und Südhof und werden als essentiell eingestuft. Bei Haussperlingen muss ein unmittelbarer räumlicher Verbund von zusammenhängenden Brutmöglichkeiten zur Koloniebildung und Nahrungshabitats gegeben sein, damit der Fortpflanzungserfolg eintritt.

Mauersegler, die an den (benachbarten) Gebäuden brüten und ihre Nahrung ausschließlich im Luftraum jagen, sind nur indirekt von dem Vorhandensein einer ausreichenden Vegetation und damit verbundenen Insektenpopulation abhängig.

C - NACHWEISE ZU RUHE- UND FORTPFLANZUNGSSTÄTTEN GEBÄUDEBRÜTENDER VOGELARTEN, IM NORD- UND SÜDHOF



6.2. BESCHREIBUNG FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN GEBÄUDEBRÜTER-KOLONIEN IM NORDHOF

6.2.1. HAUSSPERLING (HS) NORDHOF

Folgende ökol. Funktionen erfüllen Gebüschinseln und Hecken für insbesondere Haussperlinge, aber auch Stare:

- Dichte Grünstrukturen im UG, wie z.B. die Eiben und der Weißdorn am Durchgang zum Nordhof von der Ossietzkystr. 26 stellen im Verbund zu den Brutplätzen die notwendigen Ruhe- und Zufluchtsstätten dar.
- Arttypische sichere bzw. erlernte Verhalten der ortstreuen Sperlingskolonie, also Flugrouten zwischen Brutplätzen und den Nahrungsflächen und Zufluchtsstätten in den Sträuchern entlang der Grünfläche im Nordhof waren deutlich festzustellen.
- Einflüge am Abend in diese Sträucher und Nutzung als Schlafplätze.
- Chorgesang im Bewuchs (Sammelplatz)
- Aufsuchen des Bewuchses als Zufluchtsstätte (Deckung), zum Bsp., wenn Passanten die Wege bzw. die Wiese queren oder der Eichelhäher jagt.
- Nutzung bei Witterungsextremen als Schutz und Ruhestätte und als Überwinterungsplätze.
- Nahrungs- und Insektenhabitat zur Ernährung der Altvögel und zur Aufzucht der Jungvögel.

ANZAHL UND LAGE DER BRUTPLÄTZE (BP) HS

BESCHREIBUNG DER RUHESTÄTTEN/ AKTIVITÄTEN

Kolonie Str. Am Schlosspark / Ossietzkystr. 24 im Nordhof (8 BP)

- 5 BP ‚Am Schlosspark‘ 4, Südfassade hofseitig, Junge gehört, Füttereinflüge. 2 BP.
- 1 BP ‚Am Schlosspark‘ 6 hofseitig, Regenrohr. Junge gehört, Füttereinflüge.
- 1 BP ‚Am Schlosspark‘ 4, Westfassade Dachrinne, Öffnung im Gitter. Junge gehört, Füttereinflüge.
- 1 BP an der Rückseite der Ossietzkystr. 26 unter der Traufe. Füttereinflüge.

- > 50 HS mit Ruhestätten am **Durchgang zum Nordhof zw. Ossietzkystraße 26/ Am Schlosspark 4**: Wacholder, Essigbaum, wilde Rose, Bergahorn und großer Teil im Feuerdorn und Ligusterstrauch.
- Regelmäßig >20 HS mit Chorgesang im **Eibengebüsch an der Giebelfassade Ossietzkystraße 26**.
- Zuflucht bei der Nahrungssuche, bei Jagdangriffen des Eichelhähers.
- Schlaf- und Überwinterungsplätze.
- Nordhof zur Nahrungssuche, Richtung Wiese und Müllplatz (Ruhestätten).

Kolonie Ossietzkystr./ Parkstr. – ziehen in den Nordhof ein (9 BP)

- 9 BP Kolonie an der Ossietzkystr. Ecke Parkstr. (andere Straßenseite) in mehreren 3er Nistkästen. Füttereinflüge.

- **Die Grünfläche, die Eibe und Hecken am Durchgang zum Nordhof/ Gebüsch Giebelfassade der Ossietzkystr. 26** stellen zum großen Teil die Ruhestätten und Nahrungshabitate dieser Kolonie dar.

Kolonie Kavalierstr. im Nordhof (8 BP)

- 1 BP Kavalierstr. 23/ Ecke 25 Vorderhaus, hofseitig unterhalb der Dachrinne, Füttereinflüge.
- 1 BP Kavalierstr. 21/ Ecke 23, unterhalb der Dachrinne mit Füttereinflügen.
- 2 BP Kavalierstr. 25 Vorderhaus, Höhe Eingang, unter der Dachrinne. Junge gehört, Füttereinflüge.
- 1 BP Kavalierstr. 23, Nordfassade, Dachrinne.
- 1 BP Kavalierstr. 25, Hinterhaus, Brandwand Nordfassade im Loch. Junge gehört, Füttereinflüge.
- 1 BP Am Schlosspark 12, Vorderhaus, hinter dem Fallrohr

- Die BP am Schlosspark 12 und der Kavalierstraße 21 bis 25 (beide Gebäudeseiten) ziehen in den Nordhof zur Nutzung von Ruhestätten und zur Nahrungssuche.
- Hofseite Kavalierstr. 25, zw. Vorder- und Hinterhaus, Kolonie mit Anflügen in Hecken, Nahrungssuche.
- Einflug dieser Kolonie in den Nordhof mit Ruhe- und Zufluchtsstätten und Nahrungssuche auf der Wiese und im **eingezäunten Gartenbereich.**
- Hinterhof der **Kavalierstr. 25, Hecken, Büsche zwischen Vorder- und Hinterhaus.**

- 1 BP im Westgiebel Kavalierstr. 19e im oberen Loch in der Fassade.

- Einzug in den Nordhof als Ruhestätte und zur Nahrungssuche z.B. vor dem japanischem Kuchenbaum (Kavalierstr. 19d).
- Nahrungssuche vor der Kavalierstr. 19e.

6.2.2. MAUERSEGLER (M) NORDHOF (7 BP)

- 2 BP ‚Am Schlosspark‘ 4, Südfassade hofseitig, Füttereinflüge. 2 BP.
- 5 BP Kolonie an der Ossietzkystr. Ecke Parkstr. (andere Straßenseite) in mehreren 3er Nistkästen. Füttereinflüge.

- Übernahme von Brutplätze der Haussperlinge ab Mai.
- Jagdflüge über dem Hof.

6.2.3. STAR (ST) NORDHOF

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">• 2 BP Kavaliestr. 25, Hinterhaus, Nordfassade, Dachrinne, Füttereinflüge, Junge gehört.• 1 BP Kastanie Am Schlosspark/ ecke Ossietzkystr. 26 | <ul style="list-style-type: none">• Nahrungssuche (> 10 Stare) auf der Wiese (Konzertwiese) an der hofseitigen Fassade der Ossietzkystr. 26./ Am Schlosspark 4.• Flüge von der Wiese in die umliegenden Bäume/ Büsche als Zufluchts- und Ruhestätten, z.B. am Müllplatz, Gartenanlage.• Füttern von Jungtieren auf der Wiese vor der straßenseitigen Fassade Ossietzkystr. 26.• Nahrungssuche am Boden Kavaliestr. 19 d bis e hofseitig. |
|--|---|

6.3. BESCHREIBUNG FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN DER GEBÄUDEBRÜTER-KOLONIEN IM SÜDHOF

6.3.1. HAUSSPERLING (HS) SÜDHOF

Kolonie Ossietzkystr. Neubau - ziehen in den Südhof ein (8 BP)

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">• 1 BP links vom Eingang unter der Attika an der Ossietzkystr. Nr. 11b. Junge gehört, Füttereinflüge.• 1 BP rechts vom Eingang an der Ossietzkystr. Nr. 11b. Junge gehört, Füttereinflüge.• 1 BP HS oberhalb Dachrinnenkasten, Attika an der Ossietzkystr. Nr. 11c. Junge gehört, Füttereinflüge.• 1 BP HS in Höhe Eingang unter der Attika an der Ossietzkystr. Nr. 11c. Junge gehört, Füttereinflüge.• 1 BP HS Gesimskasten vordere Ecke, an der Ossietzkystr. Nr. 11c. Junge gehört, Füttereinflüge.• 1 BP HS unter dem Fenstersims 2. Stock, Südseite, an der Ossietzkystr. Nr. 11c. Junge gehört, Füttereinflüge.• 1 BP HS am Dach, Westseite. Junge gehört, Füttereinflüge.• 1 BP HS, Ostseite Junge gehört. Junge gehört, Füttereinflüge | <ul style="list-style-type: none">• Einflüge von der Ossietzkystr. 11b und 11c in die Gebüschinsel am Durchgang zum Südhof zw. Ossietzkystr. 14 und 16.• Ruhe- und Zufluchtsstätte, Überwinterungsplatz sehr vieler Haussperlinge in den dichten Ligusterhecken und Eiben am Durchgang zum Südhof an der Ossietzkystr. 16.• Nahrungssuche am Boden und in den Bäumen am Durchgang zum Hof und auf der Grünfläche im Hof.• Ziehen vom Durchgang weiter in den Südhof: 50 HS in den Ruhestätten und Schlafplätzen in den Ligustersträuchern am Spielplatz.• Ruhestätten in den Sträuchern geg. Ossietzkystr. 14.• Nahrungshabitat im Beerenbaum. |
|--|--|

Kolonie Kavaliestr. im Südhof (17 BP)

<ul style="list-style-type: none"> • 1 BP Kavalierstr. 19c an der Garagentür. • 1 BP unter dem Fenstersims im 1. Stock. Junge gehört, Füttereinflüge. • 1 BP Kavalierstr. 19e Dachrinne. Junge gehört, Füttereinflüge. 	<ul style="list-style-type: none"> • Einflug durch die Kavaliersstr. und Einbiegen in den Südhof. • Ruhe- und Schlafplätze, Überwinterungsplätze v.A. in den dichten Ligusterhecken, die auch als Balz- und Sammelpätze und zur Jungenaufzucht genutzt werden. • An den Rändern des Spielplatzes werden Samen der Bäume als Nahrung gesucht. • Im Wildkirschbaum am Eingang Spielplatz, Kavalierstr. 17a Zufluchtssuche und Nahrungssuche. • Ruhestätten in der Kavalierstraße zwischen Nord- und Südhof in den Rosenhecken und Büschen. • Ruhestätten in den Büschchen an der Kavalierstraße/ Wendehammer, gegenüber Kavalierstr. 19d und e • 20 – 30 HS im Feuerdorn /gegenüber der Kavalierstraße 19e. • Nahrungssuche im Zierapfel vor Westseite des Hauses Kavalierstr. 17A.
<ul style="list-style-type: none"> • 1 BP zw. Kavalierstr. 19a und b am Fallrohr. Junge gehört, Füttereinflüge. 	<ul style="list-style-type: none"> • 20-30 Haussperlinge mit Ruhestätten in den Hecken an der Wolfshagener Str. 71, Rubine, rote Heckenkirsche. • Deckung in den Ligusterhecken am Spielplatz (z.B. bei Jagdflügen des Eichelhähers) als Deckung genutzt. • Nahrungssuche in der Grünfläche am Spielplatz (z.B. Samen von Bäumen), bei Gefahr Deckung in den Sträuchern. • Nahrungssuche am Spielplatz hinter dem Hügel.
<ul style="list-style-type: none"> • 6 BP an der Fassade Kavalierstr. 19a in Schwegler-Nistkästen. Füttereinflüge. 	
<ul style="list-style-type: none"> • 6 –7 BP Kavalierstr. 15a, Eingangsseite unter der Dachrinne in Ecken am Erker und unter den DachziegelIn. Füttereinflüge. <p>Kolonie Wolfshagener Str. Südhof/ Südfassade Ossietzkystr. im Südhof (12 BP)</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • 2 BP Wolfshagener Str. 73 oder 75? rechter weißer Querflügel, der zum Südhof ausgerichtet ist, am Dach links und rechts Traufe. Füttereinflüge, • 2 BP Traufe, linker weißer Querflügel, Traufe und in einem Loch an der Fassade rechts vom Balkon, Höhe 2. Stock. Füttereinflüge, • 1 BP Traufe, Kante im Giebel des Hauses dahinter. 	
<ul style="list-style-type: none"> • 1 BP Wolfshagener Str. 69 im Türrahmen. Füttereinflüge, • 2 BP Wolfshagener Str. 69 in einem Nistkasten rechte Fassadenseite oben. Füttereinflüge. 	
<ul style="list-style-type: none"> • 1 BP Wolfshagener Str. 71 in der Dachrinne. Anflüge, Junge gehört. 	
<ul style="list-style-type: none"> • 1 BP Ossietzkystr. 12 in einem Loch in der Fassade zw. dem 2. und 3. Stock, Füttereinflüge. 	

<ul style="list-style-type: none"> • 1 BP geg. Ossietzkystr. 14 in einem Nistkasten am Baum, Füttereinflüge. 	
<ul style="list-style-type: none"> • 1 BP im Nistkasten an einer Birke vor der Ostfassade der Ossietzkystr. 16, Füttereinflüge. 	
<h3>6.3.2. MAUERSEGLER (M) SÜDHOF</h3>	
<ul style="list-style-type: none"> • 6 BP an der Fassade Kavalierrstr. 19a in Schwegler-Nistkästen, Füttereinflüge. 	<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme von Brutplätzen der Haussperlinge durch Mauersegler ab Mai. • Jagdflüge über dem Hof.
<ul style="list-style-type: none"> • 4 BP Kavalierrstr. 15a, Eingangsseite unter der Dachrinne in Ecken am Erker und unter den Dachziegeln, Füttereinflüge. 	
<ul style="list-style-type: none"> • 2 BP Ossietzkystr. 14 in einem Nistkasten, Füttereinflüge. 	
<h3>6.3.3. STAR (ST) SÜDHOF</h3>	
<ul style="list-style-type: none"> • 1 BP Star, rechts vom Eingang unter der Attika an der Nr. Ossietzkystr. 11b. Füttereinflüge, Junge gehört, einziehend ins UG. 	<ul style="list-style-type: none"> • Einflüge von der Ossietzkystr. 11b in die Grünfläche mit Bäumen und Sträuchern am Durchgang zum Südhof an der. Ossietzkystr. 16 und weiter in den Südhof als Ruhestätte und zur Nahrungssuche, Jungenaufzucht.
<ul style="list-style-type: none"> • 1 BP im Loch in der Giebelwand der Ossietzkystr. 12, Füttereinflüge. • 2 BP in Löchern in der Südfassade der Ossietzkystr. 16, Füttereinflüge. • 1 BP am Giebel, BP Wolfshagener Str. 73 oder 75, Hinterhaus. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ruhestätten in den in den Büschen an der Kavalierrstraße/ Wendehammer, gegenüber Kavalierrstr. 19d und e. • Ruhestätten in den Ligusterhecken am Spielplatz. • Nahrungssuche und Jungenaufzucht. • Die Grünfläche um den Spielplatz ist Nahrungshabitat. • Nahrungssuche an der Grünfläche am Spielplatz und hinter dem Hügel.

7. REVIERE DER BAUMHÖHLENBRÜTER, STRAUCH- U. BAUMFREIBRÜTER IM NORDHOF

In Kapitel 7. erfolgt zuerst die Beschreibung der Reviere der Gehölzbrüter im Nordhof, in Kapitel 8. werden die Reviere der Gehölzbrüter im Südhof dargestellt.

Die Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Reviere in Baumhöhlen, Nistkästen werden beschrieben. Es werden Strauchbereiche abgebildet, die als regelmäßige Nestbauplätze für Freibrüter fungieren. Die Auswertung nach A, B, C – Revieren basiert auf der Beschreibung revieranzeigenden Verhaltens entspr. der Artensteckbriefe in „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.“²⁰

Vergleiche Anhang 16., Auswertung der Begehungen und der auf dieser Basis erstellten Tageskarten zu revieranzeigenden Merkmalen der Brutvögel im UG.

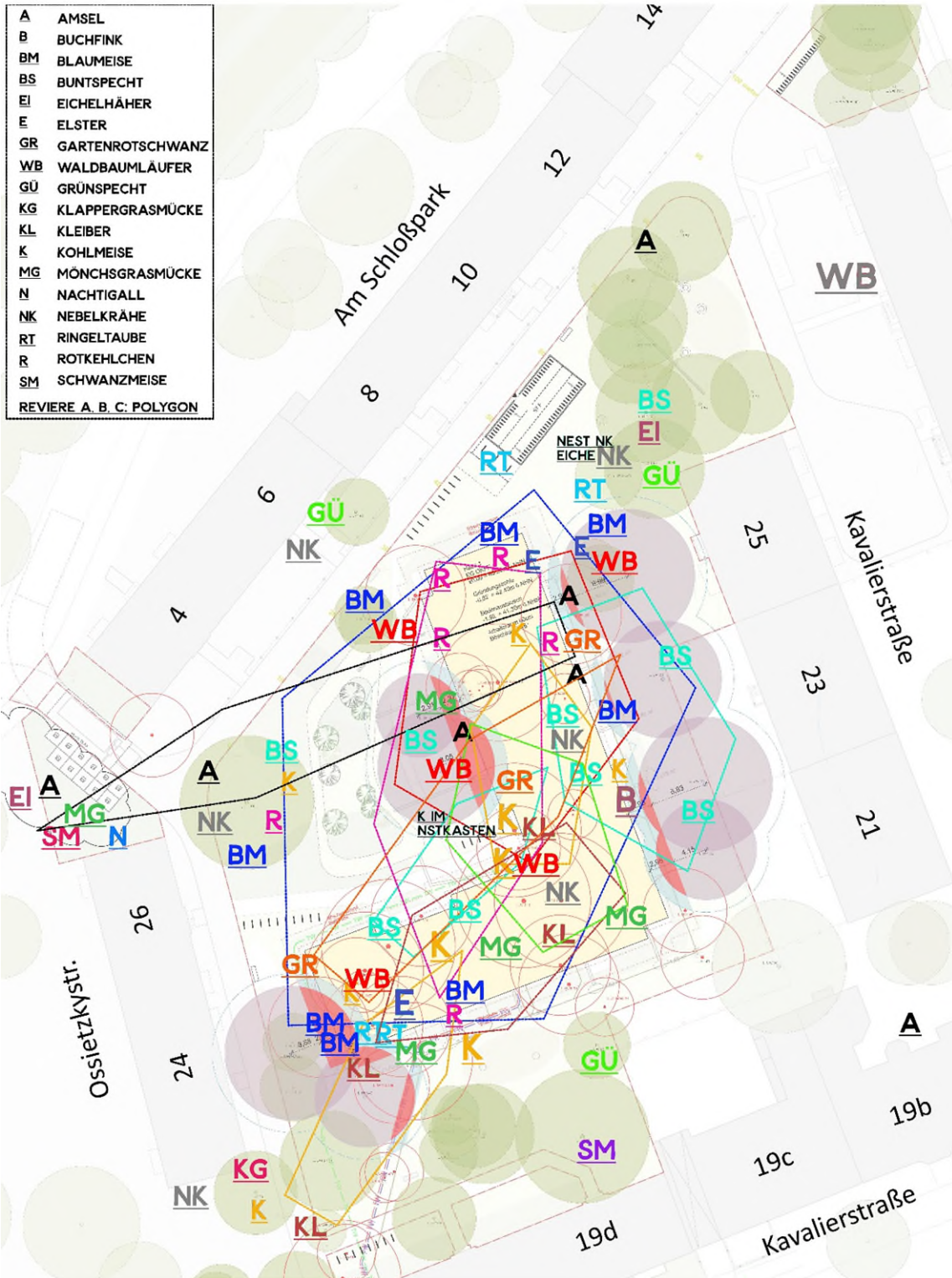
7.1. TABELLE: NACHWEIS UND ANZAHL BAUMHÖHLENBRÜTER, BAUM-, STRAUCHFREIBRÜTER NORDHOF

LFD. NR.	ABK.	ART	ART DES REVIERNACHWEISES NORDHOF
1	A	Amsel	1 B-Revier (wahrscheinliches Brüten)
2	Bm	Blaumeise	1 C-Revier (gesichertes Brüten)
3	B	Buchfink	1 A-Nachweis für mögliches Brüten
4	Bs	Buntspecht	1 C-Revier (gesichertes Brüten)
5	Gr	Gartenrotschwanz	1 B-Revier (wahrscheinliches Brüten)
6	Gü	Grünspecht	1 B-Revier (wahrscheinliches Brüten)
7	Ei	Eichelhäher	Jagdrevier/ Nahrungsgast
8	E	Elster	1 A-Revier/ Nahrungsrevier
9	K	Kohlmeise	1 C-Revier für gesichertes Brüten und 2 B-Reviere für wahrscheinliches Brüten.
10	Kg	Klappergrasmücke	1 A-Nachweis für mögliches Brüten.
11	Kl	Kleiber	1 B-Nachweis für wahrscheinliches Brüten
12	Mg	Mönchsgrasmücke	1 C-Revier (gesichertes Brüten)
13	N	Nachtigall	1 B-Revier (wahrscheinliches Brüten)
14	Nk	Nebelkrähe	1 C-Revier (gesichertes Brüten)
15	Rt	Ringeltaube	2 B-Reviere (wahrscheinliches Brüten)
16	R	Rotkehlchen	1 B-Revier (wahrscheinliches Brüten)
17	Sm	Schwanzmeise	2 A-Nachweise für mögliches Brüten
18	Wb	Waldbaumläufer	1 C-Revier (gesichertes Brüten)

²⁰ Südbeck 2005

7.2. REVIERKARTE BAUMHÖHLENBRÜTER, STRAUCH-, BAUMFREIBRÜTER NORD

REVIERKARTE BAUMHÖHLENBRÜTER, STRAUCH- UND BAUMFREIBRÜTER IM NORDHOF



7.3. BESCHREIBUNG DER REVIERE DER BAUMHÖHLEN-, STRAUCH- UND BAUMFREIBRÜTER IM NORDHOF (AUSWAHL, VGL. TAGESKARTEN IM ANHANG)

7.3.1. ELSTER

Gemeinsamer Paarflug von der der Rosskastanie gegenüber vom Nordhofeingang Am Schlosspark 12 in kurzem Abstand zum Dach der Kavalierstr. 25.

7.3.2. NEBELKRÄHE (NK) NORDHOF

Lage	Aktivität
Eiche gegenüber der Kavalierstr. 25, Nordseite.	Nest, Jungenaufzucht und Nest im Nordhof z.B. Durchgang am Schlosspark 4/ Ossietzkystr. 26.
Im Bergahorn Sichtungen.	Nahrungssuche paarweise regelmäßig auf der Konzertwiese.

7.3.3. KOHLMEISE (K) NORDHOF

Lage	Aktivität
Nistkasten an der alten Kastanie am eingezäunten Gartenbereich.	Füttereinflug Nistkasten, Junge gehört, fliegt mit Kotpaket aus dem Nistkasten.
Nordhof, Revier geg. Ossietzkystr. 24 in der Baumreihe Bergahorn, Pappel Rosskastanie.	Reviergesang
Revier in der Alten Kastanie mit Sitzbank.	Reviergesang 5 grade flügge Junge rufen nach den Eltern, betteln, Fütterung.

7.3.4. GRÜNSPECHT (GÜ) NORDHOF

Lage	Aktivität
Im Bergahorn Am Schlosspark 6	Gü sitzt am Stamm, Reviergesang im April.
Anfliegend aus der Kavalierstr. 19d landet auf Stieleiche Kavalierstr. 25.	Beim Flug und in der Stieleiche einsilbige Rufe, sucht Futter in der Stieleiche
Bergahorn an Mauer Kavalierstr. 19 c,	Reviergesang
Grünfläche vor dem Eingang zur Kavalierstr. 19 d in Höhe der flachen Mauer.	Nahrungssuche auf der offenen Fläche, z.B. nach Ameisen.

7.3.5. BUNTSPECHT (BS) NORDHOF

Lage	Aktivität
Ossietskystr. 26 /Ecke Am Schlosspark 4 in Rosskastanie und Am Schlosspark 6 im Bergahorn.	Dialog/ Rufe zw. Buntspecht im Bergahorn und Buntspecht in der Rosskastanie, anschl. Flug erster zu dem 2.
Gartenbereich nahe der Hinterhäuser Kavalierstr. 21- 25. Insbesondere an den alten Ahornbäumen entlang der Grundstücksgrenze und in den alten Birnenbäumen auf dem Gesobau- "Gartengrundstück" Ganze 24. Kalenderwoche hindurch beobachtet	Spechte klettern an den Ästen und picken an der Rinde nach Futter, stoßen Rufe aus – Kommunizieren miteinander: Sitzen meist mit etwas Abstand zueinander – z. B. auf benachbarten Bäumen oder auf verschiedenen Ästen eines Baumes. Fliegt einer davon, folgt der andere in dieselbe Richtung (auf denselben Baum oder zumindest einen benachbarten Baum).
Auf dem Bergahorn Ossietskystr. 24 und am Spitzahorn am Bücherschrank, in der Kastanie auf der Linie Müllplatz Kavalierstr. 19d.	Altvogel hält mit Jungvogel Bs Rufkontakt und füttert den Jungvogel, beide rufen. Fütterung vor der flachen Mauer auf der Wiese.

7.3.6. WALDBAUMLÄUFER (WB) NORDHOF

Lage	Aktivität
2 Baumläufer Ende April auf der Birke zw. Am Schlosspark 6 und Müllplatz sowie Linde neben Müllplatz	Futtersuche und Gesang, Reviergesang
1 Baumläufer Mitte Mai, links und rechts zw. dem Eingang Müllplatz, jap. Kuchenbaum, Bergahorn	Reviergesang, Gesang
mind. 3 bis 4 Baumläufer im Juli, Bergahorn geg. Am Schlosspark 8 03078/47; Rosskastanie 03078/44; Linde 03078/43	WB umflogen sich gegenseitig Futtersuche, Gesang, Adulte führen Junge.

7.3.7. KLEIBER (KL) NORDHOF

Birke vor der Kavalierstr. 19e hofseitig, Bergahorn südl. und östl. der Ossietskystr. 24, Linde am Müllplatz.	Rufe zur Reviermarkierung. Futtersuche an verschiedenen Bäumen, die Stämme hochkletternd. Auch im Herbst
---	---

2022 wurde beobachtet, wie der Kleiber an einem Baum klettert.

7.3.8. GARTENROTSCHWANZ (GR) NORDHOF

Lage	Aktivität
Im Bereich zw. Müllplatz und Trampolin.	Reviergesang, April.
Im Bereich zw. Müllplatz und Kavalierstr. 19d.	
Hofseitig Ossietzkystr. 24 in den Bäumen.	

7.3.9. BLAUMEISE (BM) NORDHOF

Lage	Aktivität
Zw. Müllplatz und Kavalierstr. 19d	Reviergesang im April
Baumreihe zw. Bücherschrank und Ossietzkystr. 24, Kastanie mit Sitzbank	Reviergesang
Blaumeisen, mind. 3 (1 ad., 2 juv.) auf dem Rotdorn nordwestl. von dem Haus und Kavalierstr.25 und in der Rosskastanie gegenüber von dem Nordhofeingang Am Schlosspark 12.	gehört und gesehen: 1ad. und 1 juv. Kontaktrufe Kontaktrufe 1 ad. und mind. 1 juv.
2 Blaumeisen (1 ad. und 1 juv.) Birke gegenüber Am Schlosspark 6	Kontaktrufe zw. ad. und juv.

7.3.10. AMSEL (A) NORDHOF

Lage	Aktivität
1 Amsel, Nähe Müllplatz	Reviergesang im April.
1 Amsel, Alte Kastanie mit Sitzbank	Reviergesang, Warnrufe
1 Amsel, zw. Giebelfassade Ossietzkystr. 26 und Am Schlosspark	Vertreibt Star, fliegt Richtung Schlosspark u. kommt später wieder, Reviergesang

7.3.11. MÖNCHSGRASMÜCKE (MG) NORDHOF

Lage	Aktivität
1 Mönchsgrasmücke in den Bäumen der Ossietzkystr. 26, dann in Hecke und Baum am eingezäunten Garten, Kavalierstr. 19d	Einflüge in vermuteten Nestbereich im eingezäunten Garten. Nestfund im Zaunbewuchs mit Efeu. Altvögel am Nest, Reviergesang im Mai.

1 Mg im Efeubewuchs an der Birke Ahorn geg. Kavaliestr. 19d	Reviergesang, Nahrungssuche im Ahorn.
1 Mg in den Bäumen an der Ossietzkystr. 26, dann am umzäunten Gartenbereich Kavaliestr. 19d. Mg verstärkt nahe Gebäude Kavaliestr. 19c in den Bäumen.	Reviergesang und Warnrufe: warnende Altvögel am Gartenbereich, vorher nur Revierrufe. Nestnachweis bestätigt. Reviergesang
In den Sträuchern am Zugang zum Nordhof „Am Schlosspark“/ „Ossietzkystr.	Morgens Reviergesang.

7.3.12. ROTKEHLCHEN (R) NORDHOF

Lage	Aktivität
1 Rotkehlchen in den Bäumen zw. Müllplatz und Kavaliestr. 19d im Mai	Häufig Reviergesang im Mai.
1 R in den Bäumen östl. Kavaliestr. 25	Reviergesang
Im Bergahorn, Birke, am Eingang zum Müllplatz	Reviergesang
In der Baumreihe Kavaliestr. 25 zw. Bücherschrank und Ossietzky 24	Warngesang
Kastanie mit Sitzbank An der flachen Mauer	Futtersuche
Wiese an der flachen Mauer, Höhe Kavaliestr. 19d, Fahrradständer	Nahrungssuche am offenen Boden, wie an den

7.3.13. RINGELTAUBE (RT) NORDHOF

Lage	Aktivität
2 BP Ringeltaube, Am Schlosspark 8, Am Fahrradschuppen geg. Ossietzky 24	Gehört, gemeinsame Futtersuche
1 BP Ringeltaube, Wiese am Schlosspark	Gesang, gemeinsame Futtersuche
2 BP Ringeltauben auf der Wiese nordwestl. und südwestlich von dem Haus Kavaliestr. 25.	gemeinsame Futtersuche
2 R in der Birke geg. Am Schlosspark 6.	Laufen im Geäst der Birke aufeinander zu, dabei ständiges Rufen, sitzen beieinander.

7.3.14. BUCHFINK (B) NORDHOF

Lage	Aktivität
Zw. Müllplatz und Kavallerstr. 19d.	Reviergesang

7.3.15. NACHTIGALL (N) NORDHOF

Lage	Aktivität
Neben der Ossietzkystr. 26, dichte Vegetation mit Krautschicht und Unterholz.	Balz- und Reviergesang in den Jahren zuvor und im April kurz hintereinander.

7.3.16. KLAPPERGRASMÜCKE (KG) NORDHOF

Lage	Aktivität
Bäume gegenüber Ossietzkystr. 26	Balzgesang.

7.3.17. WEIßKOPF-SCHWANZMEISE (SM) NORDHOF

Lage	Aktivität
Im Ahorn, im jap. Kuchenbaum und Büsche vor der Kavallerstr. 19d hofseitig.	Nahrungssuche von ca. 10 Schwanzmeisen.

7.3.18. SONSTIGE IM NORDHOF

Grillen und Heuschrecken im Nordhof, östl. Ossietzkystr. 24.
--

8. REVIERE DER BAUMHÖHLENBRÜTER, BAUM- UND STRAUCHFREIBRÜTER IM SÜDHOF

- Es werden die ökologischen Funktionen als Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Südhof verortet und beschrieben.
- Es werden Reviere und Brutpotentiale in Bäumen, Baumhöhlen, Nistkästen abgebildet, die im UG liegen.
- Es werden Strauchbereiche abgebildet, die als Ganzjahres-Lebensraum, dauerhafte Reviere und regelmäßige Nestbauplätze v. Busch- und Freibrüttern fungieren.
- Die Auswertung nach A, B, C – Revieren basiert auf der Beschreibung revieranzeigenden Verhaltens entspr. der Artensteckbriefe in „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.“²¹ Siehe hierzu die Auswertung der Tageskarten zur Revierfassung der Brutvögel im UG in Kapitel 16.

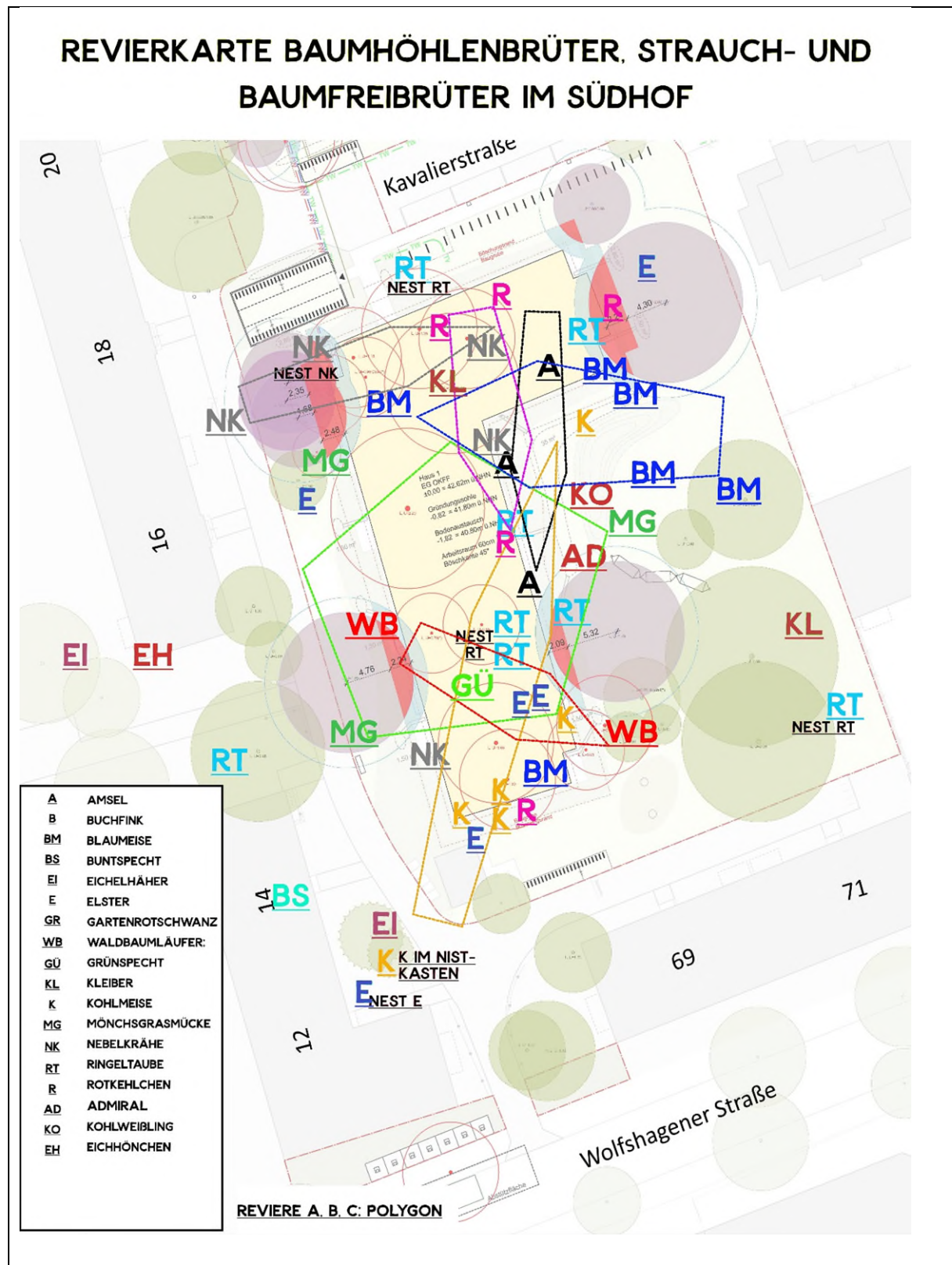
²¹ Südbeck 2005

Anschließend werden in Kapitel 10.3. Auswirkungen auf Reviere **Baumhöhlenbrüter** und in 10.04. die Auswirkungen auf Baum- und Strauchfreibrüter dargestellt und nachfolgend in Bezug auf artenschutzrechtliche Konflikte und Maßnahmen bewertet.

8.1. TABELLE: NACHWEIS UND ANZAHL BAUMHÖHLENBRÜTER, BAUM-, STRAUCHFREIBRÜTER SÜDHOF

Nr	Art		Art des Reviernachweises Südhof
1	A	Amsel	1 C-Nachweis für gesichertes Brüten
2	Bm	Blaumeise	1 C-Revier (gesichertes Brüten)
3	B	Buchfink	-
4	Bs	Buntspecht	1 A-Nachweis für mögliches Brüten
5	Gr	Gartenrotschwanz	-
6	Gü	Grünspecht	2 A-Nachweise für mögliches Brüten
7	Ei	Eichelhäher	Jagdrevier/ Nahrungsgast
8	E	Elster	1 C-Revier (gesichertes Brüten)
9	K	Kohlmeise	1 C-Revier (gesichertes Brüten)
10	Kg	Klappergrasmücke	-
11	Kl	Kleiber	1 A-Revier bzw. Nahrungsrevier
12	Mg	Mönchsgrasmücke	1 B-Revier (wahrscheinliches Brüten)
13	N	Nachtigall	-
14	Nk	Nebelkrähe	1 C-Revier (gesichertes Brüten)
15	Rt	Ringeltaube	2 C-Reviere (gesichertes Brüten)
16	R	Rotkehlchen	1 C-Revier (gesichertes Brüten)
17	Sm	Schwanzmeise	-
18	Wb	Waldbaumläufer	1 A-Revier bzw. Nahrungsrevier

Die Revier-Nachweise A, B und C wurden unter Kapitel 3. Erfassung der Brutvögel erläutert.



8.3. BESCHREIBUNG DER REVIERE DER BAUMHÖHLEN-, STRAUCH- UND BAUMFREIBRÜTER IM SÜDHOF (AUSWAHL, VGL. TAGESKARTEN IM ANHANG)

8.3.1. GRÜNSPECHT (GÜ) SÜDHOF

Lage	Aktivität
Götterbaum am Sandkasten	Nahrungssuche

8.3.2. BUNTSPECHT (BS)

Lage	Aktivität
Ossietzkystr. 14, hofseitig Dachkasten	Reviermarkierung mit Hämmern.

8.3.3. KLEIBER (KL) SÜDHOF

Lage	Aktivität
Sichtung in Höhe der Kavalierrstr. (Wendehammer am Durchgang zw. Nord- und Südhof) und in Höhe der Wolfshagener Str. 71 an einer Buche im Mai.	Nahrungssuche, läuft am Stamm hoch.

8.3.4. WALDBAUMLÄUFER (WB) SÜDHOF

Lage	Aktivität
Buche in Höhe der Wolfshagener Str. 71.	Läuft am Stamm hoch, Nahrungssuche.
Bergahorn mit dem grünen Schild gegenüber der Ossietzkystr. 14 am Spielplatz.	

8.3.5. EICHELHÄHER (EI) SÜDHOF

Lage	Aktivität
Kiefer vor der Ossietzkystr. 14. Eiben an der Zufahrt dem Durchgang zum Nordhof an der Ossietzkystr. 26.	Nahrungsgast, Jagd in beiden Höfen.

8.3.6. KOHLMEISE (K) SÜDHOF

Lage	Aktivität
Spielplatz geg. Ossietzkystr. 14,	Reviergesang April, Mai.
In Bäumen nördl. Wolfshagener Str. 69	Nahrungssuche

Von Ossietzkyst. 14, 16, hinter dem Hügel, auf den Spielplatz fliegend.	Gesang, Jungvögeln ohne Flaum fliegen mit den Eltern.
Nistkasten vor der Ossietzkyst. 12 in der Kiefer.	Nest
Geg. Ossietzkyst. 14	Füttert am Spielplatzrand, in Sträuchern, eine ad. füttert eine juv.,

8.3.7. BLAUMEISE (BM) SÜDHOF

Lage	Aktivität
Spielplatz	Reviergesang
Spielplatz Ossietzkyst. 14, kommt von hinter dem Hügel.	Reviergesang
Spielplatzseite zur Wolfshagener 69	Reviergesang
In der Haselnuss Spielplatzeingang Kavallerstr.	1 ad. füttert eine juv., eine andere juv. mit Gesang.
Fliegt auf Esche und Haselnuss, Nordseite Spielplatz	Futtersuche, Jungvögel fressen selbst

8.3.8. NEBELKRÄHE (NK) SÜDHOF

Lage	Aktivität
Birke im Wendehammer Südhof (neben Erle)	Ein BP hat mind. die ersten beiden Mai-Wochen gebrütet und die zweiten beiden Mai-Wochen die Jungvögel im Nest gefüttert. Deutlich sichtbar, wie sie zum Baum fliegen und ins Nest klettern und wieder abfliegen.
Südhof Spielplatz und Kavallerstr. 19e/ Ossietzkyst.	Gehört, Futtersuche, Futtersuche im gesamten Südhof und am Durchgang zur Ossietzkyst. zw. Nr. 14 und 16.

8.3.9. RINGELTAUBE (RT) SÜDHOF

Lage	Aktivität
Ahorn an der Stirnseite der Kavallerstr. 19e. zw. Nord- und Südhof.	Nest, ab Ende Mai nicht angefliegen.
Schornstein der Kavallerstr. 19c	3 Ringeltauben

In einer Hecke am Zaun, östlich Wolfshagener Str. 71, Grundstücksgrenze in Höhe der Wolfshagener Str. 71.	Brutpaar, gemeinsamer Nestbau und gemeinsame Futtersuche.
Ahornbaum vor der Kinderrutsche. (keine Einflüge ab Mitte Mai)	Nest, keine Einflüge mehr ab Mitte Mai. Nahrungssuche, auch paarweise.
Durchgang zw. Ossietzkystr. 14 und 16.	weitere Nester in der Nähe des Spielplatzes.
BP Ringeltaube Spielplatz geg. Ossietzkystr. 14, kommend vom Hügel, rund um den Spielplatz.	Rufe, gemeinsame Futtersuche.

8.3.10. AMSEL (A) SÜDHOF

Lage	Aktivität
Revier/ Brutplatz in dichter Vegetation und Gebüschinsel hinter dem Hügel am Spielplatz. Einflüge in unzugängliches Gebiet.	Reviergesang rund um den Spielplatz, Nahrungssuche (Brutpaar) in der Grünfläche am Spielplatz und von dort aus Anflüge in die dichte Vegetation hinter dem Hügel am Spielplatz.

8.3.11. ROTKEHLCHEN (R) SÜDHOF

Lage	Aktivität
R am Eingang zum Spielplatz, in Höhe Ossietzkystr. 16	Nahrungssuche rund um den Spielplatz am offenen Boden und am Hügel, häufig am Rand, gegenüber Ossietzkystr. 16.
Fassadenbewuchs des Gebäudes an der Kavalierrstr.	Nest
Esche am Eingang des Spielplatzes, zur Kavalierrstr.,	Juveniles Rotkehlchen wird von Altvogel gefüttert.
Spielplatzseite zur Wolfshagener 69 Spielplatzrand	Reviergesang Sitzt im Strauch
Südhof auf der Esche an der Kavalierrstraßenseite des Spielplatzes.	Juv. Rotkehlchen ruft, wird von Altvogel gefüttert.

8.3.12. ELSTER (E) SÜDHOF

Lage	Aktivität
------	-----------

Kiefer im Gebäudewinkel vor Ossietzkystr. 12	Nest
Bergahorn geg. Ossietzkystr. 14	Rufe
Wildkirsch- oder Wildapfelbäumen Kavalierstr. 17a u. an der Westseite des Hauses Kavalierstr. 17A im Zierapfel und auf dem Fußweg.	Reviergesang, Nahrungssuche in den Wildkirsch- oder Wildapfelbäumen Kavalierstr. 17a u. an der Westseite des Hauses Kavalierstr. 17A im Zierapfel und auf dem Fußweg. Paarweise Nahrungssuche

8.4. SONSTIGE ARTEN SÜDHOF

Eichhörnchen
Ossietzkystr. 16,
Ostfassade Südecke 3.OG, Loch in Dämmung

1 Admiral, Kohlweißling
Erdhummeln

- Rennt mit 2 Jungen die Birke vor der Ossietzkystr. 12 hoch und runter.
- Täglich beobachtet ab Frühling in den Bäumen vor der Ossietzkystr. 14 und der Wolfshagener Str. 68 und auf dem Spielplatz.
- Nähe der Hügelfläche am Spielplatz.
- Unter Eingangstürpodest Wolfshagener Str. 69

9. BETROFFENHEITSABSCHÄTZUNG (ARTEN UND REVIERE)

Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf dauerhafte Ruhe- und Fortpflanzungsstätten europäischer Vogelarten auf Grund der dargestellten Ergebnisse in den vorigen Kapiteln.

Aufgrund der noch fehlenden Aussagen zum tatsächlich vorgenommenen Eingriff, erfolgt die Bewertung des Konfliktrisikos unter der worst-case-Annahme, dass sämtliche vorhandenen Gehölz- und Baumbestände beseitigt werden.

Exkurs: Obwohl im UG keine nach der Roten Liste Berlin (WITT & STEIOF 2013) gefährdeten Arten nachgewiesen wurden, handelt es sich bei allen Vogelarten um nach dem BNatSchG besonders oder streng geschützte Arten. Daher wird eine Bewertung des Konfliktrisikos aus rechtlicher Sicht hinsichtlich der Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG vorgenommen. Vgl. Kapitel 4. Rechtliche Grundlagen.

9.1. ZU BERÜCKSICHTIGENDE ARTEN

Begründung: Im BNatSchG ist klargestellt, dass für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe sowie für Vorhaben in Gebieten mit Bebauungsplänen nach § 30 BauGB, sowie während der **Planaufstellung im Innenbereich nach § 34 BauGB** die artenschutzrechtlichen Verbote bezogen auf die europäisch

geschützten Arten, also die Arten des Anhang IV der FFR-Richtlinie und die europäischen Vogelarten, gelten. Vergleiche Kapitel 4. Rechtliche Grundlagen zum §44 BNatSchG.

Hier wurden ausschließlich europäische Wildvögel untersucht. Weitere Arten/ Artengruppen:

- Käfer: Hirschkäfer auf der Wiese vor der Ossietzkystr. 14 gesichtet.
- Säugetiere, Amphibien, Schmetterlinge, Libellen, Fische, Mollusken, Farn- und Blütenpflanzen wurden nicht geprüft. Admiral, Kohlweißling wurden im Südhof gesichtet.
- Insekten/ Hautflügler: Erdhummel: unter dem Eingangstürpodest zur Wolfshagener Str. 69 zw. März bis Juni 2023. Grillen und Heuschrecken im Nordhof, östl. Ossietzkystr. 24.
- Wildtiere: Eichhörnchen - Kobel siehe Tabelle.

9.2. ZU BERÜCKSICHTIGENDE LEBENSSTÄTTEN EUROPÄISCHER VOGELARTEN

Artenschutzrechtliche Zugriffsverbote können einschlägig sein, wenn die Gehölzbeseitigung innerhalb der Brutzeit erfolgt. Daher ist für alle im UG brütenden Vogelarten eine Bauzeitenregelung einzuhalten.

Es verbleibt die Frage nach dem Ausmaß der Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, d.h., ob Brutreviere von europäischen Vogelarten komplett beseitigt werden, oder ob Arten ausweichen können, so dass die Funktionen der Fortpflanzungsstätten dieser Arten im räumlichen Zusammenhang §44 (5) BNatSchG des Vorhabens erhalten bleiben.

9.3. BETROFFENHEIT VON REVIEREN

Für Baum- und Strauchfreibrüter, die sich jedes Jahr einen neuen Nistplatz suchen, ist das Nest nach dem Ausfliegen der Jungvögel funktionslos und eine Zerstörung des alten Nestes kein Verbotstatbestand. Bei Zerstörung eines Brutplatzes kann von der Erhaltung der ökol. Funktion nur dann ausgegangen werden, wenn sich innerhalb des Brutreviers vergleichbare Brutmöglichkeiten finden, an denen die Brutvögel weiterhin ihr neues Nest bauen können.

In diesem Fall ist die Gesamtheit der geeigneten Strukturen des Brutreviers, in dem ein Brutpaar regelmäßig seinen Brutplatz sucht, als relevante Lebensstätte (Fortpflanzungs- und Ruhestätte) anzusehen. Soweit diese Strukturen ihre Funktionen für das Brutgeschäft trotz einer teilweisen Beschädigung weiter erfüllen, liegt keine nach § 44 relevante Beschädigung vor.

Fortpflanzungs- und Ruhestätten europäischer Vogelarten sind dann betroffen, wenn ein ganzes Brutrevier, indem sich regelmäßig genutzte Brutplätze befinden, so beschädigt wird, dass es seine Funktion verliert. Das ist z.B. dann der Fall, wenn die Fläche des beseitigten Gehölzes ungefähr der halben Größe eines Vogelreviers/ Aktionsraums entspricht. ²²

- Das UG stellt eindeutig die zu verschiedenen Brutkolonien d. Gebäudebrüter gehörende Ruhestätte, die Kolonieschlafplätze, Überwinterungsstätte, Aufzuchtstätte dar, sowie

²² Reviergrößen nach BAUER, BEZZEL & FIEDLER 1993

Balzplatz und Deckung für die Nahrungssuche. Bei den Kolonien im UG handelt es sich um eine größere Population.

- Stare sind eine höhlenbrütende Art, die betroffen ist und für die wir die Bedeutung des Plangebietes mit Fortpflanzungsstätten und Nahrungshabitaten ebenfalls als hoch einschätzen.
- Der im UG vorhandene Altbaumbestand, der voraussichtlich gefällt wird, bietet wertvolle Habitathöhlen und Potenziale für Baumhöhlenbrüter wie den Grünspecht und Waldvogelarten wie den Kleiber (Teile des offiziellen "Nachhaltigkeitsindex") und Buntspecht.
- Reviere von Freibrütern an Baumkronen, auf Ästen, in Gehölz- und Gebüschinseln, in dichter Vegetation, auch am Boden gehen zum jetzigen Kenntnisstand komplett verloren.
- Insgesamt gehen essentielle Nahrungshabitate europ. Wildvogelarten verloren.

10. AUSWIRKUNGEN AUF EUROPARECHTLICH GESCHÜTZTE BRUTVOGELARTEN ANHAND DER B- UND C-BRUTNACHWEISE

In den folgenden Kapiteln werden für jede der 21 festgestellten Brutvogelarten im UG die Verluste an ökol. Funktionen untersucht. Der Verlust an Vegetation wird auf mind. 1 ha geschätzt, d.h. gleich oder > als die Reviergrößen der meisten Singvögel im UG, mit eher geringen Aktionsräumen und Reviergrößen. Zuerst werden die Gebäudebrüter im UG betrachtet, mit dem Schwerpunkt Hausperling. Danach Baumhöhlenbrüter und anschließend Baum- u. Strauchfreibrüter im UG. Summe:

25 B- und C-Nachweise, d.h. Nachweise für das Vorhandensein von Revieren mit gesichertem und wahrscheinlichem Brüten und 70 Nachweise für betroffene Gebäudebrüter-Brutplätze.

10.1. TABELLE: ÜBERSICHT ZUM VERLUST VON FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN SOWIE REVIEREN ALLER GESCHÜTZTEN ARTEN IM NORD- UND SÜDHOF

NR.	ABK.	NAME	ANZ. REVIERE (A, B, C) GEHÖLZBRÜTER	BRUT- PAAR (BP)
1	A	Amsel	1x gesichertes Brüten im Südhof und 1x wahrscheinliches Brüten im Nordhof.	
2	Bm	Blaumeise	1x gesichertes Brüten im Nordhof. 1x gesichertes Brüten im Südhof.	
3	B	Buchfink	1x Reviermarkierung in der Brutzeit (mögliches Brüten) im Nordhof.	
4	Bs	Buntspecht	1x gesichertes Brüten im Nordhof und 1x Reviermarkierung in der Brutzeit im Südhof (mögliches Brüten).	
5	Gr	Gartenrotschwanz	1x wahrscheinliches Brüten im Nordhof.	

6	Gü	Grünspecht	1x wahrscheinliches Brüten im Nordhof und zweimal Brutzeitfeststellung im Südhof.	
7	Ei	Eichelhäher	Regelmäßiger Nahrungsgast im Nordhof und im Südhof.	
8	E	Elster	1x gesichertes Brüten im Südhof.	
9	H	Hausperling	UG und Umfeld (30 bis 50 Meter)	62 BP
10	K	Kohlmeise	1x gesichertes und 2x wahrscheinliches Brüten im Nordhof und 1x gesichertes Brüten im Südhof.	
11	Kg	Klappergrasmücke	1x Reviermarkierung in der Brutzeit (mögliches Brüten).	
12	Kl	Kleiber	1x wahrscheinliches Brüten im Nordhof und Brutzeitfeststellung im Südhof.	
13	Ms	Mauersegler	Brutplätze nicht von den Rodungen betroffen.	19 BP
14	Mg	Mönchsgrasmücke	1x gesichertes Brüten im Nordhof und 1x wahrscheinliches Brüten im Südhof.	
15	N	Nachtigall	1x wahrscheinliches Brüten im Nordhof.	
16	Nk	Nebelkrähe	1x gesichertes Brüten im Nordhof und 1x gesichertes Brüten im Südhof.	
17	Rt	Ringeltaube	2x gesichertes Brüten im Südhof und 2x wahrscheinliches Brüten im Nordhof.	
18	R	Rotkehlchen	1 gesichertes Brüten im Südhof und einmal wahrscheinliches Brüten im Nordhof.	
19	S	Star		8 BP
20	Sm	Schwanzmeise	2x Reviermarkierung in der Brutzeit/ (mögliches Brüten) NG, Durchzügler im Nordhof.	
21	Wb	Waldbaumläufer	1x gesichertes Brüten im Nordhof und 1x mögliches Brüten und Nahrungsrevier Südhof.	

10.2. AUSWIRKUNGEN AUF GEBÄUDEBRÜTER – BRUTKOLONIEN IM UG

10.2.1. AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSSPERLING (PASSER DOMESTICUS)

Der Verlust bzw. die Beschädigung von Ruhestätten und Nahrungshabitaten in der Vegetation durch die Bebauung der Innenhöfe betrifft mehrere Kolonien im UG und noch einige Brutplätze direkt angrenzend an das UG.

Hausperlinge als Kolonie- und Gebäudebrüter im UG sind auf den engen Verbund von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten angewiesen. Der Hausperling ist ein ortstreuer Standvogel.

RUHESTÄTTEN UND NAHRUNGSHABITATE

Es wurden Fortpflanzungsstätten (63 BP) an den angrenzenden Gebäuden erfasst, wo die Grünstrukturen im Nord- und Südhof die notwendigen Ruhe- und Zufluchtsstätten sowie Aufzuchtstätten im Verbund zu den Brutplätzen darstellen:

Zwischen den angrenzenden Gebäuden an der Ossietzkystr., an der Str. am Schlosspark, an der Kavalierstr. waren regelmäßige Flugrouten zwischen Brutplätzen zu Nahrungsflächen und Ruhe- bzw. Aufzuchtstätten im Nord- und Südhof festzustellen.

Das ist ein arttypisches bzw. erlerntes Verhalten der ortstreuen Sperlingskolonien, der Flug zwischen allen Bereichen der Ruhe- und Fortpflanzungsstätten und Nahrungshabitate war dauerhaft erkennbar.

- Aus Gründen der Ortstreue ist es für den Bruterfolg dieser Kolonien existentiell wichtig, dass die ganzjährig genutzten Strukturen des gewohnten Habitats im Nord- und Südhof niemals vollständig in ihrer Funktionalität verloren gehen.

KRITISCHE STANDORTFAKTOREN: DICHTES GEBÜSCH, BRUTPLÄTZE, NAHRUNG IM VERBUND

Hausperlinge sind im engen räumlichen Zusammenhang zu Brutplätzen kontinuierlich auf Hecken/dichten Bewuchs als Ruhestätte angewiesen, wie wissenschaftlich mehrfach nachgewiesen wurde:

Prof. Wolfgang W. Weisser (Terrestrische Ökologie, TU München) und Dr. Thomas E. Hauck (Freiraumplanung, Uni Kassel) zur Bedeutung von Hecken vgl. kritische Standortfaktoren des Hausperlings (S.45):²³

- „Sehr hohe Mortalität bei Jungtieren (im Schnitt nur ca. 20% Überlebenschance), daher Schutz der Nester und flüggen Jungvögel vor Fressfeinden sehr wichtig für erfolgreiche Populationsentwicklung.“
- „Nahrungsquelle muss in näherer Umgebung des Brutplatzes (< 50 m) sein.“
- „Ruhe- / Schlafplätze: Hausperlinge benötigen Schutz-, Schlaf-, und Ruheplätze in dichtem Gebüsch, Hecken, Kletter-Pflanzen.“
- „Überwinterung und Schlafplatz: geschützte Bereiche an und in Gebäuden (Gemeinschaftsschlafplätze).“
- „An den Nahrungsquellen sind sie auf Schutzstrukturen (Schutzgehölze, dichte Hecken und Sträucher) angewiesen, die es ihnen erlauben, bei Gefahr schnell Deckung zu finden.“

Rückgang durch Grünverluste und Versiegelung:

Der AK Ornithologie und Vogelschutz des NABU Leipzig hat in seinen Untersuchungen zur Situation der Hausperlinge in Großstädten, in besonderer Betrachtung des Rückgangs ihrer Lebensräume,

²³ Prof. Weisser, Dr. Hauck 2015: Animal Aided Design, Forschung zur Integration von Tierbedürfnissen in die Stadtentwicklung (2015): S. 44 zu kritischen Standortfaktoren des Hausperlings (2015): <https://animal-aided-design.de/portfolio-items/animal-aided-design/>

auch in Berlin festgestellt, dass nicht nur durch Sanierungs- und Abrissvorhaben, sondern auch durch fortschreitenden Grünverlust die Ruhestätten und essentiellen Nahrungshabitate unwiederbringlich verloren gehen. Dies bestätigt das Positionspapier zu gebäudebewohnenden Tierarten (BfN 2016²⁴), unter Zitierung weiterer Erhebungen:

*„Nicht alle rückläufigen Entwicklungen lassen sich kausal allein auf Veränderungen im Gebäudebereich zurückführen. Zum Beispiel kommt eine Untersuchung aus Spanien zum Ergebnis, dass der Rückgang beim Haussperling auf andere Faktoren zurückzuführen ist. Hier wird in erster Linie der Mangel an Nahrung in der Brutzeit genannt.“*²⁵

*„Um eine Brut erfolgreich aufziehen zu können, müssen sich Nahrungsräume in geeigneter Nähe zu potentiellen Nistplätzen befinden. Dies gilt in besonderer Weise für Arten, die keine Luftjäger sind, über kein breites Nahrungsangebot verfügen oder keine weit entlegenen Nahrungsreviere nutzen können wie etwa die Schleiereule, die Jagdreviere in unmittelbarer Nachbarschaft der Nist- und Schlafplätze benötigen.“*²⁶

Fazit: Die Nutzung von Gebäudestrukturen als Brutplätze ergibt ökologisch keinen Sinn für eine betroffene Population, wenn die für das Überleben erforderlichen Schutzgehölze und die für die Jungenaufzucht erforderlichen Nahrungshabitate im nahen Umfeld vollständig beseitigt werden und sich der Aufzuchtserfolg in erheblichem Ausmaße vermindert oder ganz scheidert.

Eine solche funktionale Betrachtung wird durch den Begriff des Erhalts der „ökologischen Funktion“ von Fortpflanzungs- und Ruhestätten in § 44 Abs. 5 BNatSchG unterstützt.

Bestätigt auch durch diese Fachquelle über Schutzgehölzen als essentielle Ruhestätten: *„Diese dienen als Sammelplatz. Ort für gemeinsamen Chorgesang und als Gruppenschlafplatz und werden teils über Generationen hinweg genutzt. Der Verlust traditionell genutzter Schutzgehölze kann zum Erlöschen einer lokalen Population führen.“*²⁷

Haussperling: Verlust des überwiegenden bis kompletten Teils der Ruhestätten, Verlust v. Ausweichmöglichkeiten in beiden Höfen und Verlust von Nahrungshabitaten (63) durch die geplanten Rodungen. Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.

Es kommt mit den Rodungen der Vegetation und dichten Gebüschinseln in beiden Höfen zur erheblichen Beschädigung und zum Verlust der Ruhestätten und somit der Fortpflanzungsstätten.

- Verlust der Schlafplätze der Kolonien und der Zufluchtsstätten vor Fressfeinden und Witterung,

²⁴ https://www.bfn.de/sites/default/files/2021-09/Gebaeudebruetende_Tierarten_2016_Positionspapier.pdf

²⁵ Murgui, E. & Macias, A. (2010): Changes in the House Sparrow *Passer domesticus* population in Valencia (Spain) from 1998 to 2008, In: *Bird Study* 57, 281-288.

https://www.researchgate.net/publication/233086339_Changes_in_the_House_Sparrow_Passer_domesticus_population_in_Valencia_Spa_in_from_1998_to_2008

²⁶ https://www.bfn.de/sites/default/files/2021-09/Gebaeudebruetende_Tierarten_2016_Positionspapier.pdf

²⁷ In: DER FALKE 62 Sonderheft Stadtvögel 2015: Lebensraumansprüche eines Allerweltsvogels. https://www.orniberlin.de/images/stories/BOA_docs/Falke2015_Sonderheft_Spatzen_4S.pdf

<ul style="list-style-type: none"> • Verlust der Verstecke / der Deckung / des Sozialraums der Kolonien, • Verlust der geschützten Aufzuchtstätten und Fütterungsplätze der Ästlinge (eben flügge Jungvögel bis zum Entlassen in die Selbstständigkeit), • Verlust der Überwinterungsplätze und • der essenziellen Nahrungshabitate für die Jungenaufzucht (in der Brutzeit beträgt der Aktionsradius <50 Meter s.o.) und ganzjährig für Altvögel (Insekten, Samen, Saaten), • Verlust der der Balz- und Paarungsplätze, • Verlust der Mauserplätze, Sonn- und Staubbadeplätze. 	
<p>10.2.2. STAR <i>Sturnus vulgaris</i></p>	<p>Außerhalb der Brutzeit sammeln sich Stare in großen Gruppen. Ein Teil der Stare verlässt die Brutreviere und zieht nach Süden, einige bleiben und überwintern in der Stadt. Der Star ist auf Hohlräume an Gebäuden oder Bäumen zum Brüten angewiesen.</p> <p>Stare wurden mit 8 BP bei Fütterereinflügen in Brutplätze und immer Nahrung suchend auf den Wiesen im Nord- und Südhof dokumentiert. Die Nester (8 BP) befinden sich an den Gebäuden der Umgebung und an der alten Kastanie. Eine weitere Brut in einem Baum konnte nachgewiesen werden. Die Trupps stammen bis auf ein BP von der gegenüber liegenden Ossietzkystr. 11b von Brutplätzen im UG.</p> <p>Star: Verlust/ Beschädigung der Ruhe- und Aufzuchtstätten (8) durch Verlust der Ruhestätten in den Gebüschinseln und der Nahrungshabitate in den Grünflächen/ Wiese. Es sind Ersatzmaßnahmen erforderlich.</p>
<p>10.2.3. MAUERSEGLER <i>Apus apus</i></p>	<p>Mauersegler sind Zugvögel, die von Mai bis Anfang August in Berlin weilen. Sie nisten in Hohlräumen von Gebäuden. Ihre Insektennahrung fangen sie ausschließlich in der Luft. Mauersegler wurden mit 19 BP in Bruthöhlen einfliegend und jagend in größerer Anzahl über dem Gebiet beobachtet.</p> <p>Mauersegler, die im UG und an den benachbarten Gebäuden brüten und ihre Nahrung im Luftraum jagen, sind nur indirekt von dem Vorhandensein von einer ausreichenden Vegetation und der damit verbundenen Insektenpopulation abhängig.</p>

10.3. AUSWIRKUNGEN AUF REVIERE BAUMHÖHLENBRÜTER IM UG

<p>10.3.1. BLAUMEISE <i>Parus caeruleus</i></p>	<p>Blaumeisen bleiben das ganze Jahr vor Ort. Sie sind ausgesprochene Höhlenbrüter. Die meisten Bruten finden in Baumhöhlen statt. Als Insektenfresser sind sie auf naturnahe Vegetation in unmittelbarer Nähe zum Nistplatz angewiesen.</p>
---	--

	<p>Reviergröße: 0,1-1 ha. Es kommt in beiden Höfen zum Verlust der gesamten Strukturen von mind. 2 Brutrevieren, ohne dass zum jetzigen Kenntnisstand Ausweichmöglichkeiten bleiben. Ersatzmaßnahmen erforderlich.</p>
<p>10.3.2. BUCHFINK <i>Fringilla coelebs</i></p>	<p>Brütet bevorzugt in Hecken, lichten, parkartigen Revieren. Verlust eines potentiellen Brutreviers.</p> <p>Reviergröße: 0,4 - 1,2 ha.</p>
<p>10.3.3. BUNTSPECHT <i>Dendrocops major</i></p>	<p>Alte Bäume wie im UG gehören zu den kritischen Standortfaktoren. Er bevorzugt als Höhlenbrüter Bäume mit einem Brusthöhendurchmesser ab ca. 15 cm, sucht in toten Gehölzteilen einen geeigneten Standort für seine Bruthöhle (SÜDBECK et al. 2005²⁸). Der Altbaumbestand in beiden Höfen inkl. Totholz ist ökol. besonders wertvoll, auch für die Nahrungssuche.</p> <p>Der tierische Anteil besteht in erster Linie aus holzbewohnenden Insekten und deren Entwicklungsformen (Eier und Larven). Dazu zählen Käfer (z. B. Bock-, Pracht- und Borkenkäfer), Schmetterlinge (z. B. Holzbohrer) und Hautflügler (z. B. Holzwespen). Zudem werden Insekten an Laub, Zweigen und an der Rinde aufgelesen, z. B. Laufkäfer.²⁹</p> <p>Im UG befinden sich Spechtlöcher in der Dämmung von Giebelwänden. Der Buntspecht wurden regelmäßig im Nordhof beobachtet, zzgl. Fütterungen im Familienverband. Tagsüber ruhen Buntspechte sitzend am Stamm von Bäumen. Nachts suchen sie Schlafhöhlen auf.</p> <p>Reviergröße/ Aktionsraum: In dicht besiedelten Gebieten können Bruthöhlen nahe beieinander liegen und sich Revieraktivitäten überlagern. Reviergröße in Optimalhabitaten nur 2 ha. Der Aktionsraum eines BP umfasst unter nahrungsökologisch günstigen Bedingungen 6-10 ha, Brut in 1 ha großem Feldgehölz, wie im UG nachgewiesen.³⁰</p> <p>Verlust eines kompletten Brutreviers zum jetzigen Kenntnisstand. Weiterer Prüfbedarf wg. geeigneten Ersatzmaßnahmen.</p>
<p>10.3.4. GARTENROT- SCHWANZ <i>Phoenicurus</i></p>	<p>Im urbanen Raum vor allem in parkartigen Grünanlagen mit altem Baumbestand. Benötigt lückige und kurzwüchsige Flächen sowie geeignete Sitzwarten zur Jagd.</p> <p>Reviergröße beträgt bei generell guter Habitatausstattung mit 0,1 bis 1,0 Hektar. ³¹ Verlust eines potentiellen Brutreviers im Nordhof.</p>

²⁸ Südbeck et. al, Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, 2005.

²⁹ Zu den krit. Standortfaktoren des Buntspechts vgl. Prof. Weisser, Dr. Hauck 2015: Animal Aided Design, Forschung zur Integration von Tierbedürfnissen in die Stadtentwicklung (2015). S. 32: <https://animal-aided-design.de/portfolio-items/animal-aided-design/>

³⁰ zit. in GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1994: 1008

³¹ DEL HOYO et al. (2005)

	Ersatzmaßnahmen erforderlich, durch eine Kombination von Maßnahmen sowohl auf Ebene der Brutplätze als auch im Bereich der Nahrungshabitate.
<p>10.3.5. GRÜNSPECHT</p> <p><i>Picus viridis</i></p>	<p>Der Grünspecht als planungsrelevante Art in Berlin wurde mit einem wahrscheinlichen Brutrevier nachgewiesen.</p> <p>Für die Art Grünspecht als Baumhöhlenbrüter, wie auch für den Buntspecht, Waldbaumläufer sind diese mit Höhlen versehenen Bäume bzw. waldähnlichen Gehölzbestände als sehr wertvoll in diesem spezifischen Gebiet einzustufen.</p> <p>Das in den Höfen insgesamt bestehende Flächenmosaik mit Altbaumreihen, Einzelbäumen, Gehölzen ist der ideale Lebensraum für Grünspechte. Die offenen und halboffenen Böden bieten dem Grünspecht ein reichhaltiges Nahrungsangebot.</p> <p>Raumbedarf zur Brutzeit: 8->100 ha Aktionsraum: 120-250 ha (GLUTZ VON BLOTZHEIM &BAUER 1980 ³². Verlust eines Brutreviers im Nordhof und der Ruhe- / Schlafplätze in Altbäumen sowie des Nahrungshabitats. Weiterer Prüfbedarf.</p>
<p>10.3.6. KLEIBER</p> <p><i>Sitta europaea</i></p>	<p>Das Vorkommen konnte im UG wdh. Reviergesang nachgewiesen werden, der Kleiber wurde zudem in beiden Höfen mehrfach in der Brutzeit bei der Nahrungssuche gesichtet, ebenfalls im Herbst 2022. Es wird von einer regelmäßigen Nutzung des UG als Revier ausgegangen.</p> <p>Verlust eines B-Reviers im Nordhof. Ersatzmaßnahmen erforderlich.</p>
<p>10.3.7. KOHLMEISE</p> <p><i>Parus major</i></p>	<p>Kohlmeisen bleiben das ganze Jahr vor Ort. Sie sind ausgesprochene Höhlenbrüter. Die meisten Bruten finden in Baumhöhlen statt, es werden im UG ebenfalls Nistkästen genutzt. Als Insektenfresser sind sie auf naturnahe Vegetation in unmittelbarer Nähe zum Nistplatz angewiesen.</p> <p>Reviergröße: 0, 1-1 ha, Verlust der Brutreviere im Altbaumbestand. Es kommt in beiden Höfen zum Verlust der gesamten Strukturen von 4 Brutrevieren. Ersatzmaßnahmen erforderlich.</p>
<p>10.3.8. WALD- BAUMLÄUFER</p> <p><i>Certhia familiaris</i></p>	<p>Im Nordhof wurde der Waldbaumläufer mit gesichertem Brüten nachgewiesen, im Südhof mit möglichem Brüten und bei der Nahrungssuche. Im Waldbaumläufer sind nach einmal erfolgter Revierbesetzung brutortstreu.</p> <p>Verlust von 1 Brutrevier zum jetzigen Kenntnisstand im Altbaumbestand, zzgl. des Nahrungshabitats. Ersatzmaßnahmen erforderlich.</p>

10.4. AUSWIRKUNGEN AUF REVIERE DER BAUM- UND STRAUCHFREIBRÜTER IM UG

³² https://ffh-vp-info.de/FFHVP/download/Raumbedarf_Vogelarten.pdf

<p>10.4.1. AMSEL <i>Turdus merula</i></p>	<p>Die Amsel, das Rotkehlchen nutzen Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Nahrungshabitate reviertreu. Das Nest wird jew. neu gebaut, aber im gleichen Brutrevier. Die Amsel weist einen vergleichsweise eher geringen Aktionsradius/-raum auf sowie sich überschneidende Fortpflanzungs- u. Ruhestätten, die eine ökologisch-funktionale Einheit darstellen.³³</p> <p>Kritische Standortfaktoren:</p> <p>Dichtere Hecken, Sträucher, Gehölze und Bewüchse im Nordhof und Südhof werden ganzjährig als Lebensraum genutzt. Sie stellen die zum Nestbau erforderlichen Strukturen sowie Überwinterungsplätze und Zufluchtsstätten dar. Die Standorttreue der Amseln wurde durch mehrjährige Ringablesungen bestätigt (vgl. NABU Leipzig³⁴).</p> <p>Reviergröße: 0,1- 0,4 ha, d.h. Verlust von 2 Revieren im UG. Verlust der Gesamtstrukturen, d.h. der Balz- und Paarungsplätze, Nestbau, der geschützten Aufzuchtstätten und Nahrungshabitate für Jung- und Altvögel, der Schlafplätze, Verstecke, Überwinterungsplätze, des essenziellen Nahrungshabitats für die Jungenaufzucht und den Bruterfolg (Insekten). Ersatzmaßnahmen erforderlich.</p>
<p>10.4.2. EICHELHÄHER <i>Garrulus Glandarius</i></p>	<p>Eichelhäher sind Waldvögel, die in die Siedlungsbereiche einziehen, wenn ein ausreichender Baumbestand vorhanden ist. Das Nest wird auf Bäumen oder in Efeubegrünungen errichtet.</p> <p>Reviergröße: > 10ha. Eichelhäher jagen regelmäßig Haussperlinge und andere Singvögel im beiden Höfen. Das UG wird für die Jagd als hochwertig eingestuft, es könnte ein potentieller Brutvogel sein.</p> <p>Verlust eines bedeutenden Teilreviers zur Jagd von Jungvögeln. Es wird auf Grund der Reviergröße von Ausweichmöglichkeiten ausgegangen.</p>
<p>10.4.3. ELSTER <i>Pica pica</i></p>	<p>Elstern nisten auf Bäumen, wo sie umfangreiche Kugelnester bauen. Sie bauen oft mehrere Nester (Spielnester), die oft jahrelang bestehen. Bei jeder Begehung hielten sich Elstern im UG auf. Ein aktives Nest konnte im Südhof in der Kiefer geg. Ossietzkystr. 14 festgestellt werden.</p> <p>Reviergröße: > 3-30 ha. Verlust von 1 Brutrevier und Nahrungsrevier.</p>
<p>10.4.4. KLAPPERGRAS- MÜCKE <i>Sylvia, curruca</i></p>	<p>Reviergröße 0,3 – 1,1 ha</p> <p>Brutvogel in offenem bis halboffenem Gelände mit dichten Gruppen niedriger Sträucher (Bezzel 1993). Nest in niedrigen Dornsträuchern und -hecken,</p>

³³ <https://sf7eedf5b50884c60.jimcontent.com/download/version/1642723222/module/8259370863/name/Defizite%20beim%20Schutz%20h%C3%A4ufiger%20Vogelarten.pdf> S. 8

³⁴ NABU Leipzig Positionspapier Wilhelm-Leuschner-Platz 2019.

	<p>Beeren- und Ziersträuchern und kleinen Koniferen. Die Art kann auch im Siedlungsgebiet auftreten.</p> <p>Verlust eines potentiellen Brutreviers.</p>
<p>10.4.5. MÖNCHSGRAS- MÜCKE <i>Sylvia atricapilla</i></p>	<p>Mönchsgrasmücken sind Zugvögel, die sich von Anfang April bis Anfang September im Gebiet aufhalten. Den Lebensraum bilden in der Stadt waldrandähnliche Strukturen wie dichte Hecken und vegetationsreiche Parks. Die Mönchsgrasmücke nutzt Stauden und Gebüsche zur Brut.</p> <p>Verlust zum jetzigen Kenntnisstand von 2 Revieren.</p> <p>Verlust der regelmäßig genutzten Balz- und Paarungsplätze im Nordhof, sowie Neststandorte im Nordhof.</p>
<p>10.4.6. NACHTIGALL <i>Luscinia megarhynchos</i></p>	<p>Die Nachtigall ist als Zugvogel von Anfang März bis in den August in Berlin. Ihr Lebensraum sind Wohngebiete, Parks, Bahndämme mit dichtem Unterwuchs. Sie brütet in Bodennähe in dichtem Gehölz oder zwischen dichtem Pflanzenwuchs. Die Nachtigall weist einen vergleichsweise eher geringen Aktionsradius/ -raum auf sowie sich überschneidende Fortpflanzungs- und Ruhestätten, die eine ökologisch-funktionale Einheit darstellen.³⁵</p> <p>Nachtigallen benötigen störungsfreie Bereiche zum Nestbau und zur Aufzucht, wie eine unterholzreiche Vegetation und eine deckende Krautschicht, auch für den Aufenthalt der Jungen. Auch Schlafplätze befinden sich in der dichten Krautschicht oder in Sträuchern. Für die Nahrung ist eine arthropodenreiche Laubstreuerschicht wichtig. Vgl. ³⁶</p> <p>Reviergröße: Deutschland 0,3-0,4 ha. ³⁷ Verlust eines Brutreviers.</p>
<p>10.4.7. NEBELKRÄHE <i>Corvus corone</i></p>	<p>Nebelkrähen halten sich territorial im UG auf. Sie bewohnen offene Landschaften, lichte Wälder, Parks und Siedlungen mit geeignetem Baumbestandes.</p> <p>Alle Beobachtungen von Einzelvögeln oder Paaren werden miteinbezogen, weil Nistbäume vorhanden sind. Nester wurden dokumentiert und befinden sich auf Baumkronen im Nord- und im Südhof.</p> <p>Verlust von 2 Brutrevieren in Baumkronen.</p>

³⁵<https://sf7eedf5b50884c60.jimcontent.com/download/version/1642723222/module/8259370863/name/Defizite%20beim%20Schutz%20Oh%C3%A4ufiger%20Volgelarten.pdf> S. 8

³⁶ Prof. Weisser, Dr. Hauck 2015: Animal Aided Design, Forschung zur Integration von Tierbedürfnissen in die Stadtentwicklung (2015): S. 40 zu kritischen Standortfaktoren der Nachtigall (2015): <https://animal-aided-design.de/portfolio-items/animal-aided-design/>

³⁷ kleinster Nestabstand aber <20 m (BEZZEL 1993, ABBO 201, TOMIALOJC & STAWARCZYK 2003, WITT 1996, RANDLER 2002, alle zit. in BAUER et al. 2005b: 411

	Nebelkrähen wurden regelmäßig im Gebiet und Nahrung suchend angetroffen.
10.4.8. RINGELTAUBE <i>Columba palumbus</i>	Die Ringeltaube bewohnt Wälder, Parks mit Bäumen und ist zunehmend in Städten anzutreffen. Sie brüdet in Bäumen oder Bewüchsen oder Großsträuchern. Die Art wird gezählt, da Niststrukturen genutzt werden. Reviergröße: 5- 20 ha. Verlust von vier Revieren. Es kommt zum Verlust der regelmäßig genutzten Balz- und Paarungsplätze im Nordhof.
10.4.9. ROTKEHLCHEN <i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen sind Standvögel und bewohnen Wälder, aber auch geeignete Parks und Gärten. Sie sind Bodenbrüter oder Buschbrüter, das Nest wird am Boden, in Laub oder in niedriger Vegetation angelegt, aber auch höher. Es besteht eine Bindung an Wald- oder Waldrandstrukturen. Der Bruterfolg ist stark abhängig von der Struktur der Bodenvegetation: einerseits sind geschützte Nistmöglichkeiten mit dichter Bodenvegetation notwendig, andererseits Flächen zur Nahrungssuche mit offenem Boden. ³⁸ Schutz vor Beutegreifern und Nesträubern bei der Nahrungssuche in Gebüsch. Das Vorkommen zeigt den Wert des UG an, denn das Rotkehlchen kommt „weniger in anthropogenen Räumen, als in natürlichen Habitaten vor“ Reviergröße: 0,2 -1 ha, d.h. Verlust von 2 Revieren im UG , der Fortpflanzungs- u. Ruhestätten, der Brut- und Schlafplätze in dichter Vegetation. Mit der Versiegelung erfolgt auch die Zerstörung der Nahrungsreviere, wozu die offenen und nicht durch Gräser verfilzten Bereiche am Spielplatz zählen, die mit laubstreureicher Krautschicht bedeckt sind (Arthropoden). Maßnahmen für Freibrüter erforderlich.
10.4.10. SCHWANZMEISE <i>Aegithalos caudatus</i>	Nahrungsgast.

11. VERMEIDUNGSMABNAHMEN – ÖKOLOGISCHES AUSGLEICHSKONZEPT

Schon im Herbst 2023 sollen die Flächen im Nord- und Südhof gerodet werden, um das Baufeld freizumachen. Unvermeidbare Baumfällungen führen zum Verlust von Brutplätzen an Baumhöhlen. Rodungen v. Gebüschinseln führen zum Verlust von Ruhestätten besonders geschützter Arten und dauerhaften Brutrevieren.

³⁸ Prof. Weisser, Dr. Hauck 2015: Animal Aided Design, Forschung zur Integration von Tierbedürfnissen in die Stadtentwicklung (2015): S. 36 zu kritischen Standortfaktoren des Rotkehlchens (2015): <https://animal-aided-design.de/portfolio-items/animal-aided-design/>

- Gemäß der Liste planungsrelevanter Brutvogelarten in Berlin ist der Grünspecht im UG wertgebend.
- Für Gebäudebrüter wie Haussperling und Star sind gemäß der Gebäudebrüter VO und der Methodenstandards³⁹ der Senatsverwaltung Berlin Ersatzmaßnahmen und die Prüfung von CEF-Maßnahmen verpflichtend.
- Die dauerhaften Quartiere von Baumhöhlenbrütern sind ersatzpflichtig.

Wie bereits in den vorigen Kapiteln rechtlich und fachlich begründet, sind Rodungen ohne Vermeidungs- und/ oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen verbunden mit den artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG.

Die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist im räumlichen Zusammenhang durch ein Ausweichquartier/ eine Ersatznist- bzw. Ruhestätte weiterhin zu erfüllen, damit ein Zugriffsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG nicht eintritt.

Es sind Maßnahmen vorzusehen und in die Beurteilung, ob gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ein Zugriffsverbot vorliegt, einzubeziehen, soweit erforderlich.

11.1. EXKURS AUSWEICHMÖGLICHKEITEN FÜR FREIBRÜTER

Freibrüter wie Amsel, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Rotkehlchen werden in Berlin als mit günstigem Erhaltungszustand eingestuft.

Einer Annahme, dass die ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Freibrüter ohne planexterne Ersatzlebensräume weiterhin erfüllt wird, wird methodisch nicht gefolgt, weil:

1. Im Innenbereich Berlin kann auf Grund der Nachverdichtung und Bebauung nicht davon ausgegangen werden, dass Vogelarten geeignete Ausweichhabitate vorfinden.
2. Als Ausweichquartiere angenommene Ruheplätze, Nestbau- und Nahrungsreviere dürfen nicht zu weit entfernt liegen oder bereits besetzt sein. Sie müssen die erforderliche Reviergröße, Dichte und Nahrungsverfügbarkeit aufweisen.
3. In Eingriffsbereichen neu entstehende Grünstrukturen weisen ohne artenschutzfachliche Maßnahmen i.d.R. keine dichte Vegetation u. Ruderalflächen mehr auf.
4. Die Schutzbestimmungen individuenbezogen gelten,
5. die Berliner Rote Liste von 2013⁴⁰ veraltet ist und
6. die europäische Vogelschutzrichtlinie alle Arten gleichermaßen schützt (Urteil C-473/19 des EUGH vom 04.03.2021, vgl. Kap. 4.)

11.2. BAUZEITENREGELUNG

³⁹ <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/naturschutz/artenschutz/freilandartenschutz/artenschutz-an-gebaeuden/>

⁴⁰ Rote Liste von Berlin von 2013

Bei Beachtung des § 39 Abs. 5 BNatSchG werden Beschädigungen von Brutgelegen an und in Bäumen sowie Hecken vermieden. Zielarten: Brutvögel (Höhlen- und Freibrüter), Fledermäuse (Sommerquartiere)

Ausnahmen von der Bauzeitenregelung für Fällungen sind nur bei vorheriger Kontrolle durch einen fachkundigen Sachverständigen im Rahmen einer ÖBB zulässig. Bei Vorhandensein weiterer geschützter Arten, z.B. Winterquartiere von Fledermäusen in Baumhöhlen/-spalten sind Maßnahmen vorzusehen.

11.3. NISTKASTENUMHÄNGUNG

Vor Fällung von Bäumen, die Nistkästen beherbergen, müssen diese außerhalb der aktiven Brutzeit an einen neuen dauerhaften Standort umgehängt werden, um Störungen des Brutgeschehens bzw. die Tötung von Jungvögeln bzw. der Zerstörung von Gelegen zu vermeiden. Die aktive Brutzeit erstreckt sich von Anfang März bis Anfang September.

Zielarten: Brutvögel wie Haussperling im Südhof und Kohlmeise im Nord- und im Südhof (Höhlenbrüter)

11.4. ÖKOLOGISCHE BAUBEGLEITUNG (ÖBB)

Vor Fällung von Bäumen und vor Strauchrodungen mit Quartierspotenzialen sind diese durch eine ökologische Baubegleitung erneut auf das Vorkommen von geschützten Arten zu untersuchen. Sofern bei der eingehenden Untersuchung zusätzliche Fortpflanzungs- und Ruhestätten festgestellt werden, die zum derzeitigen Zeitpunkt nicht bekannt sind, ist ein zusätzlicher Ausgleichsbedarf für diese festzulegen. Zielarten: Brutvögel.

11.5. ARTENSCHUTZRECHTLICHE ERSATZMAßNAHMEN

Fortpflanzungs- bzw. Ruhestätten europäisch geschützter Arten sind ganzjährig geschützt und dürfen nicht ohne die notwendige behördliche Zulassung (Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG) beschädigt bzw. beseitigt werden.

Die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist im räumlichen Zusammenhang durch ein Ausweichquartier/ eine Ersatzniststätte weiterhin zu erfüllen, damit ein Zugriffsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG nicht eintritt.

- Bei dem Verlust von artenschutzrechtlich relevanten Fortpflanzungs- und Ruhestätten in Bäumen, Sträuchern bzw. anderen relevanten Strukturelementen sind Ersatzpflanzungen vorzusehen.
- Vor Erteilung einer Ausnahme (§45 Nr. 7 BNatSchG) ist eine Alternativenprüfung erforderlich, vorhandene Fortpflanzungs- u. Ruhestätten der lokalen Population, essentielle Nahrungshabitate in der Vegetation des UG sind auf größtmöglichen Erhalt zu prüfen.

11.5.1 ANIMAL AIDED DESIGN: VORGABEN FÜR ERSATZHABITATE FÜR BRUTVÖGEL IM UNTERSUCHUNGSGEBIET

Das geförderte, bundesweit erfolgreiche Forschungsprojekt Animal-Aided Design im Wohnumfeld⁴¹ zeigt anhand von Artenportraits, wie eine Zielart erfolgreich erhalten bzw. aufgebaut werden kann.

In diesem Konzept werden kritische Standortfaktoren von Zielarten im UG wie Haussperling, Nachtigall, Grünspecht, Buntspecht, Rotkehlchen dargestellt, zzgl. Pflanzlisten für Freiraumplanungen im Wohngebiet.

Mit dem Aufhängen von Nistkästen wird nur ein Teil der Bedürfnisse der Brutvögel erfüllt — der Brutplatz. Essenzielle andere Faktoren, wie das Vorkommen der Nahrung oder das Bedürfnis nach bodennaher und dichter Deckung müssen auch aus fachlicher Sicht ebenfalls sichergestellt werden.

11.5.2. VORGEZOGENE AUSGLEICHSMABNAHMEN (CEF-MABNAHMEN)

Sollten im UG ganze Standorte unvermeidbar im Rahmen des Vorhabens in ihrer ökologischen Funktionsfähigkeit zerstört werden müssen, sind für die betroffenen europäischen Vogelarten vor Beginn der Beeinträchtigung von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zu prüfen und durchzuführen.

Die ökologische Funktion dauerhafter Ruhe- und Fortpflanzungsstätten/ Nahrungshabitate ist bei vollständiger Rodung nicht mehr erfüllt und sowohl während der Durchführung der Maßnahme als auch im künftigen Zustand der Fläche zu ersetzen.

Der Funktionsumfang ist durch entsprechende Maßnahmen einer angepassten Bauplanung oder/und (vorgezogene) Ausgleichsmaßnahmen (CEF⁴²) sicherzustellen, um den Funktionserhalt der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang für die jeweils betroffenen (nicht nur die jeweilige Art) zu erhalten.

Auch das BVerwG verdeutlicht in seiner Rechtsprechung zur A 44 Ratingen – Velbert (BVerwG 18. März 2009, 9 A 39.07: RN 67), dass mit dem „räumlichen Zusammenhang“ einer Fortpflanzungs- oder Ruhestätte nicht der Bezug auf die gesamte „lokale Population“ (in ... beispielsweise) hergestellt werden kann, sondern, dass es beim Eintreten von Verbotstatbeständen um die betroffene Individuengemeinschaft geht.

11.5.3. FÜR DEN FORTPFLANZUNGSERFOLG ESSENTIELLE NAHRUNGSREVIERE BEACHTEN

Relevant ist auch die Zerstörung essenzieller Nahrungshabitate, wenn davon auszugehen ist, dass der Fortpflanzungserfolg der betroffenen lokalen Population ebenfalls unmittelbar von der Existenz dieses Nahrungshabitats abhängig ist.:

„Führt die Zerstörung einer Nahrungsstätte zum Verhungern eines Teils der Nachkommen in der Fortpflanzungsstätte, ist das Nahrungshabitat als Teil der Fortpflanzungsstätte anzusehen.“⁴³

⁴¹ <https://animal-aided-design.de/portfolio-items/anwendung-von-animal-aided-design-im-wohnungsbau/>

⁴² CEF-Maßnahme (*continuous ecological functionality-measures*, Übersetzung von vorgezogenen Artenschutzmaßnahmen für den Erhalt dauerhafter ökologischer Funktionen von Habitaten, damit kein Ausfall von ökol. Funktionen während der Bauzeit eintritt bzw. Konflikte vermieden werden).

⁴³ THOMAS BOSECKE, PETER KERSANDT, KATRIN TÄUFER (Hrsg.), 2012: Meeresnaturschutz, Erhaltung der Biodiversität und andere Herausforderungen.

11.5.4. SCHAFFUNG VON VORGEZOGENEN ERSATZNISTSTÄTTEN FÜR HÖHLENBRÜTER AN BÄUMEN (CEF)

Bei Fällungen der Bäume mit Nistplätzen im Untersuchungsbereich gehen Brutplätze von Höhlenbrütern verloren. Bei Erhalt von Bäumen im Bereich des UG bieten sich im vorhandenen Bestand Ausgleichspotenziale bzw. sind vor Beginn der nächsten Brutsaison weitere Nistkästen aufzuhängen.

- Es sind vor Fällung der Niststättenbäume Ersatzkästen als vorgezogener Ausgleich im Verhältnis 1:2 (2 Niststätten) anzubringen. In an das Untersuchungsgebiet angrenzenden Bereichen sowie im potenziell zu erhaltenen Baumbestand im Bereich des Plangebiets müssen Möglichkeiten des vorgezogenen Ausgleichs geprüft werden.
- Die erforderliche Anzahl der Kästen soll ermittelt und vor der Fällung an vorhandenen Bäumen angebracht werden.
- Die Anbringung ist durch einen fachkundigen Sachverständigen im Rahmen einer ÖBB zu kontrollieren.

11.5.5. ABSCHNITTSWEISES VORGEHEN UND VORGEZOGENER ERSATZ BEI STRAUCHRODUNGEN (CEF)

Vorgezogene Ersatzmaßnahmen für Haussperlinge sind erforderlich, da sich diese ganzjährig an ihren Koloniestandorten aufhalten. Im gesamten Umfeld (Str. am Schlosspark, Ossietzkystr., Kavaliestr.) finden sich keine neuen Ansiedlungsmöglichkeiten für Haussperlingskolonien. Die an sanierten Häusern angebrachten Niststätten sind besetzt. Es stehen keine in Dichte, Größe und somit Funktion erreichbaren Gebüschinseln zur Verfügung, Maßnahmen:

- Schaffung von Ersatzruhestätten für Haussperlinge durch weitestgehenden Erhalt von dichter Vegetation in den Zugängen zum Nordhof von der Str. Am Schlosspark aus und zum Südhof von der Ossietzkystr. aus.
- Erhalt von besonders wertvollen Gebüschinseln und dichter Vegetation in den Höfen, wie zum Bsp. die Gebüschinsel Ossietzkystr. 26/ Str. Am Schlosspark 4 und die dichten Ligusterhecken im Südhof am Wendehammer.
- Aufwertung/ Aufforstung straßenseitiger Grünflächen im UG, auch Am Schlosspark.

Um sicherzustellen, dass den Haussperlingen, Amseln sowohl während der Bauphase als auch danach, ausreichend Schutzgehölze zur Verfügung stehen, wird wie folgt vorgegangen:

- Im Rahmen der Arbeiten sollen, wenn zwingend erforderlich, Sträucher und Gebüschinseln immer nur abschnittsweise gerodet werden.
- Der überwiegend genutzte Strauchbestand soll zunächst erhalten bleiben, bis in dem jeweiligen Baufeld die Baufeldfreimachung einsetzt.

- Bei Fertigstellung werden neue Sträucher gepflanzt.⁴⁴ Pflanzqualität und Arten sind so auszuwählen, dass sie nach zwei Jahren eine ähnliche Lebensraumfunktion für den Haussperling bieten wie der Bestand: 25 % der Neupflanzung mit Pflanzqualität 150 – 200 cm.

11.6. DAUERHAFTE AUSGLEICHSMABNAHMEN

11.6.1. SCHAFFUNG VON ERSATZNISTSTÄTTEN /-QUARTIEREN FÜR HÖHLENBRÜTER - DAUERHAFT

Bei Fällungen der Bäume mit Nistplätzen im Untersuchungsbereich gehen Brutplätze von Höhlenbrütern verloren, die zum Bsp. für Spechte nicht einfach durch Nistkästen zu ersetzen sind. Bei Erhalt von Bäumen bieten sich im vorhandenen Bestand Ausgleichspotenziale bzw. sind weitere Nistkästen aufzuhängen. Die Anbringung ist durch einen fachkundigen Sachverständigen im Rahmen einer ÖBB (vgl. VASB 5) zu kontrollieren.

11.7. SCHAFFUNG VON ERSATZREVIEREN FÜR FREIBRÜTER – DAUERHAFT

Der Verbotstatbestand der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Freibrüter wird als ebenfalls erfüllt angesehen, wenn keine Ersatzlebensräume geschaffen werden. Deswegen ist eine Ausnahme mit der Schaffung von Ersatzlebensräumen durch Aufforstung/ ökologisch funktionaler Begrünung am Neubau erforderlich.

11.8. SCHAFFUNG NEUER FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN IM BEREICH DES BAUVORHABENS

11.8.1. SCHAFFUNG VON NISTSTÄTTEN FÜR GEBÄUDEBRÜTER

Gebäudebrüter sind Zielarten der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt und sollen gefördert werden. Sie finden bei der Errichtung von Neubauten i.d.R. keine Berücksichtigung.

Als Ersatz nach §3 BNatSchG und zur Erhöhung der Artenvielfalt sollen neben den aus dem besonderen Artenschutz vorgeschriebenen Ausgleichsmaßnahmen zusätzliche Nistmöglichkeiten über das notwendig Maß hinaus bereitgestellt werden.

Begründet auch durch die nicht ausreichende Anzahl an Ersatzmaßnahmen an den Gebäuden im UG nach Vergitterung der Traufen.

12. ARTENSCHUTZRECHTLICHE BEURTEILUNG DER VERBOTSTATBESTÄNDE

12.1. SCHUTZ- UND VERMEIDUNGSMABNAHMEN

Für die als Bestand festgestellten Arten/Artengruppen werden unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen die Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG wie folgt beurteilt:

⁴⁴ Prof. Weisser, Dr. Hauck 2015: Animal Aided Design, Forschung zur Integration von Tierbedürfnissen in die Stadtentwicklung (2015): S. 46 Pflanzliste Haussperling (2015): <https://animal-aided-design.de/portfolio-items/animal-aided-design/>

FANG, VERLETZEN, TÖTEN (§44 ABS. 1 NR. 1 BNATSCHG)

Die Zerstörung von Strukturen, die dauerhaft genutzte Ruhe- und Fortpflanzungsstätten beherbergen, muss außerhalb der aktiven Nutzung erfolgen, um Störungen des Brutgeschehens bzw. die Tötung von Jungvögeln und die Zerstörung von Gelegen zu vermeiden. Die aktive Brutzeit erstreckt sich von Anfang März bis Mitte August.

STÖRUNGSTATBESTÄNDE (§44 ABS. 1 NR. 2 BNATSCHG)

Unter Berücksichtigung einer Bauzeitenregelung werden nur die erheblichen Störungen während der unmittelbaren Brutzeit vermieden. Erhebliche Auswirkungen durch Rodungen, aber auch durch Auswirkungen des Baustellenverkehrs auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen im UG sind anzunehmen.

ENTNAHME, BESCHÄDIGUNG, ZERSTÖRUNG VON FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN (§44 ABS. 1 NR. 3 BNATSCHG)

Fortpflanzungs- bzw. Ruhestätten europäisch geschützter Arten sind ganzjährig geschützt und dürfen bei Planvorhaben, die im überwiegenden öffentlichen Interesse liegen, nicht ohne die notwendige behördliche Ausnahme nach § 45 Abs. BNatSchG beschädigt bzw. beseitigt werden.

Bevor die artenschutzrechtliche Ausnahme nach §45 (7) erteilt werden darf, ist die Prüfung auf zumutbare Alternativen und Vermeidungsmaßnahmen zum Erhalt der ökologischen Funktion im Rahmen der Erarbeitung eines Ausgleichskonzeptes erforderlich.

Die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist durch die in Kap. 11 genannten Maßnahmen weiterhin/ vorgezogen zu erfüllen, damit ein Auslösen der Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 vermieden werden kann.

FEHLENDE AUSWEICHMÖGLICHKEITEN IM RÄUMLICHEN ZUSAMMENHANG:

Potentielle Ausweichflächen im Nord- bzw. Südhof sind entweder besetzt oder werden ohne Planmaßnahmen voraussichtlich in erheblichem Umfang beschädigt und zerstört und führen bei ausbleibendem Fortpflanzungserfolg zum Erlöschen lokaler Populationen.

13. ZUSAMMENFASSENDE ARTENSCHUTZFACHLICHE BEWERTUNG ZUM UG

13.1. AUSWIRKUNGEN VON VERÄNDERUNGEN AUF DIE POPULATIONEN

Für die Bewertung von Vogellebensräumen gibt es unterschiedliche Bewertungsverfahren. Diese berücksichtigen jedoch vor allem den Gefährdungszustand, die Siedlungsdichte oder Repräsentanz bzw. die Vollständigkeit von Ziel- oder Leitarten. Für einen eng begrenzten, stark anthropogen überprägten Untersuchungsraum, sind derlei Bewertungsmaßstäbe nur eingeschränkt anwendbar.

Wenn auch in Berlin seltene oder gefährdete Arten nicht nachgewiesen wurden, so hat das Gebiet unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung der stadttypischen Fauna eine hohe Bedeutung, da die zunehmende Zerstörung von Lebensstätten und die Beseitigung von Freiflächen als Folge der Bautätigkeit auch zum Rückgang von derzeit nicht als bedroht angesehenen Arten führt.

13.2. BEDEUTUNG DES UG FÜR DIE STADTTYPISCHE FAUNA

Veränderungen wie eine starke Bebauung und Versiegelung im Grünen Kiez Pankow haben nicht nur Auswirkungen auf die in der Fläche selbst vorkommenden Frei-, Busch- und Höhlenbrüter (25 C und B-Nachweise), sondern beeinträchtigen auch erheblich die Standortfaktoren für ortstreu Gebäudebrüter im UG, mit insgesamt 70 Nachweisen für betroffene Gebäudebrüter-Brutplätze.

Für die Arten der Baumbrüter sind die alten mit Höhlen versehenen Bäume, Totholzanteile und waldähnlichen Gehölzbestände im UG als sehr wertvoll für diese Arten in diesem spezifischen Gebiet einzustufen. Das zeigen die Vorkommen von eng an Baumhöhlen gebundenen Brutvogelarten wie Kleiber und Baumläufer, sowie Spechtvögeln, wo durch Spechtvögel auch wieder neue Bruthöhlen entstehen.

Neststandorte von **Freibrütern** wie Ringeltaube, Nebelkrähe und Elster finden sich in den **Kronenbereichen der höheren Gehölze, Bäume und Gebüschinseln** im UG. Diese Abschnitte sind für diese Arten daher als wertvoll im spezifischen Gebiet einzustufen.

13.3. VERLUST GANZER REVIERE OHNE AUSWEICHMÖGLICHKEITEN

Bei Arten mit großen Aktionsräumen, muss ggf. nicht jeder kleinflächige Verlust als erheblich gewertet werden, da ein Ausweichen in Gehölzbestände anzunehmen ist. Bei ortstreuen Arten, bei Arten mit kleinen Revieren und mit geringen Aktionsräumen muss angenommen werden, dass Reviere im UG bei der Baufeldherstellung so beschädigt werden, dass sie insgesamt ihre Funktion verlieren, da wesentliche Bestandteile verloren gehen.

Die betroffenen Arten, die auch ihre Nahrungsreviere in der Nähe der Brutreviere beziehen, verlieren die Möglichkeiten zur Nestanlage und gesamte bzw. erhebliche Teile ihrer Nahrungsreviere. In der Realität kann es sein, dass vorhandene Reviere nur angeschnitten werden, da aber ein Revier genau den zu beseitigenden Vegetationsbestand umfassen kann, muss vom Verlust des ganzen Reviers ausgegangen werden.

Ein Ausweichen wäre für die betroffenen Arten nur möglich, wenn in Alternativlebensräumen keine bereits besetzten Reviere beständen.

Aus biologisch-ökologischen Gesetzmäßigkeiten heraus muss jedoch immer angenommen werden, dass benachbarte potenzielle Reviere bereits besetzt sind. Zumindest müsste in die am schlechtesten geeigneten (und deshalb bisher gemiedenen) Habitats ausgewichen werden. Ein Ausweichen in die benachbart bestehende Parklandschaft ist daher aus biologischen Überlegungen nicht möglich, da zu erwarten ist, dass diese Arten in der Umgebung bereits alle potenziellen Lebensräume besetzen.

Die Bebauung der Höfe führt also effektiv zur Verminderung der Anzahl von Revieren europäischer Vogelarten. Die Brutplatzfunktion im Brutrevier geht verloren, wenn sich innerhalb des regelmäßig genutzten Reviers keine weiteren vergleichbaren Brutmöglichkeiten finden, an denen die Brutvögel ihr neues Nest bauen können. Die Gesamtheit geeigneter Strukturen eines Brutreviers, als relevante Lebensstätte (Fortpflanzungs- und Ruhestätte) geht verloren.

Aktuelles Ausweichen ist ohne aufwertende Maßnahmen insbesondere für die häufigen Arten nicht möglich. Zum einen sind geeignete Lebensstätten bereits durch Artgenossen besetzt, und damit keineswegs für ausweichende Brutvögel besiedelbar. Zum anderen unterliegen benachbarte Strukturen den gleichen städtebaulichen Entwicklungen, wie das Vorhaben selbst und werden für die innerstädtische Brutvogelpopulation in absehbarer Zeit in ihrer Gesamtheit verloren gehen.

13.4. ARTEN- UND GRÜNVERLUSTE DURCH VERDICHTUNG NACH §34 BAUGB

Die gemäß § 34 BauGB zulässige Nachverdichtung in den umliegenden Bestandsgebieten führt zu einem Anstieg der Bedarfe der grünen Infrastruktur. Eine vorhabenbezogene Bewertung der grünen Infrastruktur erfolgt bei Genehmigungen nach § 34 BauGB nicht, eine Umweltprüfung entfällt i.d.R.

Es ist demnach nicht zu erwarten, dass bei steigender Bautätigkeit und Versiegelung von Flächen für in Berlin noch als ungefährdet geltende Arten langfristig Ausweichmöglichkeiten entstehen.

Verluste an Lebensstätten betreffen Gebäudebrüter als stadttypische Arten. **Exkurs:** Auf Grund von Vollzugsdefiziten werden Ersatznisthilfen entgegen rechtlichen Vorschriften kaum angebracht. Eine Prüfung des Artenschutzes in den Prüfverfahren zur Baugenehmigung erfolgt nicht:

"Es wird angenommen, dass es eine hohe Dunkelziffer hinsichtlich der artenschutzrechtlich relevanten Zugriffe auf geschützte Lebensstätten gibt, die nicht behördlich begleitet werden."⁴⁵

Für Pankow existierte Anfang 2022 als „Baustelle Berlins“, mit 410.000+ Einwohner*innen und 1,5 PS für den Freilandartenschutz ein Vollzugsdefizit von 576 unbearbeiteten Fällen. Meldungen von geschützten Habitats (Höhlen, Büsche, Hecken, ...) sind selten, es wird fast nie für den vorgezogenen Ausgleich zerstörter Lebensstätten und fast nie für dauerhafte Ersatzhabitats nach Abschluss der Baumaßnahmen gesorgt.⁴⁶

⁴⁵ Vgl. zu den Vollzugsdefiziten in Berlin die Anfragen im Abgeordnetenhaus: <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-11585.pdf>
<https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-16026.pdf>

⁴⁶ Vgl. zu den Vollzugsdefiziten im Bezirk Pankow eine Anfrage in der BVV: <https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/online/ka020.asp?KALFDNR=3916>

Für Gehölzbrüter wäre ein Ausweichen dann möglich, wenn neue Gehölze in entsprechender Qualität entstehen würden (z.B. durch Ausgleich). Ein Ausgleich durch Wiederbegrünung jetzt versiegelter Flächen ist aber nur begrenzt möglich, da Ruderalvegetation und dichtes Gebüsch bei Nachverdichtung nicht zu erwarten sind, Jungbäume erst nach Jahrzehnten als Habitatbäume wirksam sind.

Insgesamt geht älterer, vergleichsweise strukturreicher Bestand im Innenbereich Berlin verloren, während neue Wohnabstands- und Grünanlagen über viele Jahre strukturarm sind, bzw. strukturarm angelegt werden. Neue Gebäude haben keine Nischen mehr, die Tieren, die in oder an Gebäuden brüten, Brutmöglichkeiten bieten.

Eine Schädigung der Lebensstätten im Einzelnen, wie auch mit Blick auf die innerstädtischen Brutvogelpopulationen ist offensichtlich. Die Frage nach dem Erhalt von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten im räumlichen Zusammenhang (§44 Nr.5), wenn komplette Brutreviere beseitigt werden, stellt sich insg. für den Innenbereich Berlin.

13.5. ZUSAMMENFASSEND BEURTEILUNG UND VORSCHLÄGE AUS NATURSCHUTZFACHLICHER SICHT

Die Besiedlung und Vielfalt an 21 festgestellten Vogelarten im UG und demzufolge Insektenarten (als Voraussetzung) ist für eine Fläche inmitten von Bebauung relativ hoch, divers und übertrifft den wegen Nutzungsdruck zu erwartenden Artenbestand.

Die Untersuchungsfläche setzt sich aus einem großen mit Gehölzinseln und alten Baumreihen durchsetztem Vegetationsbereich und genutzten Flächen (Spielplatz, Konzertwiese) zusammen.

Die Vegetationsstruktur mit einem Nebeneinander von Wiesen, ruderalen Stauden, Flächen mit stellenweise lückiger Vegetation, Laubstreu und alten Gehölzbeständen ermöglichen eine relativ vielfältige Vogel- und Insektenfauna, deren Wirkung auch in die umgebende Bebauung ausstrahlt.

Das Gebiet zeichnet sich durch ein hohes Brut- und Quartierspotenzial auf Grund des Altbauminkl. wertvollen Totholzbestandes aus.

Die Grünflächen mit einer in Teilen eingezäunten oder sich selbst überlassenen Vegetation mit eingestreuten Gehölzinseln bieten Habitate für eine Insektenfauna. Blüte und Samenbildung vor allem der Gräser, Kräuter und Stauden spielt für viele Samenfresser eine große Rolle.

Bei der baulichen Entwicklung und Verdichtung des UG werden Gehölze sowie Grünflächen beseitigt. Dazu zählt auch die Vegetation dichter gestuften Gehölzstruktur, wo sich Boden- und Buschbrüter aufhalten und brüten können. Diese sind auf deckungsreiche Vegetationsinseln angewiesen, wozu die zusammenhängenden, dichten Strauchbestände und schützenden Bäume für Arten wie Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen, Amsel, Nachtigall gehören.

Neben den Baumbeständen sind es vor Allem die deckungsreichen und größeren Buschbestände, die verschiedenen Freibrütern Ansiedlungsmöglichkeiten bieten und gefördert werden sollten.

Einen deutlichen Hinweis auf die Wertigkeit eines Gebietes für die Avifauna, insbesondere im urbanen Bereich, geben Bodenbrüter wie die Nachtigall. Diese zeigen eine deckungsreiche und

ungestörte Bodenschicht an, ein Landschaftselement, dem vor allem durch eine zunehmende Bodenversiegelung und Pflege im Siedlungsraum eine erhöhte Bedeutung zukommt.

Zum prägendem Bestand an Brutvögeln gehören Haussperlingskolonien. Im Plangebiet handelt es sich um eine größere Population. **Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die nachgewiesenen Brutkolonien der Haussperlinge im Umfeld Ersatzhabitate vorfinden. Daher schätzen wir die Bedeutung des Plangebietes für den Haussperling, als hoch ein.**

Diese Bewertung ist damit begründet, dass im Plangebiet alle für die Art essentiellen Standortfaktoren in zur Koloniebildung ausreichendem Maß vorhanden sind: Nistplätze mit Schutzgehölzen in unmittelbarem Verbund sowie samentragende Pflanzen und Insektenverfügbarkeit.

Eine Entnahme der im Gebiet befindlichen Gehölzstrukturen und Altbäume würde zum jetzigen Kenntnisstand für die meisten der dort vorkommenden Baumhöhlen, Baum- und Strauchfreibrüter eine flächige Vernichtung von Fortpflanzungs- u. Lebensstätten bedeuten. Aufgrund von essentiellen Zufluchts- und Nahrungshabitaten i. der Vegetation auch für Gebäudebrüterkolonien.

FAZIT:

Der Naturerhalt sollte im UG in größtmöglichem Umfang beachtet werden, da dies von besonderem Wert für die Insekten- und Vogelwelt ist. Die im Bestand vorhandenen Bäume, Hecken- und Strauchbereiche sowie Wildsäume sind im größtmöglichen Umfang zu erhalten.

Eine Bebauung des UG verursacht auf jeden Fall einen enormen Verlust an Vegetation und wertvollem Bewuchs, es sind in Folge zunächst und ggf. langfristig größere Verluste an Arten und Individuenzahlen zu erwarten.

Eine Verdichtung von Brutrevieren ist ohne Planmaßnahmen zur Schaffung von Ausweichhabitaten in Gehölzen am Baufeldrand für ortsgebundene Haussperlingskolonien und zur Aufwertung von benachbarten oder entfernten Grünflächen für Freibrüter und zur Schaffung von Nisthilfen für Höhlenbrüter, nicht möglich.

Der Fokus sollte ebenfalls auf einem qualifizierten Bepflanzungskonzept liegen, dass Fassadenbegrünungen, Sträucher und Bäume vorsieht, um die Biologische Vielfalt zu fördern.

13.6. ZUSAMMENFASSUNG NATURSCHUTZRECHTLICHER ERFORDERNISSE

- Für Höhlenbrüter sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen bei Verlust der Fortpflanzungs- und Ruhestätten in Bäumen zu installieren. Ausgleich kann in Form verbleibender Gehölze, Interimsmaßnahmen wie Nistkästen an Gebäuden/ Bäumen angebracht werden.
- Wenn Rodungen von Gebüschinseln unvermeidbar erfolgen müssen, sollen Aufforstungen/ Aufwertung von benachbarten Flächen, am Baufeldrand, weitgehend im UG erfolgen.
- Schnittholz sollte wo immer möglich vor Ort belassen werden, um als Ruhe- und Zufluchtsstätte zu fungieren. Möglich ist, dieses mobil zu befestigen, zum Beispiel auf Paletten, um solche Schutzgehölze nach Bedarf auf der Baustelle umzusetzen.

- Falls eine komplette Rodung der Reviere alternativlos ist, müssen im Vorfeld nachweislich funktional wirksame Ausgleichsmaßnahmen (CEF) geplant werden, die die zerstörten und verminderten ökologischen Funktionen von Hecken und Sträuchern gleichwertig ersetzen.
- CEF-Maßnahmen müssen von den betroffenen Arten erfolgreich angenommen werden.
- An größeren Gehölzen sollten auf jeden Fall Nistkästen angebracht werden, da die Zahl von Nisthöhlen auf Grund des geringen Alters der Bäume die Anzahl der Höhlenbrüter begrenzt.

13.7. BEGRÜNUNGS- UND ARTENSCHUTZKONZEPT AM NEUBAU

- Ruhe- und Fortpflanzungsstätten sowie Nahrungsquellen sollen durch Neupflanzungen und mit einer adäquaten Habitatausstattung in Dichte und Größe hergestellt werden.
- Es soll ein qualifiziertes ökol. Begrünungskonzept erarbeitet werden mit ökologisch gestalteten Freiflächen im Rahmen des Neubaus. Das Land Berlin hat sich zu einem Animal Aided Design Konzept⁴⁷ verpflichtet, dass hierfür gut umsetzbare Lösungen aufzeigt.⁴⁸
- Wichtig wäre es, neben dichten Hecken und Strauchpflanzungen auch Fassaden- und Dachgrün an Gebäuden festzusetzen, da diese verschiedene Artengruppen, vor allem auch Insekten und Fledermäuse, fördert und Nistmöglichkeiten bietet.
- An den neuen Gebäuden sollten Nistkästen integriert werden, um gebäudebewohnende Arten zu fördern.
- Die Bewertungen von Tieren, Pflanzen, biologischer Vielfalt sollen Biotopverbindungen und die in LaPro (S.61) festgesetzten Entwicklungsziele berücksichtigen, im UG und im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit dem Schlosspark.

13.8. GRÜNFLÄCHEN UND BERLINER STRATEGIE ZUR BIOLOGISCHEN VIELFALT

Die Höfe in Wohngebieten sind zu entlasten und als grüne Innenhöfe zur Erholung weiter zu entwickeln, dem Schutz der Gesundheit und zur Klimaanpassung vorzusehen. Die Vegetation ist auch unter der Gesichtspunkt der Klimaerwärmung mit ihren Temperatur senkenden Funktionen und der Erhöhung der Luftfeuchtigkeit, der CO₂-Senkung und Sauerstoffanreicherung von großer Bedeutung.

Laut § 13 Bundesnaturschutzgesetz sind „*erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vom Verursacher vorrangig zu vermeiden*“ und nach BauGB § 1a (2) soll „*mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden*“.

In § 1 Abs. 5 BNatSchG wird das umweltpolitische Ziel „Innen vor Außen“ auch zu einem naturschutzfachlichen Ziel erklärt, wobei der Schutz, der Erhalt und die Entwicklung von Grünflächen für den besiedelten Bereich betont wird:

*„(5) Die erneute Inanspruchnahme bereits bebauter Flächen sowie die Bebauung unbebauter Flächen im beplanten und unbeplanten Innenbereich, soweit sie **nicht** als Grünfläche oder als anderer Freiraum für die Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege vorgesehen oder erforderlich sind, hat Vorrang vor der Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich.*

⁴⁷ Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt – Gute Beispiele und der Blick nach vorne (Stand 2022):

<https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/biologische-vielfalt/publikationen/>

⁴⁸ <https://animal-aided-design.de/portfolio-items/animal-aided-design/>

(6) Freiräume im besiedelten und siedlungsnahen Bereich einschließlich ihrer Bestandteile, wie Grünzüge, Parkanlagen, Kleingartenanlagen und sonstige Grünflächen, Wälder, Waldränder und andere Gehölzstrukturen einschließlich Einzelbäume (...), Naturerfahrungsräume sowie naturnahe Bereiche im Umfeld von Verkehrsflächen und anderen Nutzungen einschließlich wegebegleitender Säume, sind zu erhalten und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße und hinreichender Qualität vorhanden sind, neu zu schaffen oder zu entwickeln.“⁴⁹

“Vor diesem Hintergrund zielt die „Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt“ auf die Erweiterung von Spielräumen für die Naturentwicklung in den urban geprägten Bereichen der Stadt. Dies hat unmittelbar positive Wirkungen auch für Menschen. Höhere Anteile an ökologisch aktiven Flächen verbessern Stadtklima und Luftqualität und damit das Wohlbefinden der Stadtbewohnerinnen und -bewohner. Hierzu trägt auch die Möglichkeit des Naturerlebens im unmittelbaren Wohnumfeld bei.“⁵⁰

13.9. LAPRO

Im Programmplan Biotop- und Artenschutz⁵¹ ist das Plangebiet südlich der Wolfshagener Str. als Innenstadtbereich, nördlich der Wolfshagener Str. als Städtischer Übergangsbereich mit Mischnutzungen dargestellt.

Entwicklungsziele für den Innenstadtbereich:

- Erhalt von Freiflächen und Beseitigung unnötiger Bodenversiegelungen in Straßenräumen, Höfen und Grünanlagen
- Schaffung zusätzlicher Lebensräume für Flora und Fauna (Hof-, Dach- und Wandbegrünung)
- Kompensation von baulichen Verdichtungen
- Verwendung und Erhalt stadttypischer Pflanzen bei der Grüngestaltung sowie langfristige Bestandssicherung typisch urbaner Arten sowie die Förderung der allgemeinen Ziele gemäß der Berliner Strategie der Biologischen Vielfalt.

Entwicklungsziele für den Städtischen Übergangsbereich mit Mischnutzungen:

- Erhalt der durch Strukturvielfalt geprägten außerordentlich hohen biotischen Vielfalt,
- Schaffung zusätzlicher Lebensräume für Flora und Fauna, sowie Kompensation von Nutzungsintensivierungen durch Entsiegelung, Dach- und Wandbegrünung
- Entwicklung des gebietstypischen Baumbestandes (insbesondere großkronige Laubbäume in Siedlungen),
- Verbesserung der Biotopqualität in Großsiedlungen,
- Erhalt wertvoller Biotope und Entwicklung örtlicher Biotopverbindungen bei Nachverdichtungen.

13.10. EXKURS KLIMAÖKOLOGISCHE ZIELE BERLINS

⁴⁹ https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/__5.html

⁵⁰ Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt. Begründung, Themenfelder und Ziele. Beschluss des Senats von Berlin vom 13. März 2012

⁵¹ <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/landschaftsplanung/landschaftsprogramm/biotop-und-artenschutz/>

In Zeiten der Klimakatastrophe, des Artenrückgangs, zunehmender Trockenzeiten und höherer Temperaturen sowie Starkregen werden innerstädtische Grünflächen zwingend benötigt und es muss der maximale Baumerhalt ermöglicht werden. Aufgrund zunehmender Wasserknappheit kommt es in Brandenburg bereits zu Beschränkungen zur Grundwasserentnahme.

Es sollte für den gesamten Planungsbereich ein stadtklimatisches Gutachten erstellt werden, um die Auswirkungen der Neuversiegelungen und Fällungen zu erfassen. Bei den 8 Leitlinien im STEP-Wohnen 2030, die alle zusammen gesehen werden müssen, um sinnvoll abwägen zu können verpflichtet Nr. 7 dazu, Stadtentwicklung ökologisch und klimagerecht zu gestalten.

„Ab spätestens 2030 soll eine „Netto-Null-Versiegelung“ ... erreicht werden.“ Koalitionsvertrag vom 29.11.2021 S. 50: „Wir brauchen, so wie in der bestehenden Stadt, auch im Neubau eine effiziente Flächen-nutzung durch kompaktes, urbanes Bauen, ... „denn der Boden ist keine vergrößerbare Ressource.“ „Da wo große Flächenbedarfe sind, muss man höher bauen“ „Da wo man baut, sollte man auf schon versiegelten Flächen bauen.“ (Kahlfeldt in der Berliner Zeitung vom 29.08.2022)

14. FOTODOKUMENTATION NORDHOF (EXEMPLARISCH)

14.1. BAUMHÖHLENBRÜTER IM NORDHOF



Nordhof, Buntspecht im Bergahorn vor der Kavalierstr. 19d hofseitig. Buntspecht juv. mit roter Kappe wird gefüttert an der flachen Mauer, Kavalierstr. 19d.



Oben: 2 Buntspechte bei der Nahrungssuche. 1 ad und ein juv. Auf der Wiese an der flachen Mauer.

Oben 2 Buntspechte am Ahorn, Kavalierstr. 19d.



Waldbaumläufer Insectensuche an der flachen Mauer, Kavalierstr. 19d.



Grünspecht im Bergahorn an der Kavalierstr. 19c. ruft.



Kohlmeise im Nistkasten an der alten Kastanie, vor dem Gartenbereich, Ausflug mit Kotballen.



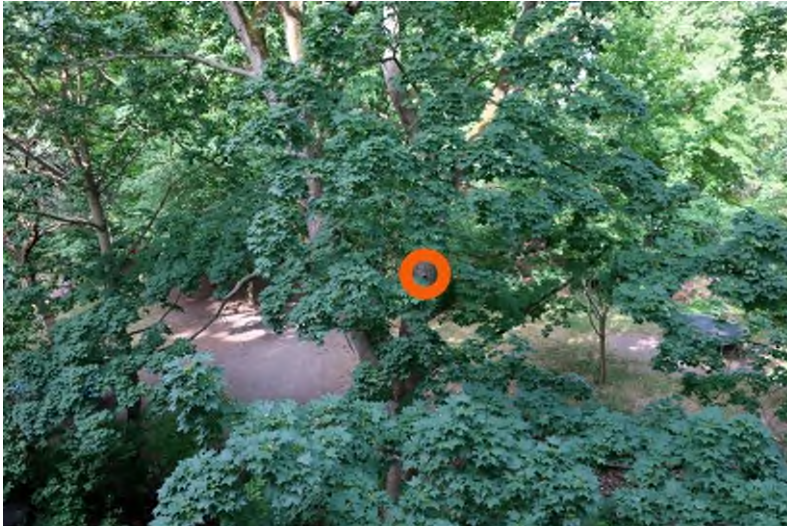
Flache Mauer u. ringsum vor der Kavalierstr. 19d u. Ossietzkystr. 24, Insekten- und Nahrungssuche v. Rotkehlchen, Buntspecht, Baumläufer.



Kavalierstr. 19e bis 19d – Habitatbäume, Brutplätze und Nahrungshabitate für Meisen, Grünspecht, Buntspecht, Waldbaumläufer.



Oben: 03078/26 Bergahorn geg. Am Schlosspark 8 03078/47; Rosskastanie 03078/44; Linde 03078/43: mindestens 3 bis 4 Waldbaumläufer, 2 umflogen sich gegenseitig, Futtersuche, Gesang.



Gartengrundstück Richtung Hinterhäuser 21 bis 25, Buntspecht-Brutpaar während der 24. KW regelmäßig (an eigentlich allen Tagen und zu verschiedenen Tageszeiten) fliegen von Baum zu Baum, Kontaktaufnahme, Rufe, folgen sich, umfliegen sich. Klettern an den Ästen und picken an der Rinde nach Futter.

14.2. GEBÄUDEBRÜTER IM NORDHOF (STAR, HAUSSPERLING)



Ca. 50 HS mit Ruhestätten am Durchgang zum Nordhof zw. Ossietzkystr. 26/ Am Schlosspark 4 (Wacholder, Essigbaum, wilde Rose, Bergahorn und großer Teil im Feuerdorn und Ligusterstrauch.



Regelmäßige Anflüge Amsel, Mönchsgrasmücke, früher Nachtigall.



Nahrungssuche Haussperling und weitere Vogelarten in den Gebüsch.



Im abgeperrtem Gartenbereich und der alten Kastanie mit Sitzbank befinden sich Reviere der Amsel, Kohlmeise, und Höhlenbrütern wie Buntspecht und Star.



Am Dach der Kavalierstr. 23/ 25 befinden sich Bruthöhlen d. Haussperlinge, unter Dachziegeln.

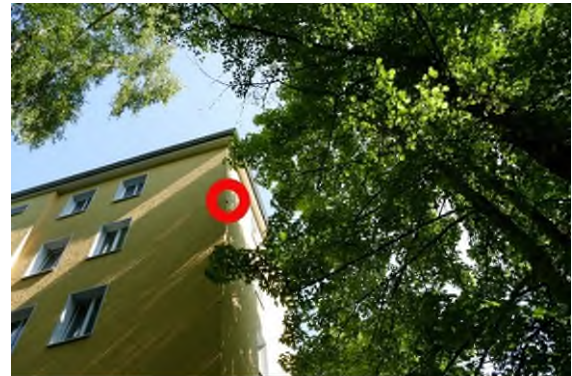
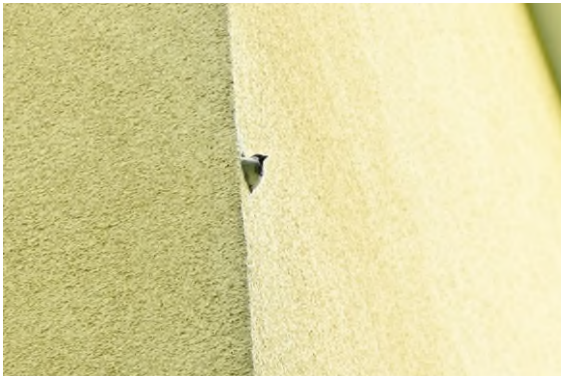


Kavalierstr. 25, Vorderhaus, Brutplätze Haussperlinge unter Dachziegeln.

Kavalierstr. 25, Hinterhaus, Brutplätze der Stare im Loch.



Am Schlosspark 4,6, 12 u. den anderen Gebäuden sind BP in der Traufe, wo das Gitter defekt ist.



Westgiebel der Kavaliestr. 19e, BP im oberen Loch in der Fassade.



Nahrungssuche > 10 Stare und Füttern v. Jungtieren auf der Wiese am Schlosspark 6-8 (Konzertwiese) und in Höhe Wiese Kavaliestr. 29.



Stare mit Jungvögeln auf Nahrungssuche auf der Wiese, eingezäunter Gartenbereich.

14.3. BAUMFREI- UND STRAUCHFREIBRÜTER IM NORDHOF



Horst der Nebelkrähe in der Eiche, Nähe Kavaliertstr. 25.



Nebelkrähe auf der Wiese, Futtersuche.



Amsel in der Kastanie mit Sitzbank, Warnrufe.



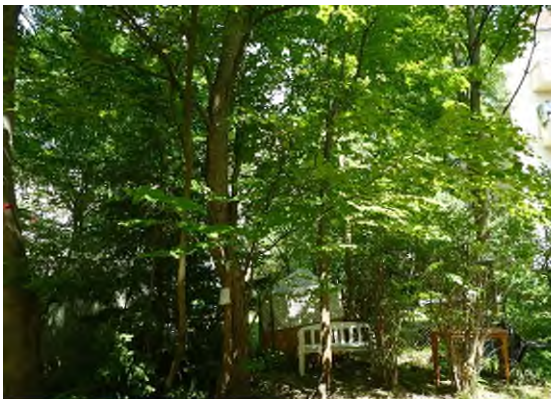
Amselpaar bei der Nahrungssuche auf der Wiese und in der Nähe des Müllplatzes.



Kavalierstr. 19d, geg., Mönchsgrasmücke fliegt in den Efeubewuchs an der Birke.



Mönchsgrasmücke im Ahorn.



Abgesperrter Gartenbereich ist das Brutrevier der Mönchsgrasmücke. Nest im Efeu am Zaun.



Nest der Mönchsgrasmücke im Efeu-Zaunbewuchs Gartenbereich Süd, Höhe Kavalierstr. 19c/19 b Kavalierstr. 19d,





Rotkehlchen an der Grünfläche vor dem Eingang.



Ca. 10 Weißkopf-Schwanzmeisen vor der Kavallerstr. 19D, Ahorn, jap. Kuchenbaum.



Ringeltaube im Ahorn.

15. FOTODOKU SÜDHOF (EXEMPLARISCH)

15.1. BAUMHÖHLENBRÜTER IM SÜDHOF



Specht hämmert, Dachkasten Ossietzkystr. 14.



Kohlmeise in Sträuchern vor der Ossietzkystr. 14.

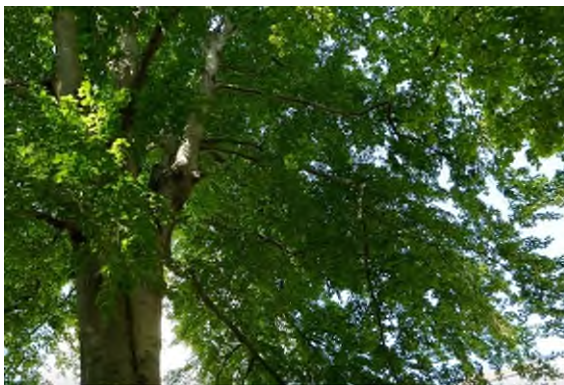
Waldbaumläufer im Bergahorn; gegenüber Ossietzkystr. 14.



Waldbaumläufer im Bergahorn; gegenüber Ossietzkystr. 14.



Kleiber am Stamm der Buche, Nähe weißer Querriegel, vor Wolfshagener 71.



Baumläufer am Stamm der Ulme geg. Wolfshagener 71.

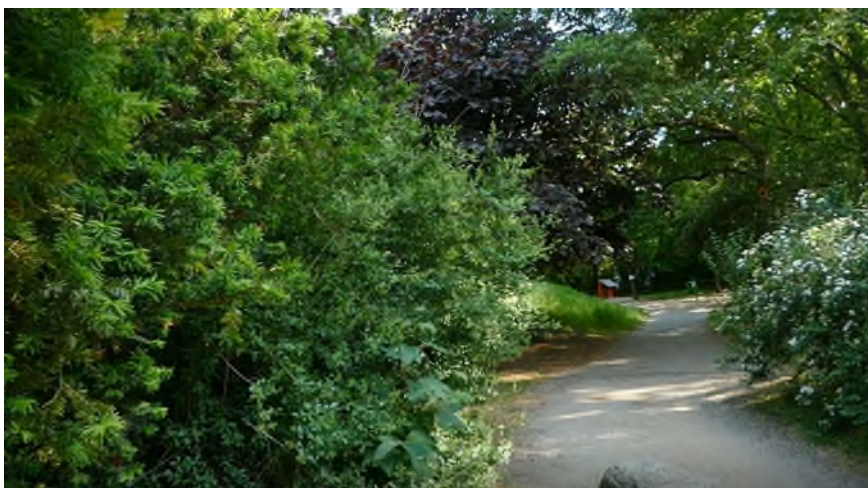


Kohlmeise vor dem Eingang Ossietzkystr. 14.

15.2. GEBÄUDEBRÜTER IM SÜDHOF (STAR, HAUSSPERLING)



Oben: Büsche, Feuerdorn. Liguster Kavaliertstraße/ Wendehammer, gegenüber Kavaliertstr. 19d und e. Ruheplätze, Schlafplätze, Überwinterungsplätze, ca. 20-30HS. Unten HS verstecken sich in den Eiben, Liguster, Feuerdorn.



Oben: Dichte Gebüschinseln gegenüber Kavaliertstr. 19d und e. mit Ruhestätten und Teilen von Brutrevieren.



Jungvogel wird gefüttert, im Zierapfel(?) vor der Westseite des Hauses Kavalierstr. 17A



Kavalierstraße zwischen Nord- und Südhof, Rosenhecke, Büsche mit Einflügen.



Grünfläche am Durchgang zum Südhof gegenüber Ossietzkystr. 11 (Brutplätze i. Neubauten) mit Ruhestätten für Haussperling und Star.



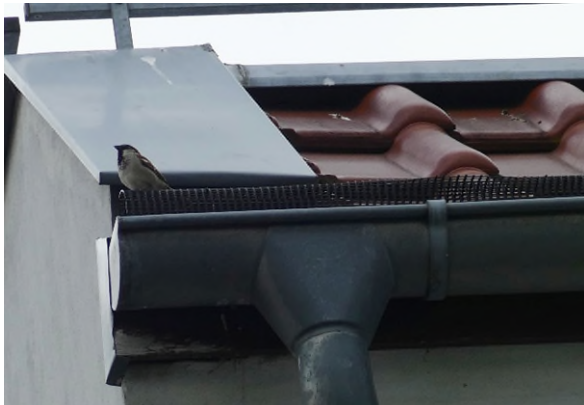
Strauchwerk, Heckenkirsche Wolfshagener Str. 71, Teil der Ruhestätten 30 HS und Nestbauplatz Ringeltaube.



Spielplatz mit Hügel, Ruhestätten der Haussperlinge, sowie Nahrungshabitate aller vorkommenden Arten.



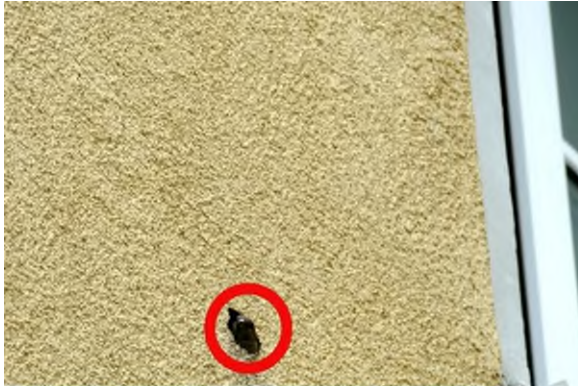
Spielplatz Süd und angrenzende Gehölze sowie die Hecken und Bereiche hinter dem Hügel sind Nahrungshabitate und Ruhestätten sowie Nestbauplätze v. Haussperlingen und Staren sowie Nahrungshabitat aller Arten. Ganzjahresrevier Amsel, Rotkehlchen.



BP Wolfshagener Str. 73, Traufe, Querriegel.



Kolonie mit BP an den Neubauten Ossietzkystr. 11, BP Attika.



BP Ossietzkystr. 12 in einem Loch in der Fassade zw. dem 2. und 3. Stock. Fütteranflüge.



BP Wolfshagener Str. 69 ober dem Türrahmen.



2 BP in einem Nistkasten Wolfshagener Str. 69 rechts oben Dachkante.

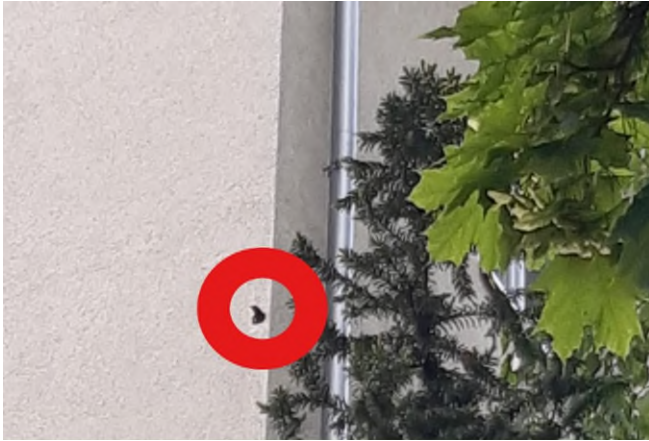


HS füttert im Nistkasten an der Birke Höhe Ossietzkystr. 16.



BP Haussperlinge Wolfshagener Str. 73 oder 71? links und rechts der Traufe, Querriegel.





Star im Brutplatz Fassadenloch Giebel
Ossietzkystr. 16



BP Wolfshagener Str. 73, Traufe, Querriegel am
hinteren Giebel.



BP Ossietzkystr. 11, Neubau mit Ruhestätten
und Nahrungshabitaten im Durchgang zum
Südhof und Südhof, Spielplatz.

15.3. BAUMFREI- UND STRAUCHFREIBRÜTER IM SÜDHOF



Nebelkrähe in der Eiche vor dem Westgiebel der Wolfshagener Str. 69.



Südhof, Nest der Nebelkrähe auf der Birke im Wendehammer Südhof (neben Erle).



Nest der Nebelkrähe auf der Birke im Wendehammer Südhof (neben Erle), Fütterung.



Oben: Amselpaar bei der Nahrungssuche in Sträuchern hinter dem Hügel vom Spielplatz und Richtung Wolfshagener Str. 71. Nahrungshabitat von Staren.



Oben: Vegetationsinsel hinter dem Hügel und rechts vom Spielplatz, wo Stare, Amseln Nahrung suchen und Zuflucht finden.



Elster auf Nahrungssuche im Wildkirsch- bzw. Wildapfelbaum.



Elster am Wendehammer, Kavalierrstr. 19e, im Zierapfel auf Futtersuche, und am Fußweg.



Ringeltaube - Nest im Ahorn an der Stirnseite der Kavaliestr. 19e. zw. Nord- und Südhof.



Unbestimmte bzw. ältere Nester, Götterbaum (Rand vom Spielplatz)

Unbestimmte, bzw. ältere Nester, Ahornbaum (bei der Sandkiste).



3 Ringeltauben auf dem Dach der Kavaliestr. 19c.

Ringeltauben beim Nestbau im Strauchwerk, Heckenkirsche Wolfshagener Str. 71.



Eichhörnchen an der Ossietzkystr. 16.



16. ANHANG: LISTE DER ERGEBNISSE DER REVIERKARTIERUNGEN AUS DEN TAGESKARTEN

Im Folgenden werden die Ergebnisse und Daten der verschiedenen Begehungen und Beobachtungen zu den im Gutachten aufgeführten Vogelarten im Untersuchungsgebiet des geplanten Bauvorhaben der Gesobau zusammengefasst.

Die Tabelle entstand auf Basis von Einträgen in Karten zum Nord- und Südhof und der Beschreibung des revieranzeigenden Verhaltens und der Aktivitäten. Zugrunde gelegt wurde die Artensteckbriefe in: Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.⁵²

Es wurden speziell die Reviere von Baum-, Strauchfrei- und Baumhöhlenbrütern erfasst. Die Auswertung nach den revieranzeigenden Merkmalen erfolgt nach Südbeck. Für Gebäudebrüterkolonien wurden die Ergebnisse direkt per Sichtung von Einflügen gezählt und im Gutachten dargestellt.

Art und Anzahl	Datum	Hof/ genaue Lage	Aktivität
AMSEL			
1x B-Revier im Nordhof: Gebüschinsel um den Müllplatz. Sichtung und zweimalige Feststellung eines singenden Männchens im Abstand von mind. 7 Tagen, davon eine E 3 bis A 5 (empfohlener Erfassungszeitraum), Revierverteidigung, Warnrufe in der Alten Kastanie mit Sitzbank/ Gebüschinsel Durchgang zur Ossietzkystr.			
1x C-Revier im Südhof: Gebüschinsel hinter dem Hügel am Spielplatz, Richtung Querriegel: Sichtung und zweimalige Feststellung eines singenden Männchens im Abstand von mind. 7 Tagen in A 3-E 5, davon eine E 3 bis A 5 (empfohlener Erfassungszeitraum). Regelmäßige Einflüge in unzugängliches Gebiet/ Gebüsch hinter dem Spielplatz.			
1 Amsel	23.04. 05:00	Nord, Nähe Müllplatz	Gesang
2 Amseln, eine tot	29.04. 11:00	Nordhof, geg. Schlosspark 12, Müllplatz.	Reviergesang
1 Amsel	11.05. 17:30	Nordhof, Alte Kastanie mit Sitzbank, Durchgang Gebüschinsel zur Str. am Schlosspark.	Reviergesang Warnrufe

⁵² Südbeck 2005

1 Amsel	16.05. 17:45- 18:30	Nordhof, zw. Giebelfassade Ossietzkyst. 26 und Am Schloßpark	Vertreibt Star, fliegt Richtung Schlosspark u. kommt später wieder, Reviergesang
1 Amsel	19.05 05:00- 12:00	Nordhof, zw. Müllplatz und Kavalierstr. 19d.	Reviergesang
1 Amsel	20.05. 04:50- 05:25	Nordhof, zw. Müllplatz und Kavalierstr. 19d.	Reviergesang
1 Amsel	21.05. 03:45- 05:30	Nordhof, zw. Müllplatz und Kavalierstr. 19d.	Reviergesang
1 Amsel 1 BP Amsel	22.05. 11:40- 15:22	Nordhof, Wiese vor dem Müllplatz Wiese vor dem Müllplatz	Nahrungssuche Nahrungssuche
1 Amsel	24.05. 09:00	Nordhof, Wiese	Läuft über die Wiese.
1 Amsel	05.06. 14:40- 15:15	Nordhof, Nähe Müllplatz	Vogel singt
1 Amsel	14.06. 12:15- 12:50	Nordhof, In der Kastanie mit Sitzbank, Ecke Durchgang Am Schlosspark.	Ruft in der Kastanie.
1 Amsel	22.06. 09:00- 12:00	Nordhof, Boden am Weg Nähe Bücherschrank	Pickt Futter
2 Amseln	25.06.16:00	Nordhof Verschiedene Stellen	Futtersuche
2 Amseln	09.07. 17:30	Nordhof Verschiedene Stellen	Futtersuche

1 Amsel	29.06. 11h	Nordhof, Am Schlosspark 6 neben Bergahorn.	Futtersuche
1 Amsel	23.04. 05:00	Südhof, Spielplatzeingang von der Kavaliestr. aus.	Reviergesang
1 Amsel	20.05. 4:50-5:25	Südhof, Spielplatz	Reviergesang
1 Amsel	21.05. 03:45 - 05:30	Südhof Spielplatz	Reviergesang
1 BP Amsel	28.05 19:00	Südhof, hinter dem Hügel am Spielplatz,	Gesang Nahrungssuche
1 Amsel	22.06. 09:00- 12:00	Südhof Spielplatz Nähe Ausgang Kavaliestr.	Sichtung

BLAUMEISE

1x C-Revier im Nordhof mit Junge führenden Altvögeln in der Birke gegenüber Am Schlosspark 6, zweimalige Feststellung eines singenden Männchens im Abstand von mind. 7 Tagen in M 2 bis M 6, davon eine M3 bis A5, in den Bäumen zw. Ossietzkystr. 24 und der alten Kastanie mit Sitzbank.
1x C-Revier im Südhof, Spielplatz mit Junge führenden Altvögeln.

1 Blaumeise	22.04. 05:30	Nordhof Bäume geg. Ossietzky 24	Vogel singt
1 Blaumeise	23.04. 05:00	Nordhof Zw. Müllplatz und Kavaliestr. 19d	Reviergesang
1 Blaumeise	29.04. 12h	Nordhof Zw. Müllplatz und Kavaliestr. 19d	Reviergesang
1 Blaumeise	21.05. 03:45- 05:30	Nordhof Zw. Müllplatz und Kavaliestr. 19d	Reviergesang
1 Blaumeise	28.05.	Nordhof Baumreihe zw. Bücherschrank und	Reviergesang

	03:58- 05:30	Ossietzkystr. 24 Kastanie mit Sitzbank	
Blaumeisen mind. 3 (1 ad., 2 juv.)	05.06. 17:30	Nordhof auf dem Rotdorn nordwestl. von dem Haus und Kavalierstr.25 und in der Rosskastanie gegenüber von dem Nordhofeingang Am Schlosspark 12.	gehört und gesehen: 1ad. und 1 juv. Kontaktrufe Kontaktrufe 1 ad. und mind. 1 juv.
2 Blaumeisen (1 ad. und 1 juv.)	10.06. 18:00- 18:40	Nordhof Birke gegenüber Am Schlosspark 6	Kontaktrufe zw. ad. und juv.
Blaumeisen juv.	29.06. 11h	Nordhof im Bergahorn, Ossietzkystr. 24	Gesang
Blaumeise	22.04. 05:30	Südhof Spielplatz	Gesang
Blaumeise	23.04. 05:00	Südhof Spielplatz Ossietzkystr. 14, kommt von hinter dem Hügel.	Gesang
1 Blaumeise	28.05. 03:58- 05:30	Südhof Spielplatzseite zur Wolfshagener 69	Reviergesang
3 Blaumeisen	14.06. 12:15- 12:40	Südhof In der Haselnuss Spielplatzeingang Kavalierstr.	1 ad. füttert eine juv., eine andere juv. mit Gesang.
2 juv. Blaumeisen	01.07. 11.00- 12:30h	Südhof auf Esche und Haselnuss, Nordseite Spielplatz	Futtersuche Jungvögel fressen selbst

BUCHFINK

1x A-Nachweis im Nordhof.

1 Buchfink	29.04. 12h	Nordhof Zw. Müllplatz und Kavalierstr. 19d	Reviergesang
------------	---------------	--	--------------

BUNTSPECHT

1x C-Revier im Nordhof: Insbesondere fütternde Altvögel, laut bettelrufende Jungvögel, Junge führende Altvögel im Revier, nahe Bergahorn Höhe Ossietzkystr. 26, alte Bäume im abgesperrten Gartenbereich/ Müllplatz bis Kavalierstr. 19d.

1x A-Nachweis im Südhof an der Ossietzkystr. 14 (Trommeln), aber außerhalb des Wertungszeitraumes zw. A 2 und M 6 und speziell zw. A 3 und E 4.

2 Buntspechte	08.06. 19:15	Nordhof Ossietzkystr. 26 Ecke Am Schlosspark 4 in Rosskastanie Am Schlosspark 6 im Bergahorn.	Dialog/ Rufe zw. Buntspecht im Bergahorn und Buntspecht in der Rosskastanie, anschl. Flug erster zu dem 2.
1 Buntspecht	10.06. 18:00- 18:40	Nordhof Zwei Kastanien zw. Müllplatz und Kavalierstr. 19d. 2 x im Bergahorn vor Ossietzkystr. 24.	Fliegt von den Kastanien zu dem Bergahorn, sitzt dort am Stamm, Abflug Richtung Südhof.
2 Buntspechte	14.06. 8:30-9:15	Nordhof Gartenbereich nahe der Hinterhäuser Kavalierstr. 21- 25 insbesondere an den alten Ahornbäumen entlang der Grundstücksgrenze und in den alten Birnenbäumen auf dem Gesobau- "Gartengrundstück" Ganze 24. Kalenderwoche hindurch beobachtet	Spechte klettern an den Ästen und picken an der Rinde nach Futter Stoßen Rufe aus – Kommunizieren miteinander: Sitzen meist mit etwas Abstand zueinander – z. B. auf benachbarten Bäumen oder auf verschiedenen Ästen eines Baumes. Fliegt einer davon, folgt der andere in dieselbe Richtung (auf denselben Baum oder zumindest einen benachbarten Baum).

2 Buntspechte (1 ad- und 1 juv.)	21.06. 12:00	Nordhof Auf dem Bergahorn Ossietzkystr. 24, und am Spitzahorn am Bücherschrank, in der Kastanie auf der Linie Müllplatz Kavalierstr. 19d	Altvogel hält mit Jungvogel Rufkontakt und füttert den Jungvogel, beide rufen.
Buntspecht(e)	22.06. 09:00- 12:00	Nordhof, Ahorn mit Bücherschrank, Ahorn an Mauer Bergahorn hinter Zaun Jap. Kuchenbaum vor Haus Kavalierstr. 19d hofseitig	Pickt, sitzt Pickt Futter Pickt Futter
3 Buntspechte (2ad. + 1 juv.)	23.06. 09:35	Nordhof Fütterung vor der flachen Mauer auf der Wiese, Ossietzkystr. 24.	Fütterung Jungvogel
1 Buntspecht juv.	29.06. 11h	Nordhof Auf dem Bergahorn östl. v. Ossietzkystr. 24, fliegt zum Spitzahorn am Bücherschrank, fliegt weiter zur Linde am Müllplatz.	Sucht auf 3 Bäumen nach Futter.
1 Buntspecht	09.07. 16:00- 20:00	Nordhof Bergahorn vor Kavalierstr. 19d hofseitig	Pickt, sucht Futter.
1 Buntspecht	01.07. 09:00	Südhof Ossietzkystr. 14, Dachrinne	Revierabgrenzung Pocht über 10 Minuten (an Hauswand oder Dachkasten oder Dachstuhl).
1 Buntspecht	02.07. 09:00	Südhof Ossietzkystr. 14, Dachrinne	

GARTENROTSCHWANZ

1x B-Revier im Nordhof: Zweimalige Registrierung eines singenden oder balzenden Individuums im Abstand von mind. 7 Tagen, eine davon A 5 bis A 6.

Gartenrotschwanz	29.04. 12:00	Nordhof Zw. Müllplatz und Trampolin	Reviergesang
Gartenrotschwanz	03.05. 12:00	Nordhof, zw. Müllplatz und Kavalierstr. 19d	Reviergesang
Gartenrotschwanz	22.05. 08:30- 15:30	Nordhof Hofseitig Ossietzkystr. 24, in den Bäumen	Reviergesang

GRÜNSPECHT

1x B-Revier im Nordhof: Zweimalige Feststellung von Reviermarkierung und Beobachtung eines Altvogels im Abstand von mind. 7 Tagen, eine davon A 3 bis E 4.

2x A-Nachweis im Südhof, außerhalb des engeren Wertungszeitraumes.

1 Grünspecht	26.04. 12:00	Nordhof Im Bergahorn Am Schlosspark 6	Sitzt am Stamm Gesang
1 Grünspecht	14.06. 12:15- 12:50	Nordhof, Anfliegend aus der Kavalierstr. 19d landet auf Stieleiche Kavalierstr. 25.	Beim Flug und in der Stieleiche einsilbige Rufe, sucht Futter in der Stieleiche
1 Grünspecht	22.06. 09:00- 12:00	Nordhof, Bergahorn an Mauer	Gesang
1 Grünspecht	22.06. 09:00- 12:00	Südhof, Götterbaum am Sandkasten	Sitzt, pickt
1 Grünspecht	09.07. 17:00	Nordhof Bergahorn, Kavalierstraße 19c	Sitzt im Ast

EICHELHÄHER

Der Nordhof und der Südhof stellen das regelmäßige Jagdrevier und Nahrungshabitat dar.

1 Eichelhäher	31.05. 09:00	Nordhof Kavalierstr. 29/ Am Schlosspark 12 Weißdorn	Rupft Haussperling
1 Eichelhäher	28.05. 17:30h	Südhof Ossietzkystr. 14 Kiefer	Jagd 3 Blaumeisen juv.
1 Eichelhäher	05.06. 08:00- 17:00	Südhof Durchgang zum Südhof von der Ossietzkystr. und Spielplatz.	Wartet auf Beute

ELSTER

Beobachtung von einzelnen oder verpaarten Altvögeln, im Nordhof. 1x C-Revier im Südhof: Nest in der Kiefer vor der Ossietzkystr. 12, zzgl. verlassener bzw. Spielnester, z.B. am Spielplatz.

2 Elstern	22.05. 09:20- 14:00	Nordhof Auf dem Boden an der Mauer	Nahrungssuche
1 Brutpaar	05.06. 14:40 – 15:15	Nordhof 2 Elstern fliegen von der Roskastanie gegenüber des Hauses Am Schlosspark 12 rüber zum Dach von Kavalierstr. 25.	Abflug hintereinander im Abstand von 1 min.
1 Elster	05.06. 14:40 – 15:15	Südhof Spielplatz geg. Ossietzkystr. 16	Sichtung
1 Elster	01.07. 11:00- 12:30h	Südhof Bergahorn geg. Ossietzkystr. 14	Rufe
1 Elster	22.05. 11:05. 13:00	Südhof Kiefer in Gebäudewinkel Ossietzkystr. 12	Nest

HAUSSPERLING

Zuordnung siehe Beschreibung Brutplätze und Ruhestätten im Gutachten unter 6.3.

Haussperling Gruppe	23.04. 05:00	Nordhof, Wiese geg. Ossietzky 10	Gehört, Rufe, Gesang
------------------------	-----------------	-------------------------------------	----------------------

	05		
2 Haussperlinge	29.04. 11h	Nordhof, Am Schlosspark 4	Nestbau
20 Haussperlinge	16.05. -18:30	Nordhof, Eibengebüsch an Giebelfassade Ossietzkystraße 26;	sitzen im Gebüsch und auf den Ästen des Baums, tschilpen, kommen aus Richtung der Häuser Ossietzkystr. 26 und Am Schlosspark 4 dorthin geflogen
Gruppe Haussperlinge	22.05. 09:20- 14:00	Nordhof Büsche, Eibe, Grünanlage an der Aufbauhelferin (Giebelseite Ossietzkystr. 26)	Zwitschern, fliegen zwischen den Büschen hin und her,
Haussperlinge		Wiese Hofseite Kavalierstr. 29	Nahrungssuche
10 Haussperlinge	28.05. 03:58- 05:30	Nordhof, Am Schlosspark 4/ Ossietzkystr. 26, Durchgang	Gesang, Futtersuche
2 Haussperlinge	08.06. 19:15	Nordhof Wiese Am Schlosspark 4	Gesang, Futtersuche
30 Haussperlinge	09.07. 17:30	Nordhof, Am Schlosspark 4/ Ossietzkystr. 26, Durchgang, Aufbaufrau	Chorgesang
2 Haussperlinge	14.06. 12:15- 12:50	Nordhof, Wiese geg. Am Schlosspark 6-8,	Futtersuche
2 Haussperlinge	22.06. 09:00- 12:00	Nordhof, Boden vor Kavalierstr. 19e hofseitig	Picken Futter
6 Haussperlinge	23.06. 12:00	Nordhof flache Mauer und Wiese vor der Kavalierstr. 19d.	Insekten- und Futtersuche

30 Haussperlinge	25.06. 16:00	Nordhof Am Schlosspark 4/ Ossietzkystr. 26, Durchgang, Aufbaufrau	Chorgesang
15 Haussperlinge	09.07. 16:00- 20:00	Nordhof, Hinterhof Kavaliestr. 25, zw. Vorder- u. Hinterhaus, Hecken, Büsche.	Chorgesang, Schlafplätze
30 Haussperlinge 50 Haussperlinge	09.07. 17:30 20:00	Nordhof Zw. Ossietzkystr. 26/ Am Schlosspark 4 Gebüschinsel, Aufbaufrau)	Chorgesang, Schlafplätze
Haussperlinge Gruppe	11.05. 13:45	Südhof, Spielplatzrand	Futtersuche
10 bis 20 Haussperlinge	23.04. 05:00	Südhof, geg. Ossietzkystr. 14, Spielplatzseite.	Vögel rufen
10 Haussperlinge	20.05. 4:50-5:25	Südhof, Spielplatz geg. von Ossietzkystr. 14.	Chorgesang, Futtersuche
14 Haussperlinge	21.05. 03:45 - 05:30	Südhof, Spielplatz geg. von Ossietzkystr. 14.	Chorgesang
14 Haussperlinge	22.05. 09:20- 14:00	Südhof, Wendehammer, in den Büschen (Eibe, Zierapfel?)	Verstecken, fliegen hin und her, tschilpen ein Jungvogel wird gefüttert und schlägt mit seinen Flügeln
13 Haussperlinge	28.05. 03:58- 05:30	Südhof Rund um den Spielplatz	Rufen, Futtersuche
10 Haussperlinge	02.06. 11:00	Südhof. geg. von Ossietzkystr. 14, Spielplatz.	

10 Haussperlinge	03.06. 16:30	Südhof geg. von Ossietzkystr. 14, Spielplatz.	Rufen, Futtersuche
5 - 10 Haussperlinge	14.06. 12:15- 12:40	Südhof Spielplatzeingang Kavalierstr.	Rufen in der Gruppe, Futtersuche
10 Haussperlinge	01.07. 11.00- 12:30h	Südhof Gruppe, singen geg. Ossietzkystr, 16 auf dem Spielplatz.	Rufen in der Gruppe, Futtersuche
ca. 20-30 Haussperlinge	09.07. 19:00- 20:00	Südhof Robinie, rote Heckenkirsche/ Wolfshagener Str. 71	Chorgesang
ca. 20 Haussperlinge		Feuerdorn /gegenüber von Kavalierstr. 19e	Chorgesang
1 Haussperling	10.07. 06:30	Südhof Wildkirschbaum am Eingang Spielplatz, neben Kavalierstr. 17a	Gesangs- und Schlafplätze (Hecke, Sträucher)
12 Haussperlinge	20:20	Ahorn im Wendehammer Büsche Kavalierstr./ Wendehammer, geg. Kavalierstr. 19d und e	Brutplätze direkt darüber. Chorgesang, Schlafplätze
9 Haussperlinge	09.07. 16:00- 20:00	Südhof Kavalierstraße zwischen Nord- und Südhof, Rosenhecke, Busch	Chorgesang Zuflucht

KOHLMEISE

1x C-Revier im Nordhof: Brut im Nistkasten an der alten Kastanie am eingezäunten Gartenbereich, fütternde Altvögel.

1x B-Revier im Nordhof: Zweimalige Feststellung eines singenden Männchens im Abstand von mind. 7 Tagen zw. E 2 und E 6, eine davon eine M 3 bis E 4, Revier in der alten Kastanie mit Sitzbank, sowie grade flügge Jungvögel, die nach den Eltern rufen (Familie).

1x B-Revier im Nordhof: Zweimalige Feststellung eines singenden Männchens im Abstand von mind. 7 Tagen, davon eine M3 bis E4, Revier in Pappel, Bergahorn, Rosskastanie geg. Ossietzkystr. 24.

Mind. 1x C-Revier im Südhof; zweimalige Feststellung eines singenden Männchens im Abstand von 14 Tagen, eine davon M 3 bis E 4 in den Bäumen gegenüber der Ossietzkystr. 14, sowie Familie mit grade flüggen Jungen. Nistkasten Ossietzkystr. 12.

1 Kohlmeise	22.04. 05:30- 08:30	Nordhof, zw. Müllplatz und Kavalierstr. 19d	Vogel singt
1 Kohlmeise	23.04. 05:00	Nordhof Bäume geg. Ossietzkystr. 24	Gesang
2 Kohlmeisen	29.04. 12h	Nordhof, zw. Müllplatz und Kavalierstr. 19d	Reviervesang, gesehen
1 Kohlmeise	16.05. 18:10	Nordhof, Nistkasten an der Kastanie, vor dem Gartenbereich.	Füttereinflug, fliegt mit Kotpaket aus dem Nistkasten.
1 Kohlmeise	19.05. 05:00, 04:55	Nordhof, zw. Müllplatz und Kavalierstr. 19d	Reviervesang
1 Kohlmeise	20.05. 04:50- 05:25	Nordhof, geg. Ossietzky 24 in Bergahorn, Pappel Rosskastanie.	Reviervesang
1 Kohlmeise	21.05. 03:45 - 05:30	Nordhof, zw. Müllplatz und Kavalierstr. 19d	Reviervesang
1 Kohlmeise 5 Kohlmeisen juv.	22.05. 03:58- 05:30 08:30- 15:30	Nordhof, Baumreihe zw. Bücherschrank und Ossietzkystr. 24 Alte Kastanie mit Sitzbank	Reviervesang 5 Junge rufen nach den Eltern, betteln.

		Alte Kastanie mit Sitzbank	
1 Kohlmeise	28.05. 03:58- 05:30	Nordhof Baumreihe zw. Bücherschrank und Ossietzkystr. 24	Reviergesang
1 Kohlmeise	02.06. 11h	Nordhof, zw. Müllplatz und Kavalierstr. 19d Abgeäunter Garten bei Kavalierstr. 19d Ossietzkystr. 24	Gesang, Altvogel mit 2 Jungvögeln mit Flaum beim Füttern
1 Kohlmeise	06.06. 12:15h	Nordhof Roskastanie mit Sitzbank zum Durchgang Am Schlosspark 4	Reviergesang
Kohlmeise(n)	22.06. 09:00- 12:00	Nordhof, Boden vor Bergahorn am Zaun 22.06. 09:00-12:00	Pickt Futter Pickt Futter
Kohlmeisen	29.06. 11:00	Nordhof Im Bergahorn, östl. Ossietzkystr. 24	Gesang
2 Kohlmeisen	10.06. 18:00- 18:40	Nordhof Linie Müllplatz bis Kavalierstr. 19d	Kontaktrufe zw. ad. und juv.
Kohlmeise	22.04. 05:30- 08:00	Südhof Spielplatz geg. Ossietzkystr. 14,	Reviergesang
Kohlmeise	23.04. 05:00	Südhof Spielplatz geg. Ossietzkystr. 14,	Gesang

1 Kohlmeise	21.05. 03:45 - 05:30	Südhof Spielplatz geg. Ossietzkystr. 14,	Reviergesang
1 Kohlmeise	22.05. 08:30- 15:30	Südhof, In Bäumen nördl. Wolfshagener Str. 69	Nahrungssuche
2 Kohlmeisen	01.06. 13:30	Südhof Geg. Ossietzkystr. 14, Spielplatzrand	Reviergesang
1 Kohlmeise	02.06. 11:15	Südhof Geg. Ossietzkystr. 14, Spielplatzrand	Reviergesang
Mind. 3 Kohlmeisen 1-2 adulte 2-4 juvenile	05.06. 14:40 – 15:15	Südhof von Ossietzkystr. 14, 16, hinter dem Hügel auf den Spielplatz fliegend	Gesang, Jungvögeln ohne Flaum fliegen mit Eltern
3 Kohlmeisen 1 ad. Und 1 juvenile	14.06. 12:15- 12:40	Südhof geg. Ossietzkystr. 14 am Spielplatzrand und in Sträuchern.	1 ad. füttert eine juv., eine juv. Gesang.
1 Kohlmeise	09.07 16:00- 20:00	Südhof vor Eingang Ossietzkystr. 14 hofseitig	sitzt im Busch
1 Kohlmeise	22.05. 08:00 – 15:30	Südhof Nistkasten vor der Ossietzkystr. 12 in der Kiefer.	Nest

KLAPPERGRASMÜCKE

1x A-Nachweis im Nordhof.

1 Klappergrasmücke	22.04. 08:30	Nordhof Neben Ossietzkystr. 26	Vogel singt
--------------------	-----------------	-----------------------------------	-------------

KLEIBER

1xB Nachweis mit Rufen im Nordhof zw. A2 und E6. 2x A- Nachweise im Südhof.

1 Kleiber	Herbst 2022	Nordhof Läuft an der Birke, Kavalierstr. 19e hoch.	Sichtung
1 Kleiber	22.05. 08:30- 15:30	Nordhof Läuft am Bergahorn, Kavalierstr. 19d hoch.	Nahrungssuche
1 Kleiber	15.06. 11:00	Nordhof Läuft am Baum an der Schranke hoch.	Nahrungssuche
1 Kleiber	29.06. 11:00	Nordhof südl. der Ossietzkystr. 24, fliegt zum Bergahorn östl. v. Ossietzkystr. 24 fliegt zum Spitzahorn am Bücherschrank. Fliegt zur Linde am Müllplatz.	Rufender Altvogel als Reviermarkierung. Sucht nach Futter.
1 Kleiber	22.05. 09:00	Südhof, Sichtung in Höhe Durchgang zw. Nord- und Südhof, Wendehammer.	läuft am Stamm hoch, Nahrungssuche.
1 Kleiber	11.05. 13:00	Sichtung in Höhe der Wolfshagener Str. 71 an einer Buche od. Ulme.	läuft am Stamm hoch.

MAUERSEGLER

Erfassung Siehe Kapitel 6. Kolonien Gebäudebrüter im Nord- und Südhof (Haussperling, Mauersegler, Star)

MÖNCHSGRASMÜCKE

1x C-Revier im Nordhof: Suchen einen Brutplatz auf, Nest am Zaun im Efeubewuchs am abgesperrten Gartenbereich, Warnrufe, Nestfund.

1x B- Revier im Südhof: Sichtung und zweimalige Feststellung eines singenden Altvogels im Abstand von mind. 7 Tagen in E 3 bis M 6, davon eine M 4 bis M 5.

1 Mönchsgrasmücke	20.05. 05:00	Nordhof Kastanie zw. Müllplatz und Kavalierstr. 19d	Reviergesang
----------------------	-----------------	---	--------------

1 Mönchsgrasmücke	21.05. 03:45 - 05:30	Nordhof Ossietzkystr. 26, dann in Hecke und Baum am eingezäunten Garten, Kavalierstr. 19d	Gesang und warnende Altvögel am Nest Reviergesang
1 Mönchsgrasmücke	22.05. 09:20- 14:00	Nordhof Efeubewuchs an der Birke Ahorn geg. Kavalierstr. 19d	Reviergesang
1 Mönchsgrasmücke	22.05. 08:00- 15:30	Nordhof Ossietzkystr. 26, dann am umzäunten Gartenbereich Kavalierstr. 19d verstärkt nahe Gebäude Kavalierstr. 19c, in den Bäumen. Sträuchern am Zugang zum Nordhof „Am Schlosspark“/ „Ossietzkystr.	Reviergesang und Warnrufe: warnende Altvögel am Gartenbereich, vorher nur Revierrufe. Nestnachweis bestätigt Reviergesang morgens Reviergesang
1 Mönchsgrasmücke	05.06.	Nordhof Bäume, Kavalierstr. 19c, in den Bäumen.	Reviergesang
1 Mönchsgrasmücke	21.04.	Südhof Auf dem Spitzahorn zw. Ossietzkystr. 14 und 16, gelbes Kreuz am Baum, Spielplatzseite	Reviergesang
1 Mönchsgrasmücke	22.05. 09:20- 14:00	Südhof Sitzt in der Berg-Ulme im Wendehammer Kleine Kavalierstr.	Sitzt auf dem Ast.

1 Mönchsgrasmücke	05.06. 14:40 – 15:15	Südhof Fliegt von der Ossietzkystr. 14 - 16, hinter den Hügel auf dem Spielplatz,	Reviergesang (vor der 2. Brut ab M 6)
----------------------	----------------------------	---	--

NACHTIGALL

1x B- Revier im Nordhof. Zweimalige Feststellung v. Reviergesang im Abstand von 7 Tagen, eine davon E4 bis A6.

1 Nachtigall	21.04. 13:00	Nordhof Neben Ossietzkystr. 26	Reviergesang
1 Nachtigall	19.05 05:00- 12:00	Nordhof Neben Ossietzkystr. 26	Reviergesang
1 Nachtigall	20.05. 04:50- 05:25	Nordhof Neben Ossietzkystr. 26	Reviergesang
1 Nachtigall	21.05. 03:45 - 05:30	Nordhof Neben Ossietzkystr. 26	Reviergesang

NEBELKRÄHE

1x C- Revier im Nordhof: Horst und Einflüge in die Eiche vor Kavalierrstr. 25 (Nordseite), unzugänglich.

1x C- Revier im Südhof: Aufzucht (Sichtung v. Balkon) und Horst in der Birke im Wendehammer.

2 Nebelkrähen	23.04. 05:00	Nordhof Kastanie Am Schlosspark 8	Gesang, Futtersuche
		Nordhof Eiche an der Kavalierrstr. 25, hofseitig	Nest, Einflüge
1 Nebelkrähe	02.05. 15:00	Nordhof, Konzertwiese	Sie pickt und läuft rum.
1 Nebelkrähe	20.05. 04:50- 05:25	Nordhof Asphaltweg Am Schlosspark	Sichtung

1 Nebelkrähe	21.05. 03:45 - 05:30	Nordhof Nähe Kastanie mit Sitzbank, Am Schlosspark 6	Gesang, Futtersuche
1 Nebelkrähe	22.05. 09:20- 14:00	Nordhof im Essigbaum	Sitzt Ast
1 Nebelkrähe	28.05. 03:58- 05:30	Nordhof Baumreihe zw. Ossietzkystr. 24 und Bücherschrank Baum neben Kavalierrstr. 19e	Gesang
2 Nebelkrähen	03.06. 16:45	Nordhof Asphaltweg Am Schlosspark	Gehört
2 Nebelkrähen	09.07. 16:00- 20:00	Nordhof Läuft auf der Konzertwiese	Nahrungssuche, laufen
1 Nebelkrähe	09:07 16:00- 20:00	Nordhof, Konzertwiese	Nahrungssuche
1 Nebelkrähe 08:00	22.04. 8:00	Südhof bzw. dazwischen, Auf dem Nest der Birkenspitze / Ecke Kavalierrstr./ Ossietzkystr.	Nest, Brüten
1 Paar Nebelkrähen	23.04. 05:00	Südhof Auf Kavalierrstr., auf Kavalierrstr. 19e auf Nest Birkenspitze, Kavalierrstr./ Ossietzkystr.	Im Nest, Brüten, Futter suchen
2 Nebelkrähen	29.04. 11:00- 12:00	Südhof Zw. Spielplatz und Kavalierrstr.	Gehört, Futtersuche

1 BP Nebelkrähe	02.05. 15:00	Südhof Birke im Wendehammer Südhof (neben Erle)	Ein BP hat mind. die ersten beiden Mai-Wochen gebrütet und die zweiten beiden Mai-Wochen (auch heute) die Jungvögel im Nest gefüttert. Man sieht sie zum Baum fliegen und ins Nest klettern und wieder abfliegen.
1 Nebelkrähe	20.05. 4:50-5:25	Südhof Spielplatz	Gehört, Futtersuche
1 Nebelkrähe	21.05. 03:45 - 05:30	Südhof Kavalierstr./ Ossietzkystr.	Sichtung
1 Nebelkrähe	22.05. 09:20- 14:00	Südhof im Götterbaum im Wendehammer Kleine Kavalierstr.	Sitzt auf Ast
2 Nebelkrähen	03.06. 16:30	Südhof Spielplatz Ossietzkystr. 14	Futtersuche

RINGELTAUBE

2x B- Reviere im Nordhof: Zweimalige Feststellung eines rufenden männl. Vogels im Abstand von mind. 7 Tagen, davon eine A 3 bis E 4. Paarsitzende Altvögel, Nesterflug und Nestbau. Einmal am Schlosspark 8 und einmal Fahrradschuppen geg. Ossietzkystr.

2x C- Reviere im Südhof: Nest im Ahorn an der Stirnseite der Kavalierstr. 19e. zw. Nord- und Südhof, Nest im Ahorn vor der Kinderrutsche, 1x C-Nachweis mit Nestbau in einem Großstrauch im Hof in Höhe der Wolfshagener Str. 71.

2 BP Ringeltaube	22.04. 05:30- 08:00	Nordhof Am Schlosspark 8, Am Fahrradschuppen geg. Ossietzky 24	Gehört, Futter suchen
1 BP Ringeltaube	23.04. 05:00	Nordhof Wiese geg. Ossietzky 8	Gesang, gemeinsame Futtersuche
1 Ringeltaube	16.05. 17:45- 18:30	Nordhof Wiese Ahorn	Futtersuche. Sitzt im Baum

1 Ringeltaube	20.05. 04:50- 05:25	Nordhof Wiese am Schlosspark	Gesang, Futtersuche
1 Ringeltaube	21.05. 03:45 - 05:30	Nordhof Wiese am Schlosspark 8	Gesang, Futtersuche
1 Ringeltaube	28.05. 03:58- 05:30	Nordhof Auf den Hausdächern Am Schlosspark	Futtersuche
2 BP Ringeltauben	05.06. 14:40 – 15:15 + 17:00	Nordhof 2 Ringeltauben auf der Wiese nordwestl. und südwestlich von dem Haus Kavalierstr. 25.	gemeinsame Futtersuche
1 Ringeltaube	08.06. 19:15	Nordhof Schlosspark 6, im Bergahorn	Abfliegend Richtung Südost
2 Ringeltauben	10.06. 18:00- 18:40	Nordhof Birke geg. Am Schlosspark 6	Laufen im Geäst der Birke aufeinander zu, dabei ständiges Rufen, sitzen beieinander.
1 Ringeltaube	14.06. 12:15- 12:50	Nordhof Von Ossietzkystr. 24 ausgesehen, hinter Fahrrad-schuppen am Boden.	Futtersuche am Boden.
1 Ringeltaube	22.06. 09:00- 12:00	Nordhof, Bergahorn an der Mauer	Futtersuche
2 Ringeltauben	24.06. 17:00	Nordhof Große Wiese am Schlosspark 8	gemeinsame Futtersuche
3 Ringeltauben	25.06. 16:00	Nordhof Große Wiese	Futtersuche
1 Paar Ringeltauben		1 Nest im Ahorn an der Stirnseite der Kavalierstr.	Nest

		19e. zw. Nord- und Südhof.	
1 Paar Ringeltauben	22.05. 08:00-15:30	Südhof 1 Nest im Ahornbaum vor der Kinderrutsche am Spielplatz.	Nest
1 Paar Ringeltauben	23.04. 05:00	Südhof Spielplatz Ossietzkystr. 14, kommend vom Hügel.	Gehört, gemeinsame Futtersuche.
	29.04. 11:00-12:00	Südhof Auf dem Spielplatz vor dem Hügel	Rufe
1 Ringeltaube	11.05. 17:30	Südhof Sitzt auf dem Baum Gebüschinsel, Durchgang zw. Ossietzkystr. 14 und 16	Sichtung
1 Ringeltaube	20.05. 4:50-5:25	Südhof Auf dem Spielplatz vor dem Hügel	Ruft
1 Ringeltaube	21.05. 03:45 - 05:30	Südhof Auf dem Spielplatz vor dem Hügel	Gehört, Futtersuche.
Paar Ringeltaube	22.05. 08:30-15:30	Südhof Hecke am Zaun, östlich Wolfshagener Str. 71, Grundstücksgrenze	Nestbau
1 Ringeltaube	05.06. 14:40 – 15:15	Südhof neben Ossietzkystr. 14	Sichtung
1 Ringeltaube	22.06. 09:00-12:00	Südhof, Regenrinne Ossietzkystr. 14 hofseitig, Götterbaum im Durchgang zw. Ossietzkystr. 14 und 16	Sitzt

3 Ringeltauben	09.07 16:00- 20:00	Kavalierstraße zwischen Nord- und Südhof, auf Schornstein Kavalierstr. 19c	Sitzen und schauen
ROTKEHLCHEN			
1x B- Revier im Nordhof, Sichtung und zweimalige Feststellung eines singenden Männchens im Abstand von mind. 7 Tagen in E 3 bis E 5, eine davon E 4 bis M 5, Nest vermutlich Baumreihe Kavalierstr. 25 zw. Bücherschrank und Ossietzky 24. Warnverhalten zw. A 5 bis M 5. 1x C- Revier im Südhof, Nest im Fassadenbewuchs eines Gebäudes an der Kavalierstr.			
1 Rotkehlchen	16.05.	Nordhof Ahorn Flug vom Boden in den Baum und schneller Weiterflug in den Innenhof	Sichtung
1 Rotkehlchen	19.05. 05:00, 12:00	Nordhof, zw. Müllplatz und Kavalierstr. 19d	Reviergesang
1 Rotkehlchen	21.05. 03:45 - 05:30	Nordhof, zw. Müllplatz und Kavalierstr. 19d	Reviergesang
1 Rotkehlchen	22.05. 08:30- 15:30	Nordhof, Bäume östl. Kavalierstr. 25	Reviergesang
1 Rotkehlchen	28.05. 03:58- 05:30 16:00	Nordhof Bergahorn, Birke, Eingang zum Müllplatz Baumreihe Kavalierstr. 25 zw. Bücherschrank und Ossietzky 24 Kastanie mit Sitzbank Kastanie mit Sitzbank An der flachen Mauer	Reviergesang Warngesang Warngesang Futtersuche

1 Rotkehlchen	14.06. 12:15- 12:50	Nordhof Vor der Kavalierrstr. 19d und 19e, Abflug in den Südhof.	Gesang, Futtersuche
1 Rotkehlchen	22.06. 09:00- 12:00	Nordhof, Bergahorn am Zaun 3-stämmiger Bergahorn an der Mauer.	Sitzt, pickt Fliegt durch den Hof von Baum zu Baum.
1 Rotkehlchen	22.06. 09:00- 12:00	Nordhof, an der flachen Mauer	Insektensuche
1 Rotkehlchen	30.06. 21:50-22h	Nordhof Bergahorn jap. Kuchenbaum Nähe Müllplatz auf Höhe zw. Am Schlosspark 7 u. 8.	Gesang
1 Rotkehlchen	01.07. 22:05h	Nordhof Bergahorn jap. Kuchenbaum Nähe Müllplatz auf Höhe zw. Am Schlosspark 7 u. 8.	Gesang
1 Rotkehlchen	02.07. 21:56h	Nordhof Bergahorn, Jap. Kuchenbaum Höhe zw. Am Schlosspark 6 und 8.	Gesang
1 Rotkehlchen		Südhof Kavalierrstr., engerüsteter Neubau/ Baustopp	Nest im Fassadenbewuchs
1 Rotkehlchen	28.05. 03:58- 05:30 19:00	Südhof Spielplatzseite zur Wolfshagener 69 Spielplatzrand	Reviergesang Sitzt im Strauch

1 Rotkehlchen	01.06. 13:30	Südhof Geg. Ossietzkystr. 14, Spielplatzrand.	Futtersuche
1 Rotkehlchen	15.06 Südhof	Südhof Auf dem schwarzen Müllbehälter auf dem Spielplatz vor dem Hügel.	Gesang
2 Rotkehlchen	19.06. Süd	Südhof Auf dem Birnbaum und in Haselnussbäumen	Hart klingende 3 silbige Rufe, in einer Tonhöhe, oft Wiederholung Dieselbe Antwort aus den Haselnussbäumen.
2 Rotkehlchen (1 ad. Und 1 juv.)	22.06. 16:00	Südhof auf der Esche an der Kavalierrstraße des Spielplatzes.	Juv. Rotkehlchen ruft, wird von Altvogel gefüttert.
Schwanzmeise			
10 Schwanzmeisen	25.06.	Nordhof Baum und Gebüschinsel im Durchgang Am Schlosspark 6/ Ossietzkystr. 26	Fliegen hin und her, picken, sitzen
10 Schwanzmeisen	09.07. 16:00- 20:00	Nordhof Ahorn, jap. Kuchenbaum, Büsche vor Kavalierrstr. 19D hofseitig	
Waldbaumläufer			
1x C-Revier Waldbaumläufer im Nordhof: Sichtung und zweimalige Feststellung eines singenden Männchens im Abstand von mind. 7 Tagen in M 2 bis E 5, davon eine M 3 bis A 5, Junge führen geg. Schlosspark 8. 1x A-Revier Waldbaumläufer im Südhof, am Bergahorn gegenüber Ossietzkystr. 14. und geg. Wolfshagener Str. 71 in einer Buche.			
2 Waldbaumläufer	29.04. 11h	Nordhof Birke zw. Am Schlosspark 6 und Müllplatz sowie Linde neben Müllplatz	Futtersuche und Gesang, Reviervesang

1 Waldbaumläufer	03.05. 12h	Nordhof Geg. Kavaliestr. 25, am Stamm Spitzahorn	Futtersuche
1 Waldbaumläufer	20.05. 04:50- 05:25	Nordhof Links und rechts zw. dem Eingang Müllplatz, jap. Kuchenbaum, Bergahorn	Reviergesang, Gesang
1 Waldbaumläufer	22.06. 09:00- 12:00	Nordhof, an der flachen Mauer	Insektensuche
1 Waldbaumläufer	23.06. 12:00	Nordhof, an der flachen Mauer	Reviergesang, Insektensuche
1 Waldbaumläufer	29.06. 11h	Nordhof südl. der Ossietzkystr. 24, nördl. Ossietzkystr. 20	Futtersuche
mind. 3 bis 4 Waldbaumläufer	11.07. 12:15 – 12:40	Nordhof 03078/26 Bergahorn geg. Am Schlosspark 8 03078/47; Rosskastanie 03078/44; Linde 03078/43	mindestens 3, evtl. 4, 2 umflogen sich gegenseitig Futtersuche, Gesang (Fotos)
1 Waldbaumläufer	20.08. 08:35	Nordhof Am Bergahorn vor Ossietzkystr. 24	Fliegt von Baum zu Baum und sucht aufwärts nach Futter.
1 Waldbaumläufer	24.05. zw. 13 und 15h	Nordhof Am Bergahorn	Klettert den Stamm hoch und sucht Futter.
1 Waldbaumläufer	11.05. 13:45	Südhof geg. Ossietzkystr. 14, am Stamm Bergahorn	Futtersuche, klettert am Stamm hoch.
1 Waldbaumläufer	22.05. 08:00 – 15:30	Südhof Buche in Höhe der Wolfshagener Str. 71.	Futtersuche, klettert am Stamm hoch.